

Bebauungsplan Nr. D 191 „Windenergienutzung Dahl“

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) / Anregungen

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 09.02.1999 bis 09.03.1999

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p><u>Private Anregungen</u></p> <p>1. Prof. Dr. Rolf Breuer Brakenberg 50 33100 Paderborn</p> <p>Die rechtlich vorgesehenen Ausgleichsflächen für die Dahler Windkraftanlagen in anderen Paderborner Stadtteilen bereitzustellen, wird als unsachgemäß und als Hohn und Demonstration behördlicher Macht angesehen. Gefordert wird, die angekündigte Sichtverschattung der Anlagen durch Baum- und Buschhecken standortnah am Ortsrand der Wohnbebauung im Norden und Osten von Dahl zu realisieren.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 1:</u></p> <p>An den Ausweisungen für die Ausgleichsflächen wird festgehalten. An der Zielsetzung „sichtverschattende Bepflanzungen zwischen den Windkraftanlagen und den ihnen zugeordneten Ortsrändern“ wird festgehalten. Ihre Umsetzung soll nach Erwerb geeigneter Flächen erfolgen als Teil von Ausgleichsflächen, die durch künftige Bautätigkeit im Stadtgebiet auszuweisen sind.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind als Zielgebiete für die Ausgleichsmaßnahmen neben anderen Maßnahmen sichtverschattende Bepflanzungen zwischen den Ortsrändern und den Windkraftanlagen vorgesehen gewesen. Im Rahmen der Trägerbeteiligung hat der Regierungspräsident darauf hingewiesen, daß Ort und Art der Ausgleichsmaßnahmen grundstücksbezogen bereits zum Satzungsbeschluß festzulegen sind. Bezüglich der Sichtverschattung konnten kurzfristig keine geeigneten Flächen erworben werden. Diese Zielsetzung bleibt jedoch erhalten. Der Bedarf an künftigen Ausgleichsflächen ist im Stadtgebiet hoch.</p> <p>Durch Änderung der gesetzlichen Grundlage sind seit dem 01.01.1998 Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert. Allerdings haben die Gemeinden die Möglichkeit, Konzentrationszonen auszuweisen mit dem grundsätzlichen Ausschluß außerhalb dieser Zone. Hierfür mußte bis zum 31.12.1998 das Änderungsverfahren für einen Flächennutzungsplan eingeleitet sein. Hiervon hat die Stadt Paderborn Gebrauch gemacht. Eine zeitliche Kopplung der Ausweisung von Windkraftanlagen an den Erwerb geeigneter Flächen zur Sichtverschattung ist durch die Privilegierung der Windkraftanlagen für den Außenbereich nicht mehr möglich. Daß Windkraftanlagen „von nah und fern einsehbar“ sind, ist rechtlich kein Ablehnungsgrund (VG Freiburg).</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>2. Sabine Speith Kleine Heide 4</p> <p>Christel Mügge Dahler Heide 72</p> <p>Liesel Loges Brede 9 33100 Paderborn</p> <p>Als Initiative „Grün für Dahl“ sind inhaltlich ähnliche Argumente vorgeführt wie unter 1. und zusätzlich: Es ist statt 34.800 m² Ausgleichsfläche eine Fläche von 88.000 m² in Dahl im Bebauungsplan auszuweisen.</p> <p>Die jeweiligen Grundstückseigentümer sind aufzufordern, einen Ausgleich zwischen Erzeugungsflächen und Ausgleichsflächen herbeizuführen</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2:</u> Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1.</p> <p><u>Begründung:</u> Wie unter 1. und zusätzlich: Die angeregte Schaffung von Ausgleichsflächen für Sichtverschattung durch gegenseitige Einigung von Grundstücksbesitzern muß als unrealistisch eingestuft werden: Die Zusammensetzung der Grundstückseigentümer im Bebauungsplan Windkraft und derjenigen zur Sichtverschattung geeignet erscheinender Grundstücke ist völlig voneinander verschieden. In diesem Fall „soll die Gemeinde diese (Maßnahmen zum Ausgleich) anstelle und auf Kosten der Vorhabenträger und/oder der Eigentümer der Grundstücke durchführen und auch die hierfür erforderlichen Flächen bereitstellen“ (§ 135 a BauGB).</p> <p>Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Siedlungsdichte der Gemarkung Dahl ist es nicht unwahrscheinlich, daß ein hoher Anteil künftiger bereitzustellender Ausgleichsmaßnahmen – ausgelöst überwiegend durch Bautätigkeit außerhalb der Gemarkung Dahl – in der Gemarkung Dahl untergebracht werden wird.</p>
<p>3. Detlev Sirringhaus Brakenberg 31 33100 Paderborn</p> <p>Anregungen inhaltlich ähnlich wie lfd. Nrn. 1 und 2.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 3:</u> Siehe lfd. Nrn. 1. und 2.</p>
<p>4. Dr. Rolf und Anne Franzbecker Hohefeld 14 33100 Paderborn</p> <p>Inhaltlich ähnlich wie Anregung 1 bis 3 und zusätzlich: Es wird die Forderung nach Ausweisung der Ausgleichsflächen in einer angemessenen Entfernung um den Bebauungsplan herum erhoben.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 4:</u> Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1.</p> <p><u>Begründung:</u> Wie lfd. Nrn. 1, 2 und 3 und zusätzlich: Die vorgeschlagene enge räumliche und zeitliche Kopplung von Baumaßnahmen und Ausgleichsflächen stellt ein erhebliches Entwicklungshemmnis dar.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>5. Dr. med. H.-W. Jörling Lichtenturmweg 41 33100 Paderborn</p> <p>Inhaltlich wie lfd. Nrn. 1. und 2. und zusätzlich: Es wird vermutet, daß die Zustimmung der Bürger durch leere Versprechungen erkaufte werden sollte. Daran ersichtlich sei, daß einerseits in den Bürgerversammlungen behauptet wurde, daß ein wesentlicher Einfluß des Windparks auf die Tierwelt nicht zu erwarten sei und andererseits nun die Anlage der Ausgleichs- und Ersatzflächen wegen der auf empfindliche Tierarten zu unterstellenden Störung durch Windkraftanlagen anderswo erfolgen müsse.</p>	<p>Die Stadt verfolgt seit längerem ein Konzept für Ausgleichsmaßnahmen, das die Verfügbarkeit, deren Eignung für möglichst große ökologische Aufwertungen und eine ökologische Vernetzung als Ziel beinhaltet. Die Nachbarschaft von Eingriff und Ausgleich ist hierbei nachrangig.</p> <p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 5:</u> Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1.</p> <p><u>Begründung:</u> Wie unter 1. und 2. und zusätzlich: Die Erkenntnisse über die Tierarten beziehen sich auf den ökologischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan. In dem wird u. a. ausgeführt, daß die Sonderbauflächen der Windparkanlagen nach dem vorliegenden Datenmaterial wenige und keinesfalls seltene Vogelarten aufweisen. Gleichzeitig ist bekannt, daß in Norddeutschland mehrere Vogelarten in einer Entfernung von mehreren hundert Metern Bereiche von Windkraftanlagen sowohl zur Rast als auch zur Brut meiden. Für die Vogelwelt des Binnenlandes liegen wenige diesbezügliche Untersuchungen vor. Im Sinne der Vorsorge müssen ökologische Aufwertungen außerhalb des Einwirkungsbereiches von Windkraftanlagen gewählt werden.</p>
<p>6. Barbara und Bernd Zabel Dahler Heide 64 33100 Paderborn</p> <p>Inhaltlich gleich wie unter lfd. Nr. 1. und 2.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 6:</u> Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1.</p> <p><u>Begründung:</u> Siehe lfd. Nrn. 1. und 2.</p>
<p>7. Anton Sander Dr. Marlies Sander Ellersteg 4 33100 Paderborn</p> <p>Wie bereits zum Flächennutzungsplan angeregt, soll auf dem Grundstück 127 eine Windkraftanlage mit 1,5 MW errichtet werden können.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 7:</u> Die Anregungen finden keine Berücksichtigung.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Berechnungsgrundlagen des schalltechnischen Gutachtens sind die TA-Lärm und VDI-Richtlinie 2714 sowie zusätzlich ein windrichtungsabhängiger Dämpfungstherm nach einem Vorschlag des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen gewesen.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>Die lapidare Begründung, daß aus Gründen des Immissionsschutzes am Ostrand des Windparks Dahl gegenüber der bisherigen Planung eine Anlage entfallen muß, kann nicht anerkannt werden, da das ausliegende schalltechnische Gutachten der Stadt Paderborn nicht den Namen eines Gutachtens verdient: Üblicherweise wird es von unabhängigen dritten Personen erstellt, und die Methodik und Vorgehensweise muß nachvollziehbar und klar beschrieben werden. Die Lagekoordinaten der Windkraftanlage Sander in der sogenannten „5. Alternative“ des sog. „schalltechnischen Gutachtens“ des Stadtplanungsamtes bleibt nebulös.</p> <p>Es wird darum gebeten, zu erklären, warum für hier bereits errichtete Anlagen die Baufelder für die Windkraftanlagen verändert worden sind, und zwar für das Flurstück 111 und die Flurstücke 166/127 oder 137.</p>	<p>Grundsätzlich handelt es sich hierbei um festgelegte Rechenwerte, so daß ein planerischer Gestaltungsraum auch für Dritte nicht besteht. Strittig ist nur der windrichtungsabhängige Therm. Hierzu hat das Staatliche Umweltamt - als Träger öffentlicher Belange für den Immissionsschutz - zum Bebauungsplan ausgeführt, daß die Formel des Landesumweltamtes nicht mehr angewendet werden könne, sondern durch die neugefaßte TA-Lärm von Oktober 1998 in Verbindung mit dem Entwurf der ISO DIN 9613-2 ein meteorologischer Korrekturfaktor diesbezüglich anzuwenden sei. Dies führt nach der vom Staatlichen Umweltamt vorgeschlagenen Vorgehensweise zu höheren Lärmwerten an den Immissionsorten als in dem schalltechnischen Gutachten errechnet.</p> <p>Der Effekt einer windrichtungsabhängigen Dämpfung wird im folgenden in der Abwägung nicht mehr berücksichtigt und dem Sicherheitszuschlag zugerechnet. Es wird also von einer kugelförmigen Schallausbreitung ausgegangen. Die Berechnungen für das Flurstück 127 (Windkraftanlage Q 59) sind mit den Gaus/Krüger-Koordinaten Rechtswert 3491228 und Hochwert 5730539 berechnet worden. Dies ergibt zu dem nächstgelegenen Immissionsort I 7 (Braunsohle) mit dem Rechtswert 3491591 und Hochwert 5728939 eine Schrägstrecke von 380,20 m. Sie ist damit um fast 60 m näher gelegen als die nächstgelegene Anlage Q 27 und ergäbe somit den höchsten Beitrag zum Summenpegel.</p> <p>Eine sich wesentlich auf die Immissionssituation auswirkende Vergrößerung des Abstandes ist auf dem Grundstück 127 nicht möglich. Eine Verschiebung nach Süden ist wegen der sich ergebenden geringen Abstände zum Standort auf dem Grundstück 137 aus windtechnischen Gründen auszuschließen.</p> <p>Bei dem nunmehr als Festsetzung vorgesehenen Höchstwert der Immissionsgrenze von 103,3 dB(A) im Windpark Dahl würde sich der Immissionswert am Immissionsort I 7 auf 46,7 dB(A) [ohne Q 64 46,5 dB(A)] erhöhen. Dies ist immissionsschutzrechtlich unzulässig. Eine geringfügige Verschiebung ändert die Situation nicht. So weist eine Berechnung einer Verschiebung von Q 59 auf die Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück 136 mit 46,3 dB(A) aus.</p> <p>Die Baufelder für die Windkraftanlagen auf dem Grundstück 103 sind geändert worden, weil der Abstand zur Kreisstraße auf 125 m vergrößert worden ist (Vorsichtsmaßnahme gegen Eiswurf).</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>8. Bernhard Koch Braunsohle 25 33100 Paderborn</p> <p>Auf dem Flurstück 146 – Besitzer Koch – soll eine 1,5 MW-Anlage entstehen: entweder</p> <p>a) statt der Anlage auf dem Grundstück 103 (Q 64) oder</p> <p>b) in Verbindung mit der Verschiebung der Anlage Q 64 um ca. 100 m nach Süden auf die Grundstücksgrenze der Flurstücke 101/103.</p> <p>Die aufgeführte Standortkontinuität ist durch die vorgenommene Verschiebung des Standortes Q 64 bereits in der Offenlage nicht mehr gegeben. Der neue Standort ist als Verschiebung der Anlage Q 59 zu sehen.</p> <p>Der neue Standort weist gegenüber dem Standort Q 64 mehrere windtechnische Vorteile auf (größere Höhenlage über NN, Einordnung in die ausgesprochene Nebenwindlage in der östlichen Standortreihe, weniger Anlagen in Hauptsichtbeziehung hintereinander)</p> <p>Eine Einigung mit dem Eigentümer des Nachbarflurstückes 136 ist erfolgt. Es würde ein direkt am Windpark Wohnender mit einem Standort bedacht.</p> <p>Eine Finanzierung mit Dahler Bürgern wird angestrebt.</p>	<p>Das Baufeld auf dem Grundstück 111 ist geändert worden, weil die Windkraftanlage an einem anderen Standort errichtet werden mußte, da die Ziele des Bebauungsplanes infolge ihres Einspruches zu einem genehmigten Bauantrag wegen einer zwischenzeitlich geänderten Rechtsauffassung über die Abstände zu Nachbargrundstücken sich nicht mehr umsetzen ließen. Die Baufelder für die Standorte auf den Grundstücken 166/128 bzw. 137 sind nicht geändert worden.</p> <p>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 8: Die Anregungen werden nicht berücksichtigt</p> <p>Begründung: Das StUA Bielefeld als Träger öffentlicher Belange für den Immissionsschutz hat zum Bebauungsplan ausgeführt, daß die Formel des Landesumweltamtes nicht mehr angewendet werden könne, sondern durch die neugefaßte TA-Lärm von Oktober 1998 in Verbindung mit dem Entwurf der ISO DIN 9613-2 ein meteorologischer Korrekturfaktor diesbezüglich anzuwenden sei. Dies führt nach der vom Staatlichen Umweltamt vorgeschlagenen Vorgehensweise zu höheren Lärmwerten an den Immissionsorten als in dem schalltechnischen Gutachten errechnet.</p> <p>Der Effekt einer windrichtungsabhängigen Dämpfung wird im folgenden in der Abwägung nicht mehr berücksichtigt und dem Sicherheitszuschlag zugerechnet. Es wird also von einer kugelförmigen Schallausbreitung ausgegangen.</p> <p>Bei Anwendung der DIN 9613-2 nach dem Vorschlag des Staatlichen Umweltamtes würden windrichtungsabhängige Dämpfungen sich nur noch minimal auswirken.</p> <p>Unter diesen Voraussetzungen würde der Schalldruckpegel am Immissionsort I 7 (Braunsohle 23) durch eine zusätzliche Anlage auf dem Grundstück 146 zu einer unzulässigen Erhöhung des Summenpegels auf 46,0 dB(A) führen. Ein Fortfall des Standortes Q 64 ist nicht hinreichend, da der Summenpegel nur auf 45,8 dB(A) sinken würde. Die nicht zu bestreitenden windtechnischen Vorteile einer Standortwahl auf dem Flurstück 146 statt 103 müssen zurücktreten.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>9. Lydia Funke Braunsohle 23 33100 Paderborn</p> <p>Statt des Standortes auf dem Flurstück 103 (Q 64) sollte der Standort auf dem Grundstück 146 gewählt werden. Es ist unverständlich, daß nicht einem der Bewohner der Braunsohle ein Standort im Windpark zukommt auf Flächen, die im Bebauungsplan liegen.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 9:</u></p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p><u>Begründung:</u> Siehe Begründung zu lfd. Nr. 8.</p>
<p>10. Holger Silbe Am Stadtberg 23 33100 Paderborn</p> <p>Herr Silbe bringt eine inhaltlich gleich gerichtete Anregung wie unter lfd. Nr. 8 – Koch – vor.</p> <p>Zusätzlich hat er in der Begründung ausgeführt: In dem Konzept des Bebauungsplanes werden vier gleichgroße Anlagen (Q 63, Q 64, Q 26, Q 25) in Hauptwindrichtung im Abstand von nur vier Rotordurchmessern hintereinander angeordnet. Von dem Prinzip des 8fachen Rotordurchmessers wird somit deutlich abgewichen mit der Folge extremer Leistungsreduzierung und frühzeitiger Schädigung der Anlagen.</p> <p>Durch den Fortfall von zwei Standorten wird die Gesamtleistung auf 14,5 bis 14,1 MW reduziert. Die Leistung des Netzes der PESAG ist auf 15 MW ausgebaut. Durch die Minderleistung steigen die anteiligen Kosten: Für eine 1,5 MW-Anlage um 14.382,00 DM (Ankündigung der PESAG).</p> <p>Es wurden Ertragsberechnungen des Parkes und der einzelnen Anlagen mitgeliefert. Der Gesamtertrag steigt danach in dem Vorschlag bei der Nennleistung auf 14,7 bis 15,1 MW und beim Ertrag von 2,19 Mio. kW/h auf 2,26 Mio. kW/h.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 10:</u> Die Anregungen werden unterschiedlich nicht bzw. teilweise berücksichtigt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Zahl der Standorte im Teilpark Dahl wird nicht erhöht. 2. Der Standort Q 63 wird nicht verschoben. 3. Der max. zulässige Rotordurchmesser des Types IV wird auf 66 m begrenzt. 4. Die östliche Grenze des Baufeldes für den Standort Q 63 wird um 20 m nach Westen verschoben. 5. Für den Typ III wird als Untergrenze der Nennleistung 750 kW festgesetzt. <p><u>Begründung:</u> Siehe Begründung zu lfd. Nr. 8 und zusätzlich: In der Abwägung zwischen dem negativen Effekt der Kapazitätsminderung und dem negativen Effekt der gegenseitigen Abschattung ist eine Abweichung von der angesprochenen NW-/SE-Anordnung offenbar mit größeren Nachteilen verbunden.</p> <p>Die beigegeführten Berechnungen des Parkwirkungsgrades zeigen, daß das Hinzufügen einer weiteren Anlage zu einer Minderung des Parkwirkungsgrades insgesamt und bei fast jeder Einzelanlage führt. Hierbei ist noch darauf hinzuweisen, daß Nord-West bereits einen Übergang von der Haupt- zur Nebenwindrichtung darstellt und daß in der Offenlegung drei Anlagen (Q 60, Q 63 und Q 30) bereits weiter nach Westen verschoben sind. Dies wird durch Änderung des Baufeldes für die Anlage Q 64 präzisiert.</p> <p>Um die Anlagenleistung des Parkes nicht zu weit absinken zu lassen, wird vorgeschlagen, generell für den Typ III eine Mindestleistung von 750 KW vorzuschreiben.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>11. Hans Schmidt und Christa Becker-Schmidt Franz und Maria Becker Langefeld 4 33100 Paderborn</p> <p>Die vorgenommene Verschiebung des Standortes auf das Flurstück 103 sowie die Vergrößerung auf eine Anlage des Types IV wird begrüßt.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, daß neben 5 ha im Teilbebauungsplan Dahl noch 8 ha im Teilbebauungsplan Benhausen liegen. Die beschriebene Alternative II – nämlich die Verlegung des Standortes auf das Grundstück 144 – sollte aus lärmtechnischen Gründen und aus Gründen der Planungssicherheit auf keinen Fall in Betracht gezogen werden. Es ist eine Windkraftanlage in eigener Regie geplant, wobei interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben werden soll, sich an einer noch zu gründenden Betreibergesellschaft zu beteiligen.</p>	<p>Es wird vorgeschlagen, die Obergrenze generell für den Typ IV wieder auf 66 m zurückzunehmen, da sich inzwischen abzeichnet, daß aufgrund des künftigen Marktangebotes nicht nur ausnahmsweise von dem größeren Rotordurchmesser Gebrauch gemacht werden wird (auch die marktführenden Hersteller werden Anlagen mit dem größeren Durchmesser anbieten). Die windtechnischen Abstände sind für eine solche allgemeine Anwendung nicht groß genug.</p> <p>Unter optischen Gesichtspunkten ist eine geringere Anlagenzahl der monierten Lücke in der östlichen Reihe vorzuziehen.</p> <p>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 11: Die Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben grundsätzlich erhalten</p> <p>Begründung: Siehe Begründung zu lfd. Nr. 8 und 10.</p>
<p>12. Albert Menne Grundweg 8 33100 Paderborn</p> <p>Herr Menne regt eine Standortverschiebung seiner Anlage (Q 61) um ca. 20 bis 30 m nach Norden an.</p> <p>Der jetzt geplante Standort befindet sich am Rande einer nicht genügend tragfesten Senke.</p>	<p>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 12: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Begründung: In der Offenlegung ist bereits das Baufeld so verschoben worden, daß die Anlage am Rande der Senke errichtet werden kann. Eine weitere Verschiebung nach Norden würde sich wegen der dann zunehmend westlichen Lage zur Anlage Q 26 nachteilig auf diese auswirken.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>13. Anton Ising (Ottenshof) 33100 Paderborn mit Anton Amedick Elmar Thiele</p> <p>Herr Ising bringt die gemeinsame Bauvoranfrage vom 26.01.1999 als Anregung vor. Es wird ein neuer Standort auf den Flurstücken 275, 259, 276 u. 449 - d. h. westlich der K 1 - beantragt. Als geeignetster Standort wird die Nutzung einer Ackerzufahrt von der K 1 angesehen.</p> <p>Als Ausgleichsflächen werden eigene Parzellen in Dahl angeboten. Herr Ising führt aus, daß von seinen Flächen künftig 40 ha mit Natur- und Landschaftsschutz belegt seien, 11,5 ha im Bebauungsplan Windenergienutzung lägen, ohne daß er einen Standort bekomme.</p> <p>14. Hubert Koch Im Sudahl 30 33100 Paderborn</p> <p>Der Bebauungsplan mit den eingezeichneten WKA-Standorten und die textlichen Festsetzungen entsprechen nicht dem Beschluß des Bau- und Planungsausschusses vom 25.12.1998:</p>	<p>Der aus umgelagertem Lößlehm bestehende Boden in den Senken der Paderborner Hochfläche ist nach der Bodenkarte 0,9 bis 2,7 m mächtig. Darunter steht massiver Fels an, am Rande der Senke sind allenfalls die geringeren Werte anzusetzen. Es ist eine Bodenabtragung für eine Anlage von 1,5 MW deutlich über 1 m zur Erstellung des Fundamentes erforderlich.</p> <p>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 13: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p><u>Begründung:</u> Der vorgeschlagene Standort ist zwar nach den gewählten windtechnischen Abständen mit einem 8fachen Rotordurchmesser westlich geplanter Anlagen möglich, würde jedoch gerade deshalb zu einer erheblichen Ausweitung des Windparkes Dahl führen (Beginn einer 3. Reihe).</p> <p>Die elektrische Leitung zur Anbindung des Windparkes ist bereits gebaut und läßt allenfalls eine 600 kW-Anlage zusätzlich zu.</p> <p>In der Abwägung der widerstreitenden Interessen ist das Konzept eines dreiteiligen Windparkes entwickelt worden, u. a. mit dem Ziel, nördlich der Ortslage einen größeren anlagenfreien Raum zu behalten. Dieses grundsätzliche Konzept ist beschlossen und soll umgesetzt werden.</p> <p>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 14: Die Bedenken führen zu keiner erneuten Offenlage des Bebauungsplanes.</p> <p><u>Begründung:</u> Die vorgebrachten Zweifel bezüglich einer Differenz zwischen Beschlußfassung und Offenlegungsplan sind nicht stichhaltig:</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>1. In der Sitzungsvorlage Nr. 0602/98, S. 5, wurden für den Bebauungsplan Dahl zwei Lösungen für die Standorte Q 59 und Q 64 vorgeschlagen, wobei die 2. Lösung beschlossen wurde. Sollte aber die Lösung 1 beschlossen worden sein, müßte auch auf dem Flurstück 148 ein Windkraftstandort sein, der nicht im Offenlegungsplan eingezeichnet ist.</p> <p>2. In den textlichen Festsetzungen ist noch ein Satz zugefügt worden, der nicht beschlossen worden ist.</p>	<p>zu 1.:</p> <p>Die Standortwahl bezüglich Dahl ist an drei Stellen in der Vorlage 0602/98 beschrieben:</p> <p>a) grafische Darstellung, b) Beschlußvorschlag zur Anregung Nr. 18 (Bernhard Koch) und c) im Begründungstext.</p> <p>Eine Übereinstimmung mit dem offengelegten Plan ist in allen drei Fällen gegeben. Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß der letzte Satz des 3. Kapitels (für die vorgeschlagene Lösung spricht die größere Standortkontinuität) sich auf den Beschlußvorschlag der Verwaltung, nicht auf die in den vorausgehenden Sätzen erörterten Lösungsmöglichkeiten zur „Rettung“ des Standortes Q 59 bezieht.</p> <p>zu 2.:</p> <p>Es ist nicht klar, um welche Textstelle es sich handeln soll. Es sei darauf hingewiesen, daß bezüglich der Ausgleichsflächen Zielsetzungen, die in älteren Vorlagen formuliert worden sind, entsprechend der geänderten Gesetzesgrundlage aufgenommen worden sind.</p>
<p>15. Enercon GmbH Repräsentanz Paderborn Herr Ralf Hecker Sander-Bruch-Straße 8 33106 Paderborn</p> <p>Die Änderung der textlichen Festsetzungen der Kategorie III erfolgt dahingehend, den maximalen Rotordurchmesser von 57 auf 58 m anzuheben und eine Gesamthöhenbegrenzung auf 100 m vorzusehen.</p> <p>Begründung: Die Firma Enercon wird mit einem Typ E 58 mit 58 m Rotordurchmesser und 70 m Nabenhöhe in diesem Jahr eine Anlage mit geringer Netzkapazität und einem sehr günstigen Verhältnis Erntefläche/Nennleistung anbieten. In Dahl würde sich ein einheitliches Bild bezüglich der Höhe der Anlagen ergeben.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 15:</u> Die Anregungen finden keine Berücksichtigung.</p> <p><u>Begründung:</u> Nach den gewonnenen Erfahrungen sind Nabenhöhe und Rotordurchmesser für die optische Größe einer Windkraftanlage etwa gleichwertig. Zum Konzept des Windparks Dahl gehört eine Höhen- und Größenstaffelung der Anlagen. Für den optischen Eindruck ist die Nabenhöhe sowie die Gesamthöhe etwa gleich bedeutsam. Die ortsnächste Anlage soll weiterhin in der Gesamthöhe und der Nabenhöhe niedriger ausfallen als die übrigen Anlagen.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p><u>Träger öffentlicher Belange</u></p> <p>1. Staatliches Umweltamt Bielefeld Kammeratsheide 66 33609 Bielefeld</p> <p>An den bereits geäußerten Bedenken wird auch zum gegenwärtigen Planungsstand festgehalten.</p> <p>Hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise bei der Ermittlung der zu erwartenden Immissionsbelastungen können folgende Ansätze nicht uneingeschränkt mitgetragen werden und sind deshalb wie nachfolgend zu ändern bzw. zu ergänzen:</p> <p>a) Da die Berücksichtigung der Windverhältnisse sachgerecht ist, die TA-Lärm (alte Fassung) hierzu jedoch keine rechnerische Berücksichtigung bot, wurde in der Vergangenheit auf eine Formel des LUA Essen zurückgegriffen.</p> <p>In der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm vom 26.08.1998) wird nun aber sehr wohl die Meteorologie berücksichtigt. Dies geschieht nach den Regeln, die in der DIN ISO 9613-2, Entwurf Ausgabe September 1997, festgelegt sind. Wirksam wird dieses Meteorologie-Dämpfungsmaß danach allerdings erst ab einer Entfernung > 10 x Nabenhöhe + 5 m.</p> <p>b) Das Kriterium der „seltene Ereignisse“ kann nur in den Fällen greifen, wo tatsächlich auch die unter Ziffer 7.2 der TA-Lärm genannten Voraussetzungen hierfür vorliegen. Diese beziehen sich auf Überschreitungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Darüber hinaus ist das Vorliegen seltener Ereignisse auch unter zeitlichen Gesichtspunkten nach Angaben der beigefügten Windrose nicht zu erwarten.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 1 a) und 1 b):</u> Die Anregungen werden wie folgt berücksichtigt: Der maximale Schalldruckpegel für Windkraftanlagen wird von 103 dB(A) auf 102 dB(A) herabgesetzt. Es wird grundsätzlich eine kugelförmige Schallausbreitung zugrunde gelegt.</p> <p><u>Begründung:</u> Zur Offenlage ist eine Schallprognose erstellt worden, die u. a. einen Therm für eine windrichtungsabhängige Dämpfung bei Nicht-Mitwindlage nach einem Vorschlag des Landesumweltamtes NRW enthält. Dies entspricht nicht den Rechenvorschriften der neugefaßten TA-Lärm i. V. m. der DIN ISO 9613-2. Um diese Vorschriften anwenden zu können, sind allerdings für das Emissionsverhalten von Windkraftanlagen eine große Anzahl von Annahmen und Vereinfachungen zu treffen. In erster Linie sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Schalldruckpegel von Windkraftanlagen wird immer auf die Situation von 10 m/s in 10 m Höhe (= Nennleistung) bezogen, obwohl niedrigere Windgeschwindigkeiten viel häufiger auftreten und die Emissionen dann niedriger sind (Nennleistung wird bei den Anlagen in Paderborn tatsächlich an weniger als 10 % der Jahresstunden erreicht). • Ein Schallpegelunterschied zwischen Mitwind- und Nicht-Mitwindlage setzt erst ab einer gewissen Entfernung ab der Schallquelle ein. Der Beginn der Dämpfung bei Nicht-Mitwindlage und das Erreichen des vollen Schallschattens wird nach der Gleichung der DIN 9613-2 für einen Jahresdurchschnittswert berechnet. Beide Werte sind von dem Maß der Schallbeugung abhängig, die von der Veränderung der Temperatur und der Windgeschwindigkeit mit der Höhe über Grund bestimmt wird. Mit zunehmender Windgeschwindigkeit verkürzen sich die genannten Abstände ganz erheblich. Im Jahresdurchschnitt liegt die Windgeschwindigkeit erheblich unter dem Wert von 10 m/s in 10 m Höhe.

Inhalts Stichwörter

Beschlusvorschlag

- In die Gleichung für die Meteorologische Korrektur nach DIN 9613-2 geht die Häufigkeit der einzelnen Windrichtungen ein. Hohe Windgeschwindigkeiten sind jedoch viel ausgeprägter an bestimmte Windrichtungen gebunden (in Paderborn um West und um Südost), während das Auftreten anderer Richtungen mit geringen Geschwindigkeiten gekoppelt ist (in Paderborn z. B. Nordwind).
- Es wird negiert; daß bei einer gegebenen Windrichtung an einem Immissionsort der Summenpegel grundsätzlich davon abhängt, ob alle Anlagen gleichzeitig in Mitwindlage oder aufgeteilt in Mitwind- und Nicht-Mitwindlage liegen (mit der Begründung, der Effekt gleiche sich bei einer Langzeitbetrachtung als Summe von - je nach Windrichtung - höherer und niedrigerer Pegel).
- Es wird nicht berücksichtigt, daß bei hohen Windgeschwindigkeiten Schallemissionen durch natürliche Geräusche überdeckt werden können.
- In der Gleichung bezüglich der Meteorologischen Korrektur geht die Höhe der Emissionsquelle ein. Das Staatliche Umweltamt schlägt hierfür die Nabenhöhe vor. Windkraftanlagen strahlen Schallemissionen über die ganze Breite des Rotors – insbesondere der Flügelspitzen – aus und damit in einer großen Höhendifferenz über dem Grund. Typischerweise nimmt die Windgeschwindigkeit im Bereich der Rotorfläche von unten nach oben zu. Der in höherer Lage emittierte Teil der Schallemissionen wird daher stärker gebeugt – in Mitwindlage zum Boden, in Gegenwindlage vom Boden weg. Als Emissionshöhe „Nabenhöhe minus Rotorlänge“ statt „Nabenhöhe“ anzusetzen, erscheint logischer; die berechneten Ausbreitungswerte wären eher mit gemessenen in Einklang zu bringen.

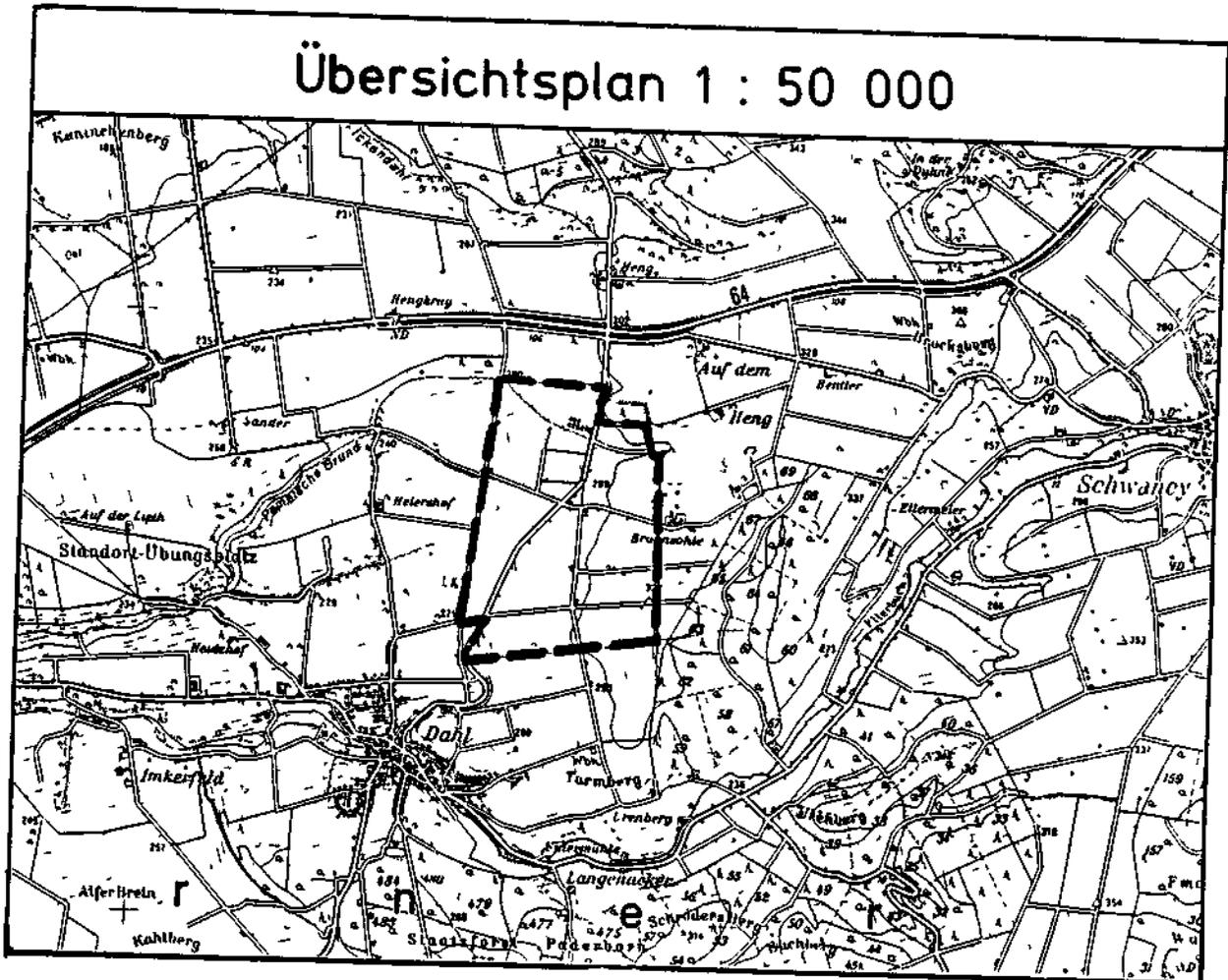
Offenbar führt die in der TA-Lärm zwingend vorgeschriebene gleiche Berechnung jeder Schallemissionssituation bei Windkraftanlagen im Vergleich zu Schallemissionen gewerblicher Betriebe dazu, daß Ungleiches gleichbehandelt wird. Das wäre rechtlich bedenklich. Deshalb wird folgender Abwägungsprozeß vorgenommen. Der Effekt der windrichtungsabhängigen Dämpfung wird zugunsten der Bewohner an den Immissionsorten in den Ausbreitungsrechnungen grundsätzlich vernachlässigt. Die Sicherheitsreserve wird um diesen Faktor vergrößert.

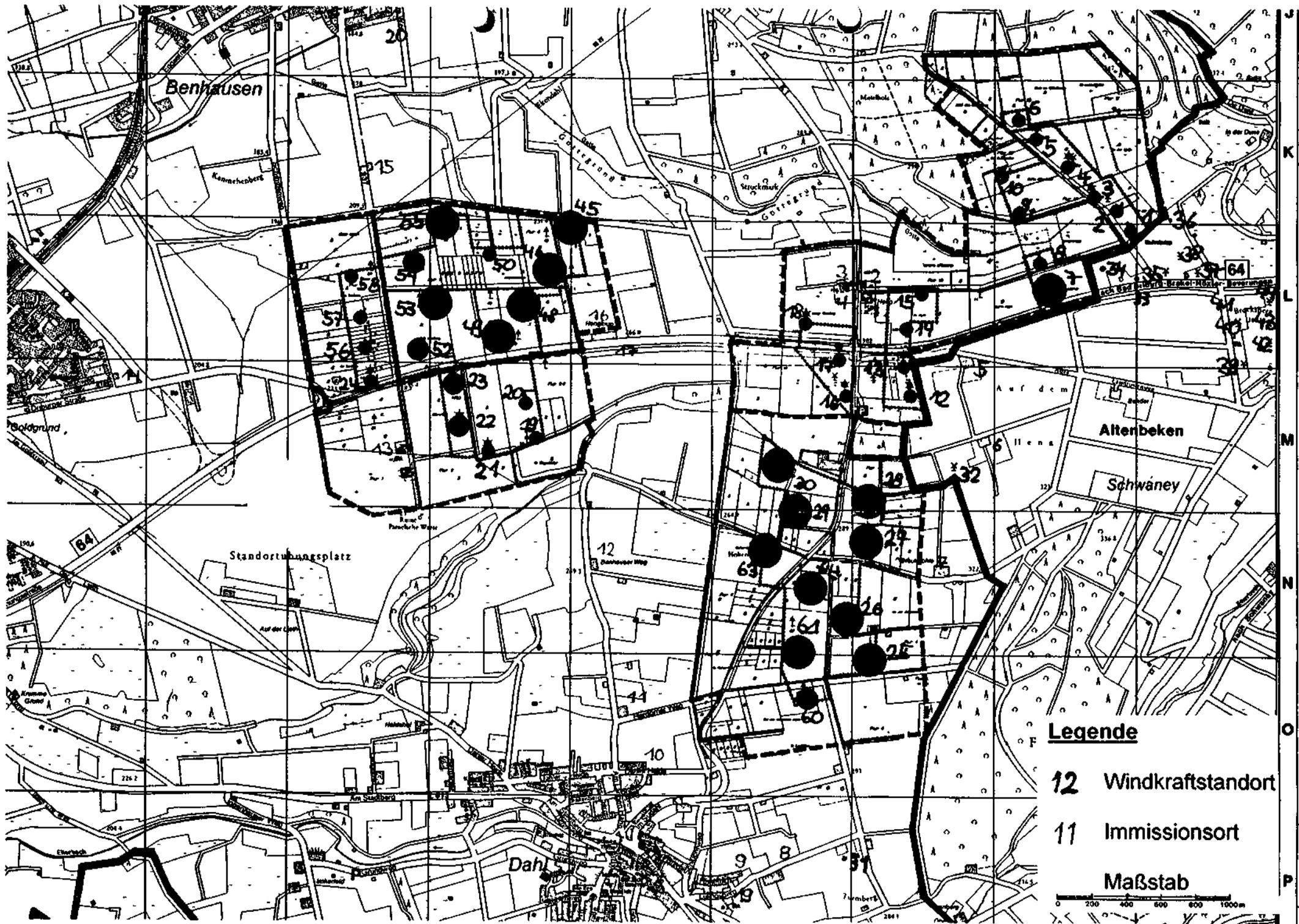
Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>c) Gemäß Ziffer 3.1 TA-Lärm ist die Gesamtheit der Planung zu berücksichtigen („zu erwartende Immissionssituation des Einwirkungsgebietes insbesondere unter Berücksichtigung der Bauleitplanung“). Danach ist die Tabelle auf Seite 6 bezüglich der Teilparke Benhausen und Dahl unvollständig. Die Tabelle auf Seite 5 ist insoweit sachgerecht, wobei die Anlagen 33 bis 44 (Planung der Gemeinde Altenbeken) sowie die Windkraftanlagen Nr. 31 und 32, die nicht Gegenstand des betriebenen Bauleitplanverfahrens sind, aus der Summenpegelung herauszunehmen wären.</p>	<p>Eine solche Berechnung führt an den Immissionspunkten zu höheren Werten. Die zulässigen Richtwerte würden danach an einigen Immissionsorten geringfügig überschritten. Um eine solche Überschreitung zu vermeiden, wird der maximal zulässige Schalldruckpegel in folgender Weise herabgesetzt:</p> <p>B 191 B „Benhausen-Süd“ von 103 dB(A) auf 102 dB(A).</p> <p>B 191 A „Benhausen-Nord“ und D 191 „Dahl“ von 104 dB(A) auf 103,3 dB(A).</p> <p>Der Sicherheitsabstand zwischen dem zulässigen Höchstwert und der später zur Ausführung kommenden Anlagen wird entsprechend kleiner. Dieser Vorschlag ist auch den künftigen Betreibern zumutbar.</p> <p>Zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Offenlegung der Bebauungspläne lagen nur wenige Meßergebnisse für den Bereich der Nennleistung (= 10 m/s in 10 m Höhe) vor. Inzwischen liegen für eine größere Zahl von Windkraftanlagentypen Meßprotokolle vor. Offenbar halten Anlagen, die nach den Kriterien der Offenlage zulässig wären, auch den – wie oben näher beschrieben – zum Satzungsbeschlüß vorgeschlagenen (herabgesetzten) Schalldruckpegel ein und wären damit weiterhin zulässig.</p> <p>So werden für die Immissionsorte in der Ortslage Dahl aus den Teilparks Dahl und Benhausen praktisch nie Schallemissionen in Nennleistungshöhe bei Mitwindfall emittiert (nord/nordöstliche Windrichtung).</p> <p>Beschlúßvorschlag zu lfd. Nr. 1 c): Die Anregung wird wie folgt berücksichtigt: Es werden für alle Emissionsorte</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Summenpegel aller Anlagen, • der Summenpegel der Anlagen außerhalb des Flächennutzungsplanes der Stadt Paderborn, • der Summenpegel aller Anlagen außerhalb der Teilparke Benhausen und Neuenbeken berechnet und bewertet. <p>Hierbei sind die Anlagen außerhalb der Teilparke Benhausen und Neuenbeken genehmigt worden nach der alten Auffassung, daß die Schallemissionen einer Windkraftanlage bei 8 m Windgeschwindigkeit in 10 m Höhe für das Emissionsverhalten repräsentativ seien.</p>

Inhalt/In Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>Hinsichtlich ihres Immissionsbeitrages ist aber gleichwohl zu prüfen und ggf. auch zu berücksichtigen, ob und inwieweit diese Anlagen eine Vorbelastung an den relevanten Immissionsorten bedeuten.</p> <p>Die sich dabei für einige Immissionsorte sicherlich ergebende Vorbelastung darf bekanntlich nicht dazu führen, daß die Zusatzbelastung aufgrund der vorliegenden Planungsabsichten schalltechnisch relevant ist (die durch Planung hervorgerufene Zusatzbelastung muß 6 dB(A) unter dem jeweils zulässigen Immissionsrichtwert bleiben).</p> <p>Eine Überarbeitung des Schallgutachtens ist erforderlich; in Abhängigkeit vom Ergebnis ist ggf. auch eine Veränderung (Reduzierung) einzelner Anlagenstandorte vorzunehmen.</p>	<p>Im Teilpark Neuenbeken sind alle Anlagen inzwischen errichtet, der einzige noch offene Standort ist durch die Änderung des Flächennutzungsplanes aus der Sonderbaufläche herausgenommen worden.</p>
<p>2. Kreis Paderborn Postfach 19 40 33049 Paderborn</p> <p>a) Aus dem vorliegenden schalltechnischen Gutachten der Stadt Paderborn geht hervor, daß nach Wegfall mehrerer Anlagen und Vergrößerung des Abstandes noch zu errichtender Windkraftanlagen zu Wohngebäuden im Außenbereich auf mindestens 500 m die Richtwerte nach TA-Lärm für die drei genannten Bebauungspläne eingehalten werden.</p> <p>b) Darüber hinaus sind Wohngebäude vor den Auswirkungen des Schattenwurfs der Rotoren zu schützen.</p>	<p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2 a):</u> Siehe Beschluß zu lfd. Nr. 1 - Träger öffentlicher Belange -.</p> <p><u>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2 b):</u> Die Anregung ist bereits durch textliche Festsetzungen grundsätzlich berücksichtigt.</p>

Inhalt in Stichworten	Beschlüßvorschlag
<p>c) Die angegebenen Kompensationsflächen sind wie folgt zu beurteilen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die drei zusammenhängenden Parzellen in der Gemarkung Neuenbeken, Flur 15, Flurstücke 137, 182 und 183, sind mit einer Verpflichtung zur Kompensation in Höhe von 9.340 m² belastet. Die in der Begründung angeführte Fläche ist von 65.810 auf 59.272 m² zu reduzieren. Des weiteren ist die Zaunanlage des ehemaligen Tiergeheges zu entfernen.2. Die angegebenen Flächen der Gemarkung Dahl, Flur 11, Flurstücke 87 und 100, sind teilweise in einem neuen Flurstück aufgegangen. Die Gesamtfläche der drei Flurstücke von 53.088 m² kann nur mit einem Kompensationsfaktor von 0,6 anerkannt werden, so daß sich eine Kompensationsfläche von 31.853 m² ergibt. Die in der Begründung angegebene Flächengröße von 34.858,6 m² ist zu korrigieren.	<p>Beschlußvorschlag zu lfd. Nr. 2 c): Die Anregungen werden durch Korrektur der Bilanzierung berücksichtigt. Die Zaunanlage des ehemaligen Tiergeheges wird beseitigt.</p> <p>Begründung: Im Falle der Ausgleichsfläche ist in der bisherigen Bilanz bereits eine Reduzierung für die unter Nr. 1 genannte Fläche auf 56.442 m² vorgenommen worden. Diese Reduzierung ist offenbar zu groß.</p>

**Übersichtsplan
zum
Bebauungsplan Nr. D 191
für das Gebiet „Windenergieerzeugung Dahl“
im Ortsteil Dahl**





Benhausen

Standortübungsplatz

Dahl

Altenbeken

Schwäney

Legende

12 Windkraftstandort

11 Immissionsort

Maßstab

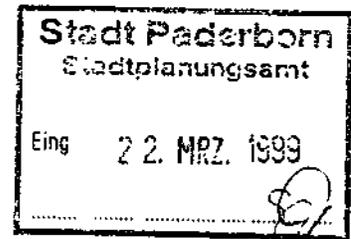
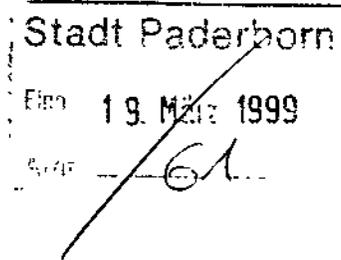


K
L
M
N
O
P

Prof. Dr. Rolf Breuer, Brakenberg 50, 33100 Paderborn-Dahl

An die
Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Potanusstr. 55

33102 Paderborn



16.03.1999

Betr.: Bebauungsplan Nr. D 191 Windenergienutzung Dahl
hier: Einspruch gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich höre, ist geplant, die rechtlich vorgesehenen Ausgleichsflächen für die Dahler Windkraftanlagen weit von Dahl entfernt in einem anderen Paderborner Stadtteil bereitzustellen. Diese Pläne empfinde ich nicht nur als unsachgemäß, sondern geradezu als Hohn und Demonstration behördlicher Macht.

Ich bitte sie sehr herzlich, solche Pläne nicht weiterzuverfolgen, sondern die von Ihnen mehrfach angekündigte Sichtverschattung der Anlagen durch Baum- und Buschhecken standortnah am Ortsrand der Wohnbebauung im Norden und Osten von Dahl zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, which appears to read "Rolf Breuer".

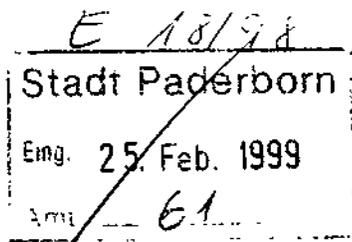
Sabine Speith
Kleine Heide 4
33100 Paderborn

Christel Mügge
Dahler Heide 72
33100 Paderborn

Liesel Loges
Brede 9
33100 Paderborn

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstr. 55

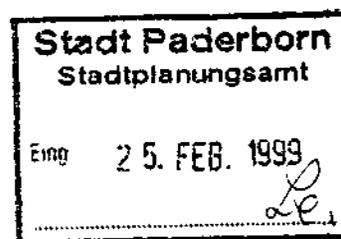
33102 Paderborn



22. Februar 1999

Bebauungsplan Nr. D 191 Windenergienutzung Dahl

E i n s p r u c h gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Schreiben vom 10.02.98 haben wir, die Initiative "Grün für Dahl", Einspruch gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen eingelegt. Sie haben mit Ihrem Schreiben vom 06.03.98 unseren Einspruch zur Kenntnis genommen. Anschließend wollten Sie uns schriftlich vom Ergebnis Ihrer Beratungen informieren. Diese Zusage haben Sie jedoch nicht eingehalten. Es befremdet, mit welcher Gleichgültigkeit Sie dem Begehren von über 200 Bürgern in Dahl entgegneten. Noch enttäuschender ist es jedoch, daß Sie in der erneuten Auflage des Bebauungsplanes D 191 keine unserer Anregungen und Ihrer in den öffentlichen Anhörungen zugesagten Versprechen berücksichtigt haben.

In Ihrer Begründung zum Beb.Plan D 191 "Windenergienutzung Dahl" führen Sie unter Pkt. 6 "Beeinträchtigung von Natur und Landschaft" aus: "Der Bau von Windkraftanlagen stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar ...". In Ihrer weiteren Argumentationskette erläutern Sie, daß ein Teil des Eingriffs in die Natur aufgrund der CO2-Minderung durch den Bau von regenerativen Anlagen bereits ausgeglichen ist.

Sie führen dann jedoch weiter aus, daß "durch die Standortwahl der Eingriff soweit gemindert wird, daß fast ausschließlich die Belange der Landschaftsästhetik/Landschaftskulisse betroffen sind ...". Gerade aus diesem Argument heraus muß der Ausgleich für den Eingriff in die Natur, der durch den Bau von Dahler Windkraftanlagen ausgelöst wird, vollständig in unserem Stadtteil - und nicht losgelöst an völlig anderer Stelle - erfolgen. Denn es sind die Bürger in Dahl, die die Veränderungen der Landschaftskulisse hinnehmen müssen.

Deshalb fordern wir noch einmal, die von Ihnen bereits mehrfach bei den öffentlichen Anhörungen angekündigte Sichtverschattung der Anlagen durch Baum- und Buschhecken standortnah am Ortsrand der Wohnbebauung im Norden und Osten von Dahl zu realisieren.

Insgesamt muß deshalb statt 34.800 m² Ausgleichsfläche eine Fläche von ca. 88.000 m² in Dahl im Bebauungsplan ausgewiesen werden. Die jeweiligen Grundstückseigentümer sind aufzufordern, einen Ausgleich zwischen Erzeugungsflächen und Ausgleichsflächen herbeizuführen. In Ihrem Bebauungsplan umfaßt die durch eine WKA-Anlage bebaubare Fläche in den meisten Fällen mehrere Flurstücke. Dabei setzen auch Sie voraus, daß die Grundstückseigentümer, die diese Flurstücke besitzen, ein Einvernehmen herbeiführen müssen. Ist eine Einigung für einzelne WKA-Standorte unter mehreren Grundstückseigentümern möglich, kann auch dieses Verfahren für die Ausgleichsflächenregelung erweitert und herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative "Grün für Dahl"

i. A.

S. Spatz in Auftrag Loges

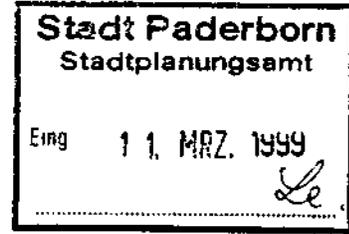
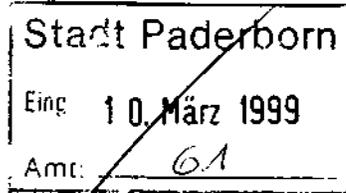
Durchschrift an:

An den Vorsitzenden der Ratsfraktion der CDU Paderborn Herrn Hubertus Werner Bayernweg 50 33102 Paderborn	An die Vorsitzende der Ratsfraktion der SPD Paderborn Frau Eva Kremliczek Weringhusener Str. 10 33100 Paderborn	An die Vorsitzende der Ratsfraktion der Grünen Paderborn Frau Brigitte Tretow-Hardt Hölderlinstr. 4 33104 Paderborn	An den Vorsitzenden der Ratsfraktion der FBI Paderborn Herrn Hartmut Hüttemann Alfener Weg 4 a 33100 Paderborn
---	---	---	--

Detlev Siringhaus

33100 Paderborn-Dahl, 5.3.1999
Brakenberg 31

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstr. 55



33102 Paderborn

Windenergienutzung Dahl Bebauungsplan Nr. D 191

Einspruch gegen die Festsetzung von Ausgleichsflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Errichtung von Windkraftanlagen aus diesem Bebauungsplan nimmt immer weiter zu. Was jedoch in fahrlässiger Weise vernachlässigt wird, aber wiederum fester Bestandteil der behördlichen Zusage bei der Baugenehmigung war, sind die fest zugesagten Ausgleichsflächen. Hier wird offensichtlich nach der Devise verfahren, erst einmal die Genehmigung mit großzügigen Zusagen gegenüber den Betroffenen herbeizuführen, dann aber über eine lange Zeitschiene diese Zusagen zu verwässern und einzuschränken.

Von den ehemals 88.000 qm Ausgleichsfläche, von denen bei der Vorstellung des Projektes gesprochen wurde, spricht man jetzt von ca. 34.000 qm, was weniger als die Hälfte der damals zugesagten Fläche darstellt und als Summe in keiner Weise akzeptabel ist.

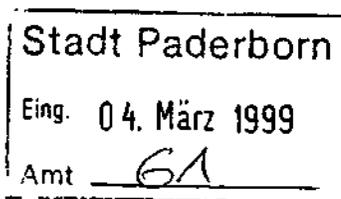
Wir wohnen am direkten Ortsrand von Dahl, die den WKA zugewandt ist und erleben hautnah, wie sehr diese Anlagen das Landschaftsbild verändert haben.

Ich fordere Sie deshalb auf, die schon mehrfach von Ihnen zugesagten Busch- und Baumhecken als Sichtverschattung in vollem Umfang zu realisieren.

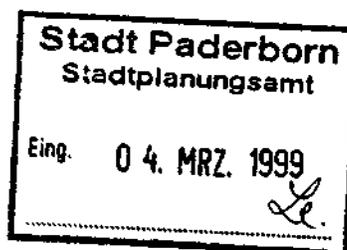
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rolf und Anne Franzbecker
Höhnefeld 14
33100 Paderborn-Dahl

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstr. 55
33102 Paderborn



01.03.1999



Betr.: Ausgleichsflächen für Windkraftanlagen

hier: Einspruch gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen

I. Grundsätzliches:

1. Die Tatsache, daß behördlicherseits im Zusammenhang mit Windkraftanlagen von Ausgleichsflächen geredet wird, deutet auf das latente Immissionspotential solcher "Kraftwerke" hin, und sei dies nur im Hinblick auf Landschaftsverbrauch, Landschaftsbeeinträchtigung und Landschaftsästhetik.
2. Es kann nur zwei - logisch nachvollziehbare - Konzeptionen von Ausgleichsflächen geben:
 - a) Flächen minderen ästhetischen Wertes, die man naturschutzmäßig aufbereitet, d.h. schön, z.B. ehemalige Steinbrüche o.ä.. Solche Flächen können natürlich irgend- und nirgendwo liegen: Hier wird einfach ein schwerwiegender Eingriff in die Natur an anderer Stelle zu kompensieren versucht (globaler Ansatz).
 - b) Flächen, die in unmittelbarer Umgebung der Eingriffsbereiche in die Natur liegen, d.h. die zum Ausgleich herbeigezogen werden müssen, um den in ihren Ansprüchen an eine unzerstörte Landschaft "vor Ort" angesiedelten Anrainern der Windparks eine Kompensation zu schaffen, z.B. durch Pflanzgürtel etc. entlang bevorzugter Spazierwege (lokaler Ansatz).

II. Konkrete Maßnahmen

Wenn der Begriff "Ausgleichsfläche" einen Sinn im Hinblick auf die eigentlich Betroffenen haben soll, läßt sich nur folgern, daß solche Flächen gleich "vor Ort" einzurichten sind. Der Ausgleich, d.h. die Entschädigung, muß logischerweise den direkt "Geschädigten" zugute kommen. Es darf nicht das Argument ins Feld geführt werden, die vor Ort verfügbaren Flächen seien gegenüber anderen zu teuer. Ist es denn rechtlich zulässig, daß ein Betreiber einer Anlage und somit Profiteur für den angerichteten Landschaftsschaden nicht aufzukommen hat? Warum soll nicht der Betreiber selbst zu Ausgleichsmaßnahmen in unmittelbarer Nähe des Standorts gezwungen werden können? Wenn seine "Nachbarn" ihm nur Land zu erhöhten Preisen verkaufen wollen, muß eben ein Teil seines Gewinns da hineinfließen!

Warum muß überhaupt die öffentliche Hand sich um solche Ausgleichsflächen sorgen? Jeder Betreiber muß als Bedingung zum Betrieb Auflagen zur Schaffung von solchen Ausgleichsflächen vor Ort erhalten (z.B. im Radius von drei km um eine Windanlage)

Aus vorstehenden Überlegungen heraus ergibt sich für die Unterzeichner die dringende Forderung nach Suche und Bereitstellung von Ausgleichsflächen in einem angemessenen Radius um den Windkraftbebauungsplan herum. Wir erheben Einspruch gegen eine Ansiedlung von Ausgleichsflächen weit außerhalb des Bebauungsplanes.

P. Faulhaber

A. Faulhaber

Dr. med. H.-W. Jörling

Arzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
Plastische Operationen

Lichtenturmweg 41
33100 Paderborn
Telefon (0 52 51) 6 34 39

Dr. med. H.-W. Jörling, Lichtenturmweg 41, 33100 Paderborn

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstr.55
33102 Paderborn

Stadt Paderborn
Eing 05. März 1999
Art: GA

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Eing 05. MARZ. 1999
Le

Dahl, den 1.3.99

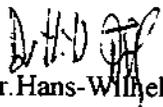
Betreff: Neufassung/Bebauungsplan Nr.D191 Windpark Dahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Bürgerversammlung im Januar 1996 ist den Dahler Bürgern zugesagt worden, daß diese für den Windpark eine entsprechende Ausgleichsfläche mit Sichtschutz auf die Anlagen erhalten sollen. In gleicher Sitzung wurde behauptet, daß ein wesentlicher Einfluß des Windparks auf die Tierwelt nicht zu erwarten sei - Umso erstaunter liest man jetzt in dem überarbeiteten Plan, daß „die Anlage der Ausgleichs- und Ersatzflächen wegen der auf empfindliche Tierarten zu unterstellenden Störung durch Windkraftanlagen“ anderswo geschaffen werden soll. Ein Beobachter könnte hier vermuten, daß die Zustimmung der Bürger zu den Windparkplänen durch leere Versprechungen erkaufte werden sollte. Daneben fragt man sich, welche - offenbar neuen- wissenschaftlichen Erkenntnisse zu oben zitierte Verlautbarung führten. Welche Tierarten sind hier gemeint und auf welche Studie bezieht sich die Aussage? Sie selbst gehen in dem Plan davon aus, daß „fast ausschließlich die Belange Landschafts-Ästhetik/ Landschaftskulisse“ betroffen werden. Sollen wir Dahler uns diese jetzt in Marienloh, Schloß Neuhaus oder sonstwo anschauen?

Ich bitte Sie daher eindringlich Wort zu halten und sämtliche zu errechnende Ausgleichsfläche in Dahl zu schaffen und damit die Interessen der Dahler Bürger zu wahren. U.A.w.g.

Mit freundlichen Grüßen

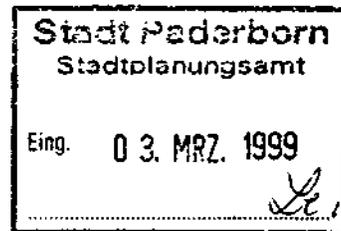
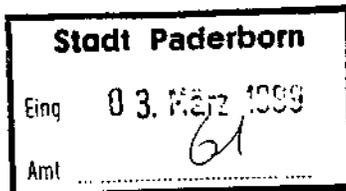

Dr. Hans-Wilhelm Jörling

Barbara u. Bernd Zabel
Dahler Heide 64
33100 Paderborn

28.02.99

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Postfach

33102 Paderborn



Einspruch gegen die Festsetzung der Ausgleichsflächen
Bebauungsplan Nr. D 191 „Windenergienutzung Dahl“

Sie schreiben unter Punkt 6: „Der Bau von Windkraftanlagen stellt einen Eingriff in Natur u. Landschaft dar.“
Dem stimmen wir als Anlieger uneingeschränkt zu!
Das der Gesetzgeber deshalb Ausgleichsmaßnahmen für die geschädigte Natur vorschreibt ist folgerichtig.

Das durch den neuen Bebauungsplan dieser „Ausgleich“ weitgehend nicht der vor Ort geschädigten
Landschaft und deren Bürger zugute kommen soll, ist jedoch völlig unakzeptabel.

Sie schreiben: „Die frühzeitige Bürgerbeteiligung mit Unterrichtung u. Erörterung ... sind durchgeführt
worden“.
Als Beteiligte stimmen wir dem ebenfalls zu!

Nur, weshalb finden wir die damaligen Zusagen bezüglich der Kompensationsstandorte im o.g. Bebauungs-
plan nicht wieder?
Wo bleibt die viel zitierte Bürgernähe und der damit verbundene Vertrauensschutz?
Ist die Einschränkung der Lebensqualität der Anwohner nunmehr sekundär?

Die Argumentation für die Verlagerung der Ausgleichsflächen kann nicht überzeugen.
Sie ist in sich widersprüchlich (vgl. Punkt 6: „Beeinträchtigung von Natur u. Landschaft“) - oder sollten
wir sagen „windig“!?

Hochachtungsvoll

Barbara Zabel
Bernd Zabel

Anthon Sander
Dr. Marlies Sander

Eilersieg 4
33100 Paderborn

Stadt Paderborn
Der Stadtdirektor
Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Pontanusstr. 55

Eing. 2 3. 99
Rachma

33102 Paderborn

Vortrag von Bedenken zum Bebauungsplan D 191, zur Zeit erneut offengelegt

Paderborn, 7.3.99

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir offiziell folgende Bedenken zum Bebauungsplan D 191 "Bereich Dahl" vortragen, der zur Zeit im Stadtplanungsamt wieder zur öffentlichen Einsicht ausliegt, und gleichzeitig möchten wir unsere mit Schreiben vom 25.1.99 dargelegten Bedenken erneut vorbringen.

In dem jetzt ausliegenden Plan ist unsere Windkraftanlage auf dem Flurstück 127 "gestrichen" worden. Als "Grund" wird in der beiliegenden Begründung zum Bebauungsplan Nr. D 191 auf Seite 2; "4. Sondergebiet; 4.1 Planungskonzeption" 4. Absatz lapidar angeführt "... Aus Gründen des Immissionsschutzes entfällt am Ostrand gegenüber der bisherigen Planung eine Anlage. ...wegen Überschreitung des Immissionsrichtwertes am Immissionspunkt I 7...". Eine Begründung hierfür soll wohl (obwohl nicht explizit so in der "Begründung" dargestellt) das ebenfalls ausliegende "Schalltechnische Gutachten ... der Stadt Paderborn, erstellt vom Stadtplanungsamt, Herrn Dr. von Reth" liefern.

Dieses angebliche Gutachten verdient nicht den Namen Gutachten, denn Gutachten werden

1. üblicherweise von unabhängigen dritten Personen erstellt und nicht von den Betroffenen hier den Planern selbst;

2. die Methodik und Vorgehensweise muß nachvollziehbar und klar beschrieben werden.

Auch dies ist hier nicht der Fall. Die Anlage 2, die angeblich dies beinhalten soll, ist aber leider nur ein unvollständiger Auszug aus den "alten" Berechnungen des Umweltamtes Bielefeld vom 22.4.98.

Was unseren Fall betrifft, so ist in der jetzt ausliegenden schalltechnischen Berechnung des Stadtplanungsamtes genau wie bei den beiden vorherigen Gutachten des TÜV Hannover / Sachsen - Anhalt vom 8.10.1997 und den Berechnungen des Umweltamtes Bielefeld vom 22.4.98 -auf Vorgabe der Stadt Paderborn hin- unsere Anlage Q 59 erst gar nicht mit in die Berechnung aufgenommen worden.

Daß dies somit nicht als eine unabhängige, unvoreingenommene Berechnung bzw. Begutachtung bezeichnet werden kann, erklärt sich doch wohl von selbst.

In diesen vorgenannten "alten" zwei Gutachten war zudem unser Standort mit falschen Lagekoordinaten berechnet worden; der Standort war -nach Vorgabe der Stadt Paderborn- um mehrere Hundert Meter zum maßgeblichen Immissionspunkt I 7 verschoben worden, mit der Auswirkung, daß dort ein viel zu hoher Immissionsbeitrag der Quelle Q 59 berechnet wurde.

Wir haben diesen Fehler wiederholt schriftlich (Auslegung Februar 98) und mündlich (Gespräch 20.7.98 im Stadtplanungsamt) vorgetragen, bis heute haben wir aber leider noch keine Erklärung bzw. die am 20.7.98 vom Stadtplanungsamt zugesagte Korrektur von der Stadt erhalten.

Mit welchen Lagekoordinaten unsere Windkraftanlage in die sogenannten "5. Alternativen" des sogenannten "schalltechnischen Gutachtens" des Stadtplanungsamtes eingegangen ist, bleibt nebulös. In den aufgeführten Berechnungstabellen Anlage I fehlt, wie bereits dargelegt, unsere Anlage ganz, in dem zur Standortfestlegung beigefügten Lageplan ebenfalls und in dem maßgeblichen Text "5. Alternativen" werden keine Standortkoordinaten angegeben. In der Anlage Ia findet sich am Ende der geschriebenen Tabelle lediglich ein handschriftlicher Eintrag, von wem auch immer, mit Lagekoordinaten. Die zugehörigen Berechnungswerte fehlen auch hier.

Unsere Anlage ist somit auch in diesem jetzt ausliegenden sogenannten "Schalltechnischen Gutachten" des Stadtplanungsamtes nicht eindeutig und insbesondere nicht objektiv nachvollziehbar berechnet worden.

Verständlicherweise können wir den Grund für das Streichen unserer Anlage nicht sehen, geschweigedenn akzeptieren.

Auch aus den in unserer Eingabe vom 25.1.99 näher ausgeführten Gründen bitten wir Sie deshalb erneut, den Plan dahingehend zu ändern, daß wir, wie in den vorherigen Planungen, auf unserem Flurstück 127 eine Windkraftanlage mit 1,5 MW errichten können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anton Sander



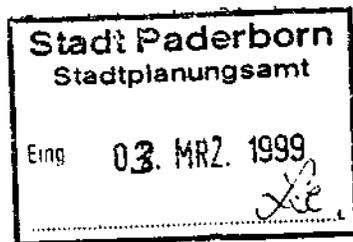
Dr. Marlies Sander

P.S. Bitte erklären Sie uns doch freundlicherweise, wieso in dem jetzt ausliegenden Plan die Planungsrechtecke, in denen ja die Windkraftanlagen zu errichten sind, nachträglich für bereits errichtete Anlagen maßgeblich verkleinert wurden, wie z.B. auf dem Flurstück 111 und wieso bereits errichtete Anlagen ohne ersichtlichen Grund sich jetzt außerhalb des Planungsrechteckes befinden dürfen, wie z.B. auf den Flurstücken 166/127 oder 137.

Uns drängt sich hierbei der Umstand in Erinnerung, daß uns das Planungsamt seinerzeit (1997) kein Ausweichen aus dem Planungsrechteck auch nur um 5 Meter zugestanden hat und daß wir zudem ein wesentlich kleineres Rechteck als alle anderen zugewiesen bekamen, mit der alleinigen (schriftlichen) Begründung, daß so speziell der Nachbar des Flurstückes 138 zu begünstigen sei.

Allein diese Probleme haben dazu geführt, daß wir nicht wie die Nachbarn unsere Anlage auch schon in 1997 genehmigen und errichten konnten.

Stadtverwaltung Paderborn
Bauplanungsamt
Pontanusstr. 55
33102 Paderborn



Bernhard Koch

Braunsohle 25
33100 Paderborn

Telefon : 05293 / 1085

2. 3. 1999

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes D 191 Windenergienutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die erneute Änderung und Offenlegung des Bebauungsplanes D191 bitte ich um Berücksichtigung folgender Ausführungen.

Ich kann leider nicht erkennen, das die erneute Planungsoffenlegung eine optimale Standortqualität in Bezug auf max. Ausnutzung des Windangebotes (Parkenergieertrag) und der optischen Ansicht besonders berücksichtigt. Vielmehr entsteht der Eindruck, das persönliche Rücksichtnahme und Kontinuität überwiegt.

Der von Ihnen auf Flurstück 103 verschobene und in der Anlagengröße geänderte Standort besitzt jetzt auch keine Kontinuität mehr in Bezug auf alle vorherigen Standorteigentümer, da die mögliche Standortfläche nicht mehr auf drei sondern nur noch auf einem Grundstück liegt. Eine von Ihnen erkennbar gewollte aber nur noch eventuell erforderliche Baulasteintragung eines Nachbarn ersetzt nicht die vorher geplanten Standortflächen auf den Flurstücken 101 und 102.

Ich möchte daran erinnern, das in früheren Bebauungsplanentwürfen (z.B. 1995) auch ein großer Standort VI auf der Grenze von Flurstück 127 und 138 geplant war. Dieser Standort wurde dann komplett auf Flurstück 127 verschoben, konnte dort aber aus verschiedenen Gründen auch nicht mehr gehalten werden. Spricht man von Standortkontinuität in Bezug auf die Planung einer Windenergieanlage so liegt für diese Windenergieanlage der optimale Standort auf Flurstück 146, so weit wie möglich Richtung Osten, zusammen mit Flurstück 136.

Da durch die Verlegung dieser Anlage in Richtung Westen und die Verschiebung der Anlage auf Flurstück 103 in Richtung Osten der Abstand untereinander in Konflikt kommt, kann einer der beiden Anlagenstandorte fallen. Die Entscheidung sollte aber nach wirtschaftlichen, technischen und optischen Gesichtspunkten gefällt werden.

Vorteile für eine Realisierung einer großen Windenergieanlage auf Flurstück 146.

- Höhere Energieausbeute wegen geographisch gegenüber Flurstück 103 um 11m höher liegendem Standort.
- Geringere Parkwirkungsgradverluste durch freie Luftanströmung in beiden Hauptwindrichtungen.
- Geringe Beeinträchtigung der Nachbaranlagen auf Flurstück 111 und 137, da diese in den extremen Nebenwindrichtungen Nord und Süd liegen.
- Die vorhandene Baulücke ist Mitte 1998 durch die Verschiebung der Anlagen auf Flurstück 111 und 112 in Richtung Norden noch deutlich vergrößert worden. Somit wird ein größerer Anlagenabstand (= 250m) möglich, als zwischen den Anlagen auf Flurstück 111 und 112 (= 225m) jetzt realisiert wurde und zwischen den Flurstücken 77/78 und 83 (= 210-250m) noch realisiert wird.
- Die optische Ansicht aus den Hauptsichtrichtungen Südwest bis Nordwest ist besser. Es liegen die Anlagen in der östlichen WEA-Reihe mit ähnlichen Abständen nebeneinander.
- Die jetzt vorhandene Lücke zwischen den schon vorhandenen Anlagen wird geschlossen.
- Es stehen weniger Anlagen aus der Hauptsichtrichtung und der beiden Hauptwindrichtungen direkt hintereinander.

- Der Abstand zum nächsten Wohngebäude ist mit gut 500m ausreichend bemessen.
- Eine Einigung mit dem Eigentümer des Flurstückes 136, Hr.Rebbe ist erfolgt.
- Fr. Lydia Funke, Braunsöhle 23 würde es gerne sehen, wenn der Standort auf dem Flurstück 146 realisiert würde
- Die Anlagen, bzw. Baustellenzufahrt wird vom Wirtschaftsweg aus angeschlossen.
- Der Netzanschluß ist lt.PESAG ohne lange Wege am vorhandenen Netzanschlußverteiler an der Braunsöhle möglich. Dort ist noch ein Eingang offen.
- Einziges noch mögliches Bürgerwindrad im Windpark PB-Dahl. Um die Akzeptanz besonders in der Dahler Bevölkerung zu erhöhen, streben wir eine Finanzierung der Windenergieanlage mit möglichst vielen Bürgern aus Dahl an.
- Es würde ein direkt am Windpark wohnender Eigentümer (Haupterwerbslandwirt), der mehrere Flurstücke im Windpark D191 verteilt besitzt, quasi vor seiner Haustüre mit einem Standort bedacht.

Nachteile bei der geplanten Realisierung der Windenergieanlage auf Flurstück 103.

- Hohe Parkwirkungsgradverluste. Besonders nach den von Ihnen offengelegten Windrichtungsdaten liegt dieser Anlagenstandort mitten in einer Anlagenreihe von vier großen Anlagen, (auf den Flurstücken 66, 103, 137 und 128/166) in beiden Hauptwindrichtungen direkt und zu dicht hintereinander.
- Kein Abstand untereinander in dieser Anlagenreihe überschreitet den vierfachen Rotordurchmesser wesentlich.
- Wegen der Luftverwirbelung durch die ununterbrochene Anordnung dieser vier Anlagen dicht hintereinander in den beiden Hauptwindrichtungen leiden auch die Anlagenkomponenten, besonders die Blätter und Lager stark, bzw werden frühzeitig geschädigt.
- Es entsteht eine optische Unordnung durch die halb vorgelagerte Anlage mitten auf Flurstück 103 aus den Hauptsichrichtungen Südwest bis Nordwest. Der Anlagenstandort ist weder der östlich noch der westlich gelagerten Reihe zuzuordnen, sondern liegt dazwischen.
- Unruhigere Ansicht. Es sind mehr Anlagen optisch hintereinander zu sehen.
- Die Lücke in der oberen, östlichen Anlagenreihe wird nicht geschlossen.
- Ein Schutz der vielbefahrenen Kreisstraße vor Eiswurf wird auch durch den auf 125m vergrößerten Abstand nicht gewährleistet. Das Deutsche Windenergieinstitut DEWI empfiehlt aus Erfahrungen einen Abstand von Gesamthöhe plus Rotordurchmesser einzuhalten. Dies ergibt dann einen Abstand 164m bis 170m zur Kreisstraße.
- Eine weitere direkte Zufahrt von der Kreisstraße aus wird erforderlich.
- Allein die im Plan gezeichnete Form (Mondsichel) der bebaubaren Fläche auf Flurstück 103 provoziert, auch wenn es Ihrerseits nur gut gemeint war, die kuriossten Ideen und Gerüchte. Voraussichtlich auch bei den zur Prüfung des Bebauungsplanes noch einzuschaltenden Behörden.

Eine Alternative, die beiden Standorten zugute kommt, wäre die Verschiebung der Anlage auf Flurstück 103 nicht nach Osten, um von der Kreisstraße wegzukommen, sondern um ca. 100m Richtung Süden auf der Grenzlinie von Flurstück 101 und 103. Dort ist durch den Wegfall einer Anlage auf dem Flurstück 19 eine Lücke entstanden. Damit würden auch mehrere der genannten Nachteile beseitigt, bzw. abgemildert werden. Es können dann auch jeweils die ursprünglich vorgesehenen Anlagengrößen für den kompl. Bebauungsplan in Frage kommen.

mit freundlichen Grüßen

Bernhard Koch



Flur 3, Flurstück 83

Wittke/Bemfeld
Flur 3/ Flurstück 77/78

Sinergie II
Flur 4, Flurstück 112

Josef Busch
Flur 3, Flurstück 66

Ahle/Reffelmann
Flur 1, Flurstück 95

Becker, Schulz, Schnitz
(1.000 KW)

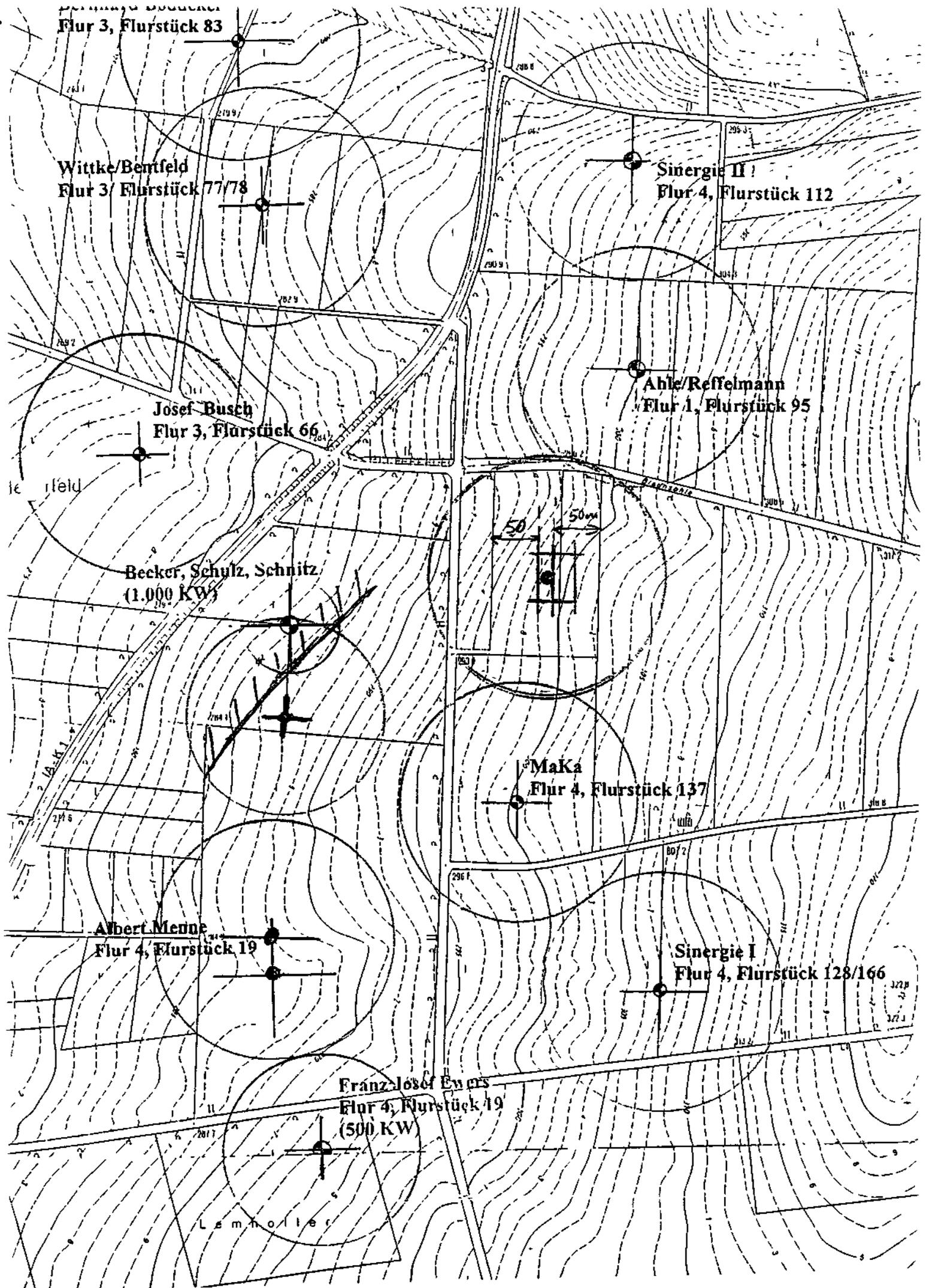
MaKa
Flur 4, Flurstück 137

Albert Menne
Flur 4, Flurstück 19

Sinergie I
Flur 4, Flurstück 128/166

Franz Josef Ewers
Flur 4, Flurstück 19
(500 KW)

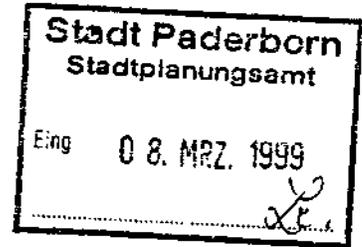
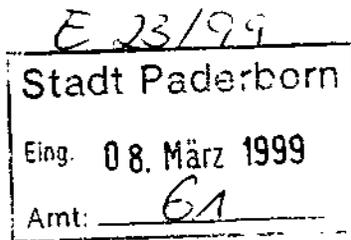
Lammoller



Lydia Funke
Braunshole 23
33100 Paderborn

Dahl, den 04.03.1999

Stadt Paderborn
-Planungsamt-
Pontanusstr.55



Betr. Bebauungsplan D 191 Dahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den bisherigen Plänen für den Windpark Dahl, sind Flächen meines Nachbarn Bernhard Kochs und betriebseigene Flächen als Standort für eine Windkraftanlage nicht berücksichtigt worden. Dies ist mir unverständlich, da wir als direkte Anwohner des Windparks auch dessen Nachteile hinnehmen müssen. Nun sind wir der Meinung, daß zumindest Herr Bernhard Koch einen geeigneten Standort auf dem Flurstück 146 besitzt, der auch realisiert werden könnte. Damit die nach TA-Lärm einzuhaltenen Werte nicht überschritten werden, sollte eine andere Anlage z.B. auf Flurstück 103 nicht erbaut werden. Ich hoffe daß Sie, die darüber zu entscheiden haben diesem Vorschlag positiv gegenüber stehen.

Mit freundlichen Grüß

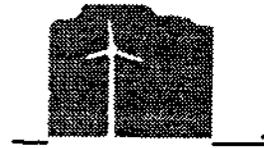
Ly. Funke



EINGANG

09. März 1999

Stadt Paderborn



Holger Silbe, Am Stadtberg 23, 33100 Paderborn

Stadtverwaltung Paderborn
Bauplanungsamt
Pontanusstr. 55
33102 Paderborn

Holger Silbe
Am Stadtberg 23
33100 Paderborn

Telefon : 05293 / 625
Funk : 0172 / 2900600
FAX : 05293 / 930030

6.3.1999

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes D191, Windkraft, Paderborn-Dahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus mehreren Gründen ist die erneute aktuelle Änderung des Bebauungsplanes D191 nicht optimal gelöst worden. Verdeutlichung auf Anhang WKA Platzierung Nr. 1. Die in Klammer gesetzte WKA Leistung ergibt sich aus der möglichen Anlagenwahl in einer Größenkategorie.

- Es wird, selbst wenn alle Anlagen in der max. zulässigen Größe bebaut werden die von der PESAG vorbereitete Gesamtnennleistung von **15.000kW nicht erreicht**. Es können nur max. 14.500kW Gesamtnennleistung, bzw. 14.100kW gebaut werden, wenn eine mögliche 600kW Anlage statt einer 1000kW Anlage am Standort 5 von Hr. Franz Ewers gebaut wird.
- Wegen der nicht erreichten aber vorbereiteten Nennleistung wird die **PESAG** eine Nachberechnung der Netzausbaukosten durchführen, die entstandenen **Netzausbaukosten** durch die niedrigere realisierte Nennleistung aufteilen und eine Nachzahlung verlangen. Diese kann man überschlägig berechnen: Normalparknennleistung $15.000\text{kW} * 150,-\text{DM} / 14.100\text{kW} = 159,57\text{DM}$ pro installierter kW-Nennleistung statt 150,-DM. Bei einer 1500kW Windenergieanlage ergibt dies eine **Nachzahlung von 14.362,-DM**.
- Weil gleich **vier Anlagen** in beiden von Ihnen offengelegten Hauptwindrichtungen **hintereinander** angeordnet wurden, ist mit extremer **Leistungsreduzierung** und frühzeitigen **Schädigungen der Anlagen** zu rechnen.
- In dieser Reihe von vier Anlagen wird nur der **vierfache Rotordurchmesser** als Abstand in beiden Hauptwindrichtungen eingehalten. Hierbei wird ganz besonders von der allgemeinen Empfehlung und Ihrem Planungsziel des achtfachen Rotordurchmessers abgewichen.
- Schlechte **optische Ansicht** des Windparks D191. Besonders von der vielbefahrenen Bundesstraße Richtung Höxter durch die **Hintereinanderlegung von vier Anlagen** und der direkt danebenliegenden Lücken in der Mitte des Windparks.
- **Standortkontinuität** wird am ursprünglichen Standort mit drei Grundstückseigentümern nicht erreicht, weil es für den Eigentümer des Flurstückes 103 zu einfach ist die beiden anderen Eigentümer der Flurstücke 101 und 102 nicht mehr zu beteiligen. Selbst eine nur eventuell erforderliche Baulasteintragung ersetzt nicht die ursprüngliche Standortbeteiligung der Flurstücke 101 und 102.
- Ich sehe auch eine nicht mehr berücksichtigte Standortkontinuität des Standortes in der Mitte der östlichen WEA-Reihe. Diese WEA ist zu erhalten, auch wenn die beteiligten Flurstücke sich wegen neuer Anforderungen und Rücksichtnahmen gegenüber der Wohnbebauung geändert haben.
- Eine sehr sinnvolle und erstrebenswerte **Beteiligung wenigstens einer der Höfe** auf der Braunsöhle ist durch diese Entscheidung und Offenlegung **wieder nicht verwirklicht** worden. Dabei wäre es jetzt überhaupt kein Problem mehr, den Eigentümer Hr. Bernhard Koch, Braunsöhle 25 mit dem großen Standort in der Mitte der östlichen Anlagenreihe auf Flurstück 146 zu berücksichtigen. Nichts ist schlimmer und frustrierender als wenn man

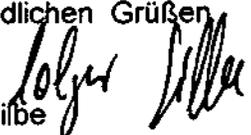
direkt am Windpark D191 und zwischen anderen Windparks wohnt, wirklich starkes allgemeines Interesse an Windkraftanlagen hat, erkennt das es zwar technisch möglich ist und auch noch mehrere Flurstücke (ca. 10ha) im Windpark D191 besitzt, aber keine Berücksichtigung in Form eines eigenen Standortes findet. Dieser Umstand ist kaum mit vernünftigen Worten auszudrücken. Große Nachteile wegen dieser Entscheidung sind in Zukunft von allen Betreibern im Windpark D191 zu erwarten.

Wegen diesen doch sehr grawierenden Nachteilen des momentanen Planungsstandes im Windpark D191 möchte ich auch eine Lösungsmöglichkeit vorschlagen.

- **Verschiebung des Standortes** auf dem Flurstück 103 um von der Kreisstraße wegzukommen nicht nach Osten, sondern auf der Grenze zu Flurstück 101 um ca.70-100m **nach Süden**. Dadurch bleiben wenigstens zwei der ursprünglich drei Standorteigentümer weiter zusammen. Die auf dem Flurstück 19, Hr. Menne, durch die Zusammenfassung von zwei kleinen Anlagen zu einer großen Anlage entstandene Lücke in der westlichen Anlagenreihe macht die Verschiebung nach Süden möglich und auch sinnvoll.
- Somit entsteht auch wieder ein genügend großer Abstand zum Flurstück 146.
- Zur Standortkontinuität kann somit auch wieder in den ursprünglich geplanten Anlagengrößen realisiert werden. Die vorteilhafteste Aufteilung der Anlagengrößen ist in der WEA-Platzierung Nr.2 aufgeführt. Andere Leistungskombinationen bei den Anlagen Nr.6, 7 und 8 sind auch möglich, bedeuten aber größere Änderungen des Bebauungsplanes und eine größere Bandbreite bei der dann realisierbaren Gesamtnennleistung.
- Alle zuvor genannten Nachteile sind nicht mehr vorhanden, bzw. werden in **Vorteile** umgewandelt.
- Geringste mögliche Leistungsbandbreite von min.:14.700kW bis max.:15.100kW Nennleistung des Windpark D191.
- Optimale Ausnutzung der von der PESAG bereitgestellten und schon installierten Netzanschlußleistung.
- Größte Zufriedenheit bei den PUG-Mitgliedern im Windpark Dahl, weil die Erträge und damit die Umlage bei dieser Anlagenanordnung insgesamt am größten werden.
- Windtechnisch bessere Anlagenplatzierung. Es liegen in den Hauptwindrichtungen max. zwei Anlagen direkt hintereinander. Dadurch ist die Empfehlung des Anlagenabstandes in den Hauptwindrichtungen, den achtfachen Rotordurchmesser einzuhalten nicht mehr ganz so kritisch zu sehen, zumal hier verschiedene Hauptwindrichtungen vorherrschen.
- Ausgewogener, harmonischer optischer Anblick aus den verschiedenen Hauptblickrichtungen. Es liegen meist nur zwei Anlagen hintereinander. Genau aus West (Paderborn) gesehen liegen sogar alle Anlagen nebeneinander.
- Die jetzt vorhandene Lücke in der Mitte der östlichen Anlagenreihe wird optimal mit der Anlage Nr. 3 auf Flurstück 146 geschlossen.
- Der optische Versatz in der Mitte der westlichen Anlagenreihe ist durch die Kreisstraße bedingt, aber nicht mehr so stark. Die Lücke wird ebenso harmonisch geschlossen.
- Größtmögliche Standortkontinuität. Kommt den Vorstellungen und Einstellung der meisten Betreiber entgegen. Sollte Hr. Ahle sich aber von der möglichen Anlage Nr. 3 auf Flurstück 146 zu sehr bedrängt fühlen (Abstand = 250m), bitte ich daran zu denken und zu berücksichtigen, das er selbst mit seiner Anlage Nr. 2 einen deutlich kleineren Abstand (=225m) zur Anlage Nr. 1 auf Flurstück 112 durchgesetzt und realisiert hat.
- Es wird auch einer der Wohnanlieger am Windpark D191 mit einem Standort bedacht.
- Das durch meinen Vorschlag wieder eine Anlage mehr im Windpark steht, wird durch die o.g. Vorteile mehr als ausgeglichen.

Ich bitte Sie die aufgeführten Punkte zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan einzuarbeiten. Es wäre wirklich schade wenn der Bebauungsplan ohne die positiven Änderungen, evt. unter Zeitdruck, schnell rechtskräftig werden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Silbe 

4 Anlagen: 2x WKA-Platzierung und 2x Parkleistungsberechnung

Offenlegung

EMD's
PARK
Vers.: 2.61 Feb 97

IWB Regionalgruppe e.V.
Teichweg 6
D-33100 Paderborn

Datum: 5/03/99
Zeit : 20:57
Seite : 2
Ref. : Silber

KUNDE PB-Dahl
WKA Bebauungsplanplatzierung 1999

Offenlegung b.8.3.99
WEA-Becker n. Osten

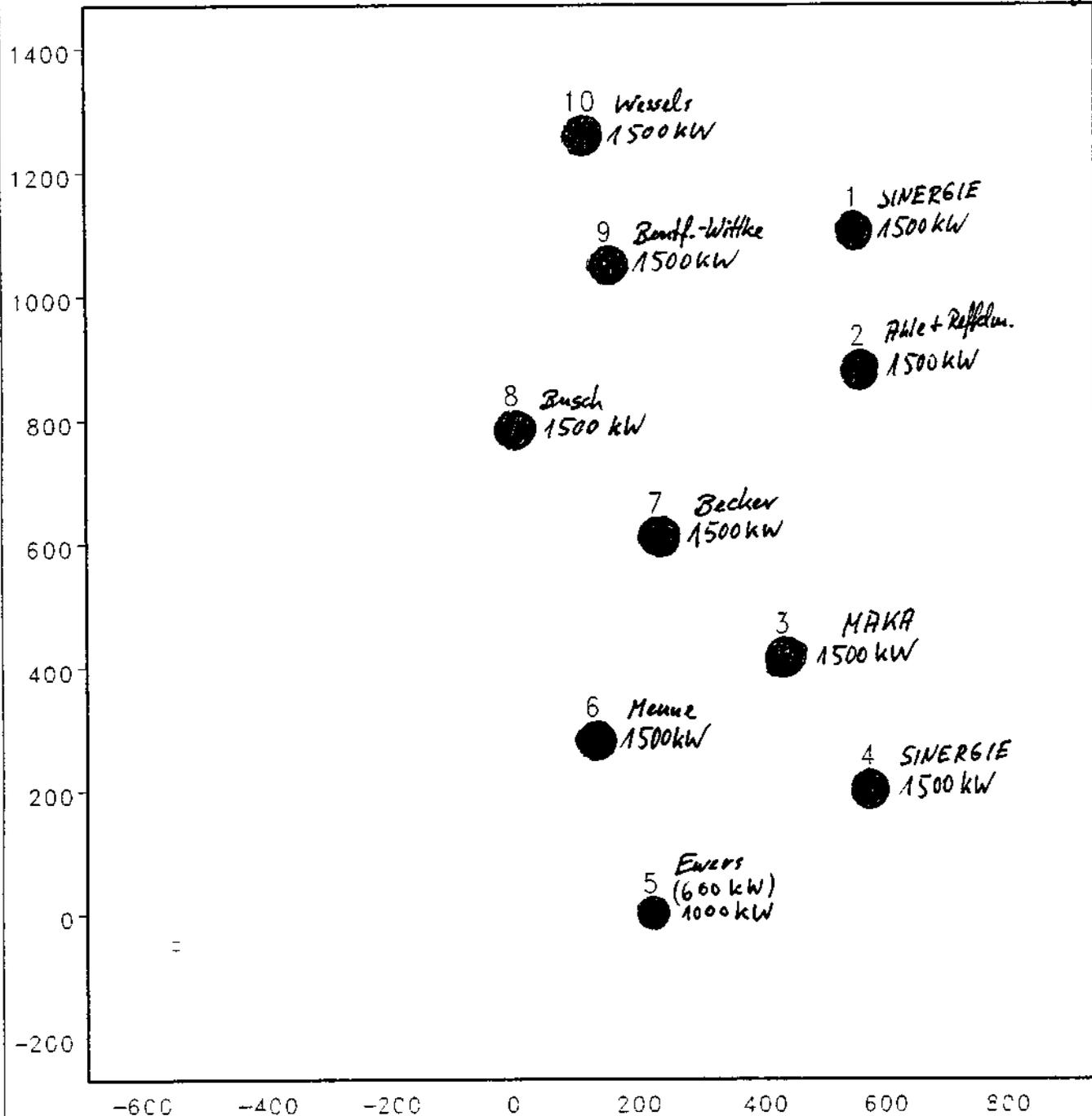
STANDORT WKA 1+2 verschoben, ohne WEA Sander, Menne mit 1X 1500kW
WEA Becker 1500kW, WEA Ewers 1000kW

WKA-PLAZIERUNG

MAßSTAB : 1:10000

min.: (14100 kW)

max. 14.500 kW Gesamt=
neue Leistung



Offenlegung

EMD's PARK Vers.: 2.61 Feb 97	IWB Regionalgruppe e.V. Teichweg -6 D-33100 Paderborn	Datum: 5/03/99 Zeit :20:57 Seite: 1 Ref. :Silbe
-------------------------------------	---	--

KUNDE PB-Dahl WKA Bebauungsplanplatzierung 1999	Offenlegung b.8.3.99 WEA-Becker n. Osten
---	---

STANDORT WKA 1+2 verschoben, ohne WEA Sander, Menne mit 1x 1500kW
WEA Becker 1500kW, WEA Ewers 1000kW

HAUPTERGEBNIS DER PARKBERECHNUNG

VORRAUSSETZUNGEN

WKA-Typen :

Typ	Datei	Name				Eingabe	Ct-Kurve
1	D-NEW	#ENERCON	1500	66.0	EN66	Calc 7/10/96	Std. Pitch
2	D-NEW	#ANBONUS	1000	54.0	LM19	Calc 17/02/97	Std. Stall

Terrainverhä.: Angabe von Weibulldaten

Aufweitungssgrad:
0°- 360°: 0.075

Luftdichte : 1.225 kg/m3

Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn: 0 Grd

HAUPTERGEBNIS

Berechnete Parkproduktion	:	24.360.865 kWh/Jahre
Berechnete Parkproduktion -10 %:	:	21.900.000 kWh/Jahre
Gesamter Parkwirkungsgrad	:	93.3 %

PLAZIERUNG UND RESULTAT FÜR JEDE WINDKRAFTANLAGE

Nr	PLAZIERUNG		Nabenhöhe WKA-Typ	BERECHN. PRODUKTION		BERECHNET PROD. -10% Park WKA (kWh/Jahr)	PARK- WIRK.- GRAD (%)
	X	Y		Freie WKA (kWh/Jahr)	Park WKA (kWh/Jahr)		
1	545	1105	67.0 1	2694900	2432833	2190000	90.3
2	555	880	67.0 1	2694900	2426813	2180000	90.1
3	430	415	67.0 1	2694900	2444958	2200000	90.7
4	570	200	67.0 1	2694900	2513699	2260000	93.3
5 Ewers	220	0	61.0 2	1843552	1803061	1620000	97.8
6	130	280	67.0 1	2694900	2584653	2330000	95.9
7 Becker	230	610	67.0 1	2694900	2514551	2260000	93.3
8	0	785	67.0 1	2694900	2566209	2310000	95.2
9	150	1050	67.0 1	2694900	2501330	2250000	92.8
10	110	1260	67.0 1	2694900	2572758	2320000	95.5

max: 14.500 kW

min: (14.100 kW) wenn WEA 5 = 600kW

Lösungsvorschlag

EMD's
PARK
Vers.: 2.61 Feb 97

IWB Regionalgruppe e.V.
Teichweg 6
D-33100 Paderborn

Datum: 5/03/99
Zeit: 20:40
Seite: 2
Ref.: Silber

KUNDE PB-Dahl
WKA Bebauungsplanplatzierung 1999

WEA-Becker n.Süden

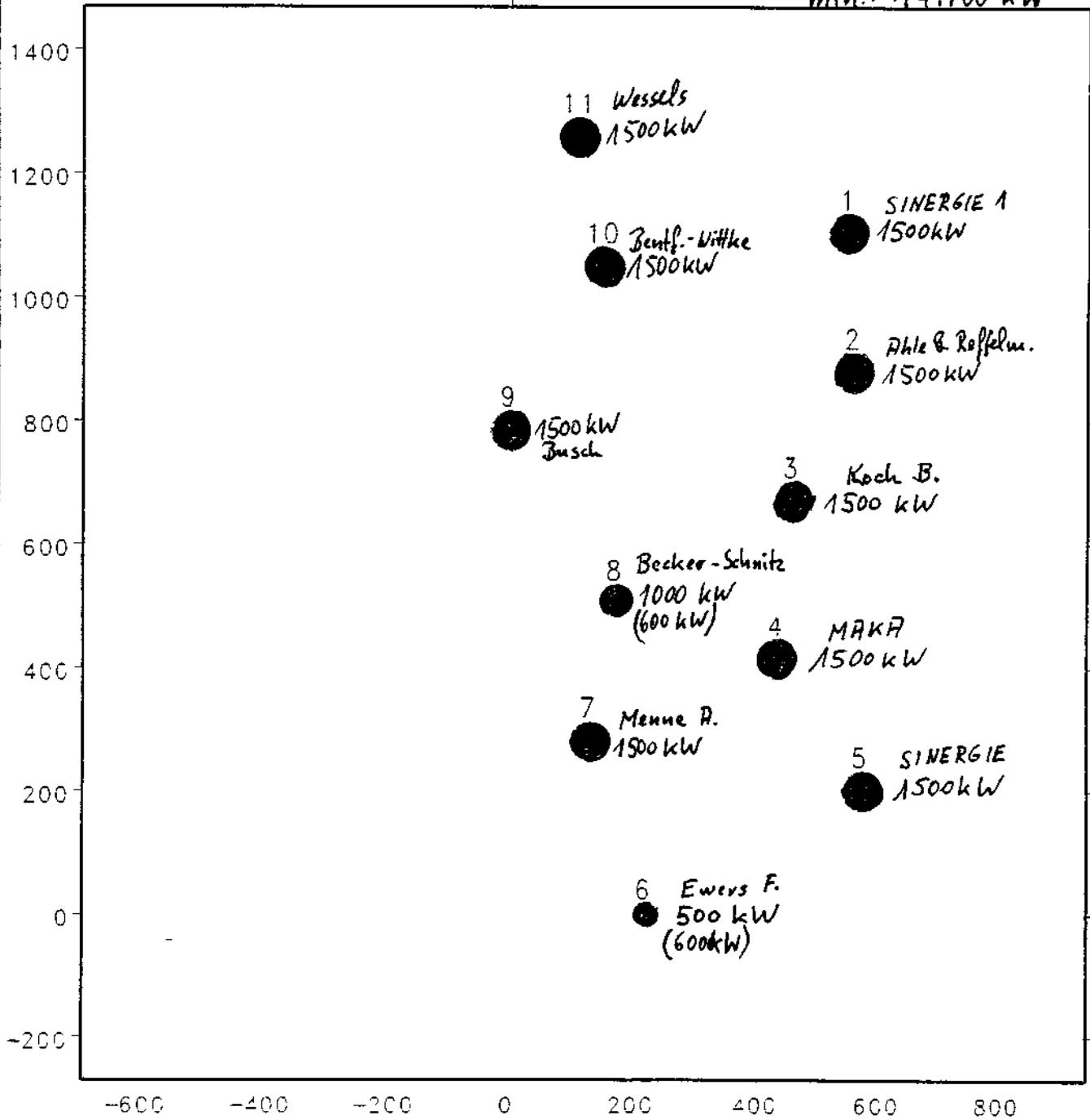
STANDORT WKA 1+2 verschoben, ohne WEA Sander. Menne mit 1X 1500kW
WEA B.Koch 1500kW auf Flurst.146 und WEA Becker 1000kW

WKA-PLAZIERUNG

MAßSTAB: 1:10000

Gesamtneulleistung

max.: 15.000 kW
min.: 14.700 kW



Lösungsvorschlag

2

EMD's PARK Vers.: 2.61 Feb 97	IWB Regionalgruppe e.V. Teichweg 6 D-33100 Paderborn	Datum: 5/03/99 Zeit :20:40 Seite: 1 Ref. :Silbe
-------------------------------------	--	--

KUNDE	PB-Dahl WKA Bebauungsplanplatzierung 1999	WEA-Becker n.Süden
-------	--	--------------------

STANDORT WKA 1+2 verschoben, ohne WEA Sander, Menne mit 1x 1500kW
WEA B.Koch 1500kW auf Flurst.146 und WEA Becker 1000kW

HAUPTERGEBNIS DER PARKBERECHNUNG

VORRAUSSETZUNGEN

WKA-Typen :

Typ	Datei	Name				Eingabe	Ct-Kurve
1	D-NEW	#ENERCON	1500	66.0	EN66	Calc 7/10/96	Std. Pitch
2	D-NEW	#ENERCON	500	40.3	EN40	DEWI 7/03/95	Std. Pitch
3	D-NEW	#ANBONUS	1000	54.0	LM19	Calc 17/02/97	Std. Stall

Terrainverhä.: Angabe von Weibulldaten

Aufweitungssgrad:
0°- 360°: 0.075

Luftdichte : 1.225 kg/m3

Winkel von Nord zur Y-Achse, im Uhrzeigersinn: 0 Grd

HAUPTERGEBNIS

Berechnete Parkproduktion	:	25.076.589 kWh/Jahre
Berechnete Parkproduktion -10 %:	:	22.600.000 kWh/Jahre
Gesamter Parkwirkungsgrad	:	92.6 %

PLAZIERUNG UND RESULTAT FÜR JEDE WINDKRAFTANLAGE

Nr	PLAZIERUNG		Nabenhöhe	WKA-Typ	BERECHN. PRODUKTION		BERECHNET PROD. -10% Park WKA (kWh/Jahr)	PARK- WIRK.- GRAD (%)
	X	Y			Freie WKA (kWh/Jahr)	Park WKA (kWh/Jahr)		
1	545	1105	67.0	1	2694900	2429074	2190000	90.1
2	555	880	67.0	1	2694900	2417242	2180000	89.7
3 Koch	455	1500	67.0	1	2694900	2405360	2160000	89.3
4	430	415	67.0	1	2694900	2424794	2180000	90.0
5	570	200	67.0	1	2694900	2538450	2280000	94.2
6 Ewers	220	500	61.0	2	976904	954567	859000	97.7
7	130	280	67.0	1	2694900	2586867	2330000	96.0
8 Becker	170	1000	51.0	3	1842799	1688348	1520000	91.6
9	0	785	67.0	1	2694900	2562305	2310000	95.1
10	150	1050	67.0	1	2694900	2499169	2250000	92.7
11	110	1260	67.0	1	2694900	2570412	2310000	95.4

max. 15.000 kW Gesamtneulleistung
min. 14.700 kW " " "

Hans Schmidt und Christa Becker-Schmidt
Franz und Maria Becker
Langefeld 4

28. Februar 1999

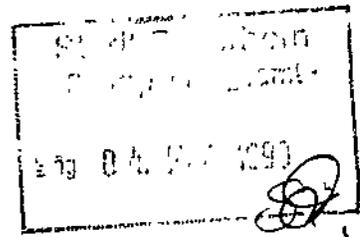
33100 Paderborn-Dahl

Stadt Paderborn
Bauordnungsamt
Pontanusstraße 55

33095 Paderborn

Städt. Bauordnungsamt

Eing. - 4. März 1999



Anmerkungen zum Bebauungsplan Nr. 191 "Windkraftnutzung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 191 nutzen, um einige Anmerkungen, die uns als Pächter bzw. Eigentümer der Flurstücke 103/104 Flur 4, Gemarkung Dahl betreffen, zu machen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Verschiebung des WKA - Standortes vom Grenzpunkt zu den beiden Nachbarflurstücken in östliche Richtung auf unser Flurstück 103; diese Verschiebung wird sicherlich die schwierigen Verhandlungen mit den Besitzern der Nachbarflurstücke erleichtern und ein zügiges Vorankommen der Planung bewirken. Zu klären ist allerdings noch, ob das Baufenster groß genug ist, um einen WKA - Standort auf unserem Flurstück 103 ohne Baulasten auf Nachbargrundstücke realisieren zu können.

Weiterhin begrüßen wir die Vergrößerung des Standortes von Typ III auf Typ IV, diese Entscheidung trägt zum einheitlicheren Gesamterscheinungsbild des Windparks Dahl und zur verbesserten Wirtschaftlichkeit des Einzelstandortes bei.

Etwas verunsichert waren wir allerdings durch die bei der Auslegung des Bebauungsplanes ausgehängten Ausführungen bezgl. eventueller Alternativen zu den jetzt beschlossenen Festsetzungen, besonders die beschriebene Alternative 2, nämlich die Verlegung des o.a. Standortes auf das Flurstück 144. Wir sind der Ansicht, daß diese beschriebene Alternative aus lärmtechnischen und aus Gründen der Planungssicherheit auf keinen Fall in Betracht gezogen werden sollte. Es sollte auch bedacht werden, daß wir neben den 5 ha im Teilbepauungsplan "Dahl" noch eine Fläche von 8 ha im Teilbepauungsplan "Benhausen" besitzen, die trotz unserer intensiven Bemühungen nicht als WKA-Standort berücksichtigt wurde. Wir meinen, daß uns mit 13 ha Gesamtfläche im Bebauungsplan auch ein WKA - Standort zusteht, wie es derzeitige Planung vorsieht.

Es liegen Ihnen ja für beide Teilbepauungspläne Bauvoranfragen von uns vor; wenn der Bebauungsplan "Dahl" in der jetzigen Form rechtskräftig wird, würde ich die Bauvoranfrage für den Teilbepauungsplan "Benhausen" zurückziehen und für den Standort in Dahl das Bauantagsverfahren einleiten.

Wir planen auf dem o.a. Standort die Errichtung einer WKA in eigener Regie, wobei wir interessierten Bürgern die Möglichkeit geben wollen, sich an einer noch zu gründenden Betreibergesellschaft zu beteiligen. Wir glauben, daß durch eine solche Möglichkeit die Akzeptanz von WKA in Dahl (z. B. auch bei Nichtstandortbesitzern) gesteigert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

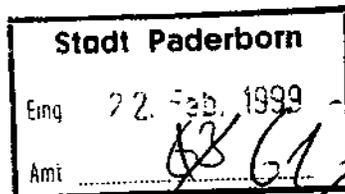
Christa Becker-Schmidt
Christa Becker-Schmidt
Franz Becker
Maria Becker

Albert Menne

Grundweg 8
33100 Paderborn- Dahl

Tel./Fax 05293/328

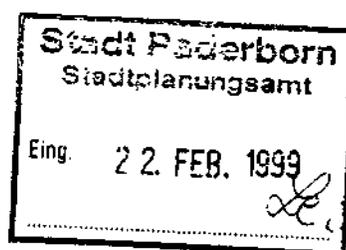
Stadt Paderborn
Bauordnungsamt
Pontanusstraße 55



33095 Paderborn

15.2.99

Standortänderung unserer Windkraftanlage



Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit bitten wir Sie um die Genehmigung den Standort unserer WEA um etwa 20- 30 m in nördlicher Richtung zu verlagern. Der jetzt geplante Standort befindet sich genau am Rande einer Bodensenke die nicht genügend tragfest ist.

Wir haben den neuen Standort mit rot in der beiliegenden Karte eingezeichnet.

Mit freundlichem Gruß

Albert Menne



Deutsche Grundk:
Errichtung von 1 W
ENERCON-66/150
höhe.
Bauherr: Albert Mei
ENERCON GmbH
Ense, 03.02.99

Sonntag, 7. Februar 1999

Eins.

9.2.99

B99.

An den Herrn Stadtdirektor Prof. Dr. Schmecken.
Bauamt der Stadt Paderborn

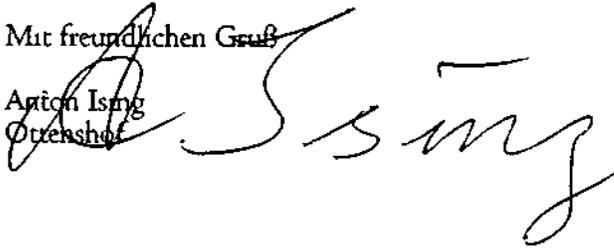
Anregung zu der Offenlegung des Bebauungsplanes DI91 vom 09.02.99
Windenergienutzung in Dahl und Flächennutzungsplan Offenlegung vom
28.12.98 und gemeinsame Bauvoranfrage vom 26.01.99

Sehr geehrte Damen und Herren

Von unserer landwirtschaftlich genutzten Fläche sind
zukünftig 40 ha Acker oder Grünland mit Landschaftsschutz
oder Naturschutzaufgaben belastet.
11,5 ha dienen der Windenergienutzung ohne Standort einer
Anlage, 7 ha sind Wald.
Mehr als 2/3 unserer gesamten Betriebsfläche sind
planerisch belastet. Aus diesem Grund möchte ich noch
einmal an die Eingabe vom 26.01.99 hinweisen und ich
hoffe, daß Grundstückseigentümer nicht nur Nachteile
verkräften müssen. Einige Hundert m² können auch noch der
Windnutzung dienen, mit einem gemeinsamen Standort für
ein Windrad.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Ising
Ottenshof



Landwirtschaft nergerecht und
umweltgerecht

33100 Paderborn Dahl

Tel. 05293/265

Fax. 05293/265

An den Stadtdirektor
Herrn Prof. Dr. Schmeken
– Bauamt Paderborn –

26. 01. 1999

**Anregung zu dem Bebauungsplan D 191 Dahl und Bauvoranfrage
für eine Windkraftanlage**

Sehr geehrter Herr Schmeken,

wir drei Landwirte

Anton Amedick	Besitzer F. 2 P 275
Elmar Ahle	Besitzer F. 2 P 259
Anton Ising	Besitzer F. 2 P 276 2 P 449

würden es begrüßen, wenn die benannten Flächen der Windnutzung dienen könnten.

Für den günstigsten Standort halten wir: siehe Markierung.

Als Zufahrt kann die vorhandene Ackerzufahrt genutzt werden, von der Kreisstraße. Bei dieser Lösung wird wenig Fläche verbraucht.

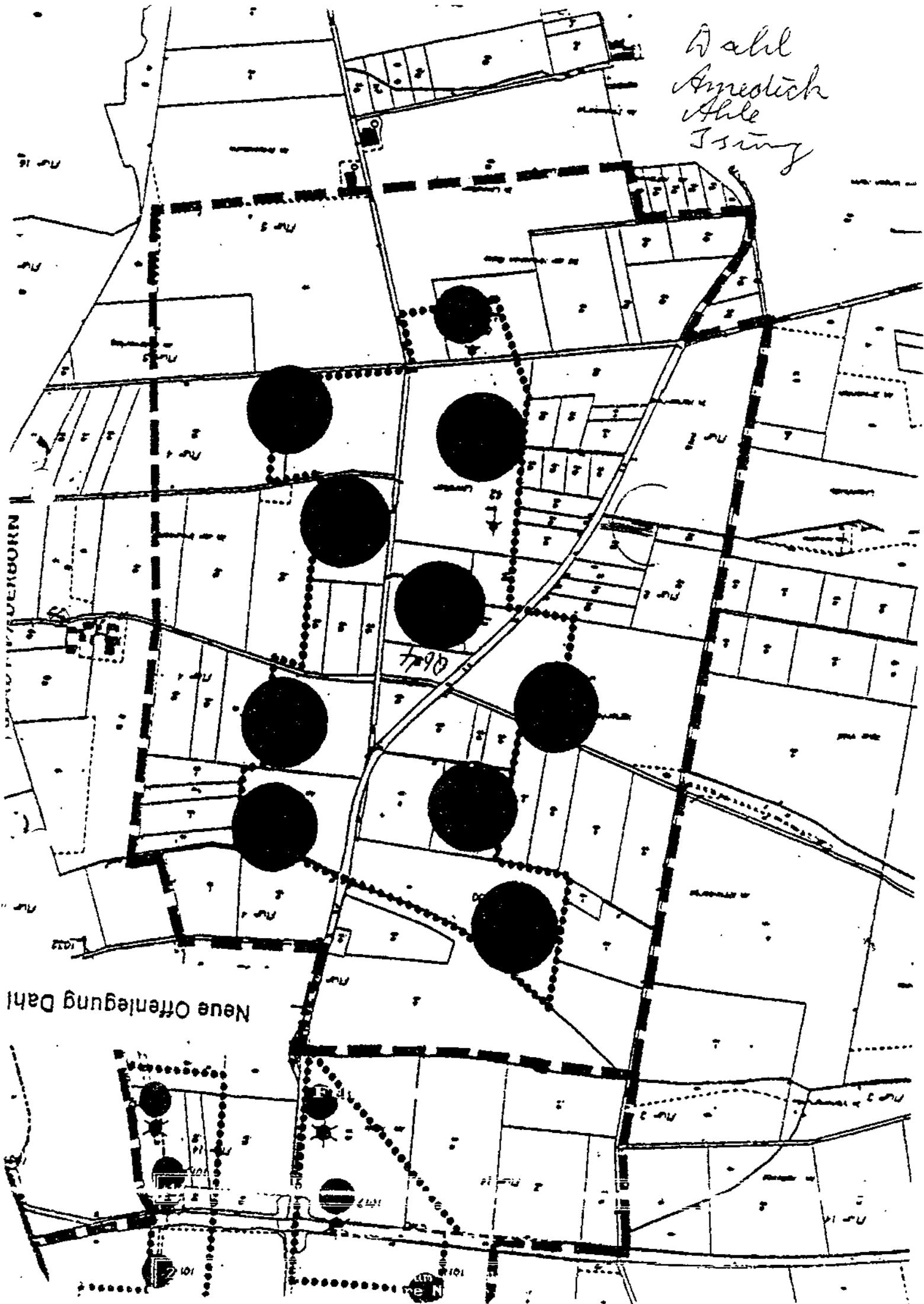
Als Ausgleichfläche bieten wir eigene Parzellen in Dahl.

Ist unser vorgeschlagener Standort nicht ausführbar, sind wir auch mit einer Verschiebung einverstanden.

Mit freundlichem Gruß

*A. Amedick - Grundstückheim: Weg 3:
Elmar Ahle Dicken: Baustr. 6
Anton Ising Im Sudahl 11,*

Dahl
Amestich
Ahle
Issing



Neue Offenlegung Dahl

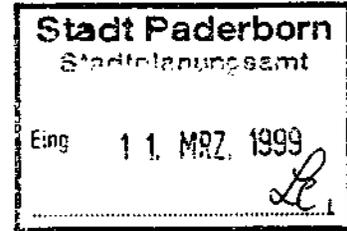
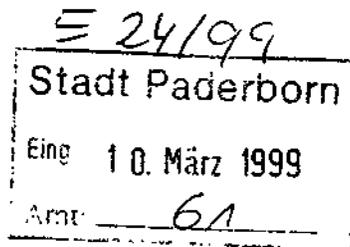
MUEBORN

7790

Hubert Koch
Im Sudahl 30
33100 PB- Dahl

Dahl den, 08.03.99

Stadt Paderborn
- Planungsamt -
Pontanusstr. 55
33102 Paderborn



Betr. Bebauungsplan D 191 Dahl

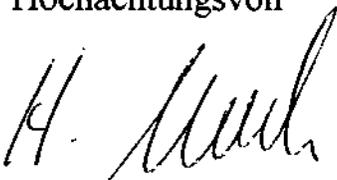
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan mit dem eingezeichneten WKA Standorten und den dazugehörigen Textlichen Festsetzungen, entspricht nicht dem Beschluß des Bau - und Planausschuß, den dieser in der Sitzung vom 15.12.1998 beschlossen hat.

In der Sitzungsvorlage Nr. 0602/ 98 Seite 5 wurden für den B.B. Plan Dahl 2 Lösungen für die Standorte Q 59 und Q 64 vorgeschlagen, wobei die 2. Lösung beschlossen wurde. Sollte aber die Lösung 1 beschlossen worden sein, müßte auch dann auf Flurstück Nr. 146 ein WKA Standort sein, der aber nicht im derzeit öffentliche aushängenden Plan eingezeichnet ist. In der Textlichen Festsetzung ist noch ein Satz zugefügt worden, der nicht vom Bau - und Planausschuß beschlossen wurde.

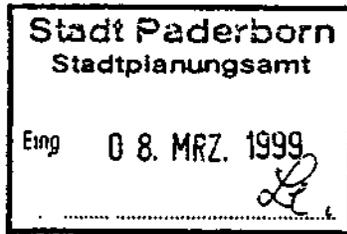
Da ich als Flächeneigentümer im B.B. Plan D 191 Dahl nicht glaube, dass das Stadtplanungsamt Ratsbeschlüsse selbstständig ändert, fordere ich Sie auf, mir dieses zu erklären.

Hochachtungsvoll



Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
z.Hd. Herrn Dr. von Reth
Pontanusstraße

33100 Paderborn



Hecker

Tel/Fax: 05254-647193/647194

08.03.99

Sehr geehrter Herr von Reth, sehr geehrter Herr Lips,

ENERCON ist seit 1985 mit der Konstruktion und dem Bau von Windkraftanlagen beschäftigt und hat in den letzten Jahren seine führende Marktposition in Deutschland erheblich ausbauen können. Der Marktanteil betrug im vergangenen Jahr über 33 %. Damit ist Enercon der größte Windkraftanlagenhersteller in Deutschland hat dadurch mehr als 1.200 direkte Arbeitsplätze geschaffen und etwa die fünffache Anzahl in der Zulieferbranche.

Enercon baut als Standardanlage die E 40, die mit fast 1.600 gebauten Anlagen meistgebaute Windkraftanlage (< 200 kW) weltweit. Diese sind überwiegend auf 65 Meter Nabenhöhe ausgeliefert worden. Die ersten Anlagen sind mit 50 Meter – Türmen gebaut worden, so daß man über umfangreiche Erfahrungen verfügt, welche Auswirkungen eine Turmvergrößerung von 50 auf 65 Meter hat. Auch im Raum Paderborn steht eine Anlage mit 50 Meter Nabenhöhe in unmittelbarer Nähe zu mehreren 65 Meter-Anlagen.

Diese 15 Meter Nabenhöhe haben an den unterschiedlichen Standorten Mehrerträge von 12 bis 20 % zur Folge. In Paderborn liegt der Mehrertrag zwischen 16,4 und 19,5 % (je nach Vergleichsanlage, bezogen auf 1998). Dieser Mehrertrag entspricht etwa dem Jahresverbrauch von 54 Privathaushalten a vier Personen.

Für Standorte mit Höhenbeschränkungen (Tiefflug, Flughäfen, Richtfunk, Radar etc.) sind Sonderanfertigungen auch mit 55 Meter Nabenhöhe gebaut worden. Diese Türme sind preislich fast identisch mit den 65 Meter Türmen, das Fundament ist teurer, da es sich um einen anderen Aufbau handelt, so daß die Gesamtinvestition nahezu identisch ist. Das bedeutet rein wirtschaftlich betrachtet, daß bei fast gleicher Investition ein Mehrertrag von über 16 % eindeutig für den großen Turm spricht.

ENERCON wird Mitte dieses Jahres eine Windkraftanlage vom Typ E 58 aufbauen mit 58 Meter Rotordurchmesser und 70 Meter Nabenhöhe. Die Vorteile dieser Zwischengröße liegen zum einen in der geringen Netzkapazität, die bezogen auf den sehr hohen Energieertrag beansprucht wird, und andererseits in dem sehr günstigen Verhältnis Erntefläche/Nennleistung, was diese Anlage für Binnenlandstandorte besonders auszeichnet. Der Jahresenergieertrag liegt gegenüber der E 40 bei dem Faktor zwei, obwohl die Nennleistung deutlich darunter liegt. Das macht diese Anlagen speziell für Standorte im Schwachwindbereich sehr interessant. Die Betriebsweise, die Technik und auch die Optik orientiert sich an der E 66, so daß vom äußeren Erscheinungsbild der Unterschied zur E 66 minimal ist.

Aus den oben dargestellten Gründen möchte ich bezüglich der Bebauungspläne für die Errichtung der Windkraftanlagen in den Bereichen Dahl, Benhausen und Neuenbeken um folgende Änderung bitten:

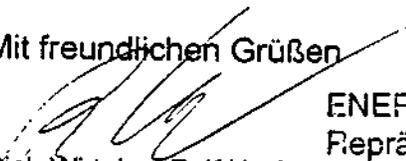
1. Änderung der textlichen Festsetzung der Anlagen Kategorien I und II dahingehend, daß anstelle der Nabenhöhe die Gesamthöhe der Anlagen (Nabenhöhe zzgl. Rotorradius) auf 87 Meter festgeschrieben wird. Das entspricht einer geringfügigen Änderung der maximalen Gesamthöhe von 85 auf 87 Meter
2. Wenn eine allgemeine Änderung dieser Festsetzung nicht möglich ist, so bitte ich um Änderung der beiden Standorte der Betreibergesellschaft Windkraft Benhausen mbH & Co. KG in Benhausen (Flurstück 67), auch wenn diese bereits genehmigt sind. In unmittelbarer Nähe steht bereits eine E 40 auf 65 und zwei HSW 1000 auf 70 Meter Nabenhöhe, so daß durch diese Änderung ein einheitlicheres Bild entsteht und sich erhebliche Ertrags- und Kostenvorteile ergeben.
3. Änderung der textlichen Festsetzung der Anlagen Kategorie III dahingehend, daß anstelle der Begrenzung auf 57 Meter Rotordurchmesser die Begrenzung auf 58 Meter angehoben wird und wenn möglich anstelle der Nabenhöhenbegrenzung auch hier eine Gesamthöhenbegrenzung auf 100 Meter, ähnlich wie das bereits in Benhausen geschehen ist (IIIa). Die Vorteile dieser Lösung liegen in dem Mehrertrag von über 10 % aufgrund der Nabenhöhe, ein einheitliches Bild was die Höhe der Anlagen betrifft (Dahl). Des weiteren würde sich dann die Möglichkeit ergeben, auch bei dieser Anlagenkategorie bestehen, ENERCON-Anlagen einzusetzen mit der variablen Betriebsweise und den langfristigen Vorteilen hinsichtlich Schall, Schattenwurf und Netzbeanspruchung.



Ich möchte Sie bitten, die ansonsten gut überdachten Bebauungspläne hinsichtlich oben dargestellter Aspekte zu Überdenken und durch diese sehr geringen Veränderungen (1 Meter mehr Rotordurchmesser, 2 Meter mehr Nabenhöhe) einen erheblich größeren Effekt zu erzielen.

Bei Rückfragen oder weiterem Informationsbedarf stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Wirt. Ing. Ralf Hecker
ENERCON GmbH

ENERCON GmbH
Repräsentanz Paderborn
Sander-Bruch-Str. 8
33106 Paderborn
Tel.: 0 52 54 / 64 71 93
Fax: 0 52 54 / 64 71 94



Staatliches Umweltamt Bielefeld

Gleitende Arbeitszeit: Kernarbeitszeit von 8.30-12.00 Uhr und von 13.30-15.00 Uhr
Staatliches Umweltamt Bielefeld • Postfach 10 03 29 • 33503 Bielefeld

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstr. 55

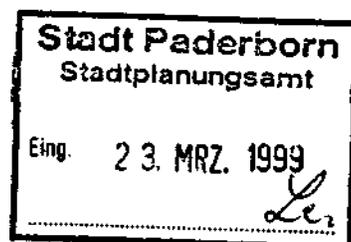
33102 Paderborn

Ihr Zeichen und Tag:
61.10 vom 03.02.99

Stadt Paderborn

Eing. 19. März 1999

Amt: 6A



Auskunft erteilt: Herr Niederkleine
Durchwahl: (0521) 9715-172

Bitte in der Antwort angeben
Aktenzeichen: -Nk-

Bielefeld, den 18. März 1999

Bebauungsplan Nr. B 191 A „Windenergienutzung Benhausen-Nord“
Bebauungsplan Nr. B 191 B „Windenergienutzung Benhausen-Süd“
Bebauungsplan Nr. D 191 „Windenergienutzung Dahl“

Erneute öffentliche Auslegung

Zum Offenlegungsexemplar ist aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes die nachfolgende Stellungnahme abzugeben. Eine Prüfung in wasser- und abfallwirtschaftlicher Hinsicht durch meine Dienststelle hat bislang nicht stattgefunden, da entsprechend meiner vorausgegangenen Stellungnahme vom 18.05.98 hierzu von Ihnen bislang offensichtlich keine Veranlassung gesehen wurde.

Hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise bei der Ermittlung der zu erwartenden Immissionsbelastungen können folgende Ansätze von mir nicht uneingeschränkt mitgetragen werden und sind deshalb wie nachfolgend geschildert noch zu ändern bzw. zu ergänzen:

- Da die Berücksichtigung der Windverhältnisse sachgerecht ist, die TA-Lärm (alte Fassung) hierzu jedoch keine rechnerische Berücksichtigung bot, wurde in der Vergangenheit auf eine Formel des LUA Essen zurückgegriffen.

In der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm vom 26.08.1998) wird nun aber sehr wohl auch die Meteorologie berücksichtigt. Dies geschieht nach den Regeln, die in der DIN ISO 9613-2, Entwurf Ausgabe September 1997, festgelegt sind. Wirksam wird dieses Meteorologiedämpfungsmaß danach allerdings erst ab einer Entfernung $> 10 \cdot (h_s + h_r)$, wobei h_s = Höhe der Schallquelle und h_r = Höhe des Immissionsortes bedeuten.

Bei einer Nabenhöhe von 65 m und einer Immissionsorthöhe von 5 m ergibt sich eine Entfernung von 700 m, ab der der Windeinfluß berücksichtigt werden kann.

Kammerratsheide 66 • 33609 Bielefeld • Fernsprecher (05 21 97 15 - 0 • Telefax (05 21) 97 15 - 450
Erreichbar ab Bahnhof mit der Straßenbahnlinie 2 (Richtung Milse) bis Haltestelle „Karolinenstraße“
Fernsprecher außerhalb der Dienstzeit: (05 21) 9 71 54 00 (Anrufbeantworter)
Bei unaufschiebbaren wichtigen Angelegenheiten: (02 01) 71 44 88 (Nachrichten- und Bereitschaftszentrale in Essen)



Stadt Paderborn

Der Stadtdirektor

Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn • 33095 Paderborn
Lieferanschrift: Stadt Paderborn • Am Abdinghof 11 • 33098 Paderborn

Staatliches Umweltamt Bielefeld
z. H. Herrn Richter / Herrn Niederkleine
Kammeratsheide 66

33609 Bielefeld

Dienststelle

Stadtplanungsamt
Pontanusstraße 55

Auskunft erteilt
Zimmer

Herr Dr. von Reth
1.27

Durchwahl

0 52 51/88-13 61

Telefax

0 52 51/88-20 61

Durchschrift

Datum und Zeichen

Mein Zeichen und

Datum

Ihres Schreibens

Schreiben vom

61.11

04.08.99

Bebauungspläne Windenergienutzung

Sehr geehrte Herren,

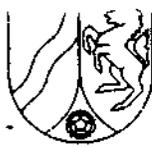
die Stadtverwaltung Paderborn beabsichtigt, dem Rat bezüglich des Schutzes vor Schallemissionen von Windkraftanlagen ein zweistufiges Vorgehen vorzuschlagen:

1. Im Bereich der Bebauungspläne Nr. B 191 A „Benhausen-Nord“, Nr. B 191 B „Benhausen-Süd“ und Nr. D 191 „Dahl“ werden bei der Berechnung der Schallausbreitung eine windrichtungsabhängige Dämpfung bzw. eine meteorologische Korrektur grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Schallprognose wird anhand einer kugelförmigen Schallausbreitungsrechnung durchgeführt. Nur in einem Fall wird zusätzlich eine Überdeckung durch natürliche Geräusche zur Beurteilung herangezogen. Gegenüber der Offenlage wird der zulässige Höchstwert des Schalldruckpegels einer Windkraftanlage - wie unten näher beschrieben - herabgesetzt. Es wird um eine Stellungnahme gebeten, ob unter diesen Voraussetzungen die Bedenken gegen die genannten Bebauungspläne zurückgezogen werden können.
2. Im Bereich Neuenbeken ist durch die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes die Sonderbaufläche „Windenergienutzung“ so weit verkleinert worden, daß der einzige im Bebauungsplan Nr. N 191 „Neuenbeken“ bisher noch nicht errichtete Standort herausfällt. Weitere Anlagen sind unzulässig. Um das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. N 191 „Windpark Neuenbeken“ zu Ende zu führen, muß der Effekt der windrichtungsabhängigen Dämpfung bzw. der meteorologischen Korrektur sachgerecht bei der Schallausbreitungsrechnung berücksichtigt werden und kann nicht der Sicherheitsreserve zugeordnet werden.

Die Emissionen der errichteten Anlagen sind unter der Prämisse „Schalldruckpegel 8 m/s in 10 m Höhe“ berechnet worden. Dies führt nach Berechnungen unter der Prämisse „Schalldruckpegel 10 m/s in 10 m Höhe“ zu Überschreitungen an mehreren Immissionsorten. Hier besteht grundsätzlich Handlungsbedarf.

Ein Teil der bestehenden Anlagen ist unter der älteren Privilegierungsauffassung, ein Teil unter dem Vorgriff auf die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes genehmigt worden. Hierbei kann es rechtlich bedeutsam sein, ob der Bauherr mit einer geänderten Beurteilungsgrundlage rechnen mußte oder nicht. Für eine Anlage ist dies unstrittig, bei einer zweiten dann, wenn für die

Allgemeine Sprechzeiten Mo - Do 8 00-12 30 Uhr Fr 8 00-12 00 Uhr Mo u Do 14 00-16 00 Uhr	Am Dienstag geschlossen Ordnungs-, Sozialamt und Amt für Wohnungsbauförderung	Spezielle Sprechzeiten Do 11 00-18 00 Uhr Einwohner-, Standes-, Sozial-, Ordnungsamt und Amt für Wohnungsbauförderung	Telefon 0 52 51 / 88-0 Telefax 0 52 51 / 88-2000	E-Mail info@paderborn.de Internet http://www.paderborn.de	Bankverbindungen in Paderborn Sparkasse 778 (BLZ 472 501 01) Landeszentralbank 472 017 00 (BLZ 472 000 00) Volksbank 860 1900 000 (BLZ 472 601 21) Postbank Hannover 10 051 305 (BLZ 250 100 30)
--	--	--	---	--	---



Staatliches Umweltamt Bielefeld

Seite 2 zum Schreiben vom 18.03.99

Wie Sie selbst richtig erwähnen, ist zur Beurteilung der zu erwartenden Geräuschsituationen die TA-Lärm neuer Fassung heranzuziehen. Hinsichtlich der Beurteilung der Windeinflüsse wären jedoch noch die v.g. Randbedingungen zu berücksichtigen.

- Das Kriterium der „seltenen Ereignissen“ kann nur in den Fällen greifen, wo tatsächlich auch die unter Ziff. 7.2 der TA-Lärm genannten Voraussetzungen hierfür vorliegen.

„Ist wegen voraussehbarer Besonderheiten beim Betrieb einer Anlage zu erwarten, daß in seltenen Fällen oder über eine begrenzte Zeitdauer, aber an nicht mehr als zehn Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und nicht an mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden, die Immissionsrichtwerte nach den Nr. 6.1 und 6.2 auch bei Einhaltung des Standes der Technik zur Lärminderung nicht eingehalten werden können, kann eine Überschreitung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für genehmigungsbedürftige Anlage zugelassen werden. Bei bestehenden genehmigungsbedürftigen oder nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen kann unter den genannten Voraussetzungen von einer Anordnung abgesehen werden.“

Die Voraussetzung für die Anwendung der Ziff. 7.2 TA-Lärm liegen hier nicht vor, da es sich hier im Rahmen der erneuten Offenlage der o.g. Bebauungspläne, einmal nicht um Genehmigungsverfahren i.S. des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) handelt und es im übrigen auch nicht um Anordnungen geht.

Darüber hinaus ist das Vorliegen seltener Ereignisse auch unter zeitlichen Gesichtspunkten (nicht mehr als zehn Tage oder Nächte eines Kalenderjahres und nicht an mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden) realistischer Weise, nach den Angaben der beigelegten Windrose, nicht zu erwarten.

- Unter Beachtung der Zielsetzung der TA-Lärm, insbesondere der Einhaltung der Vorsorgepflicht, muß gem Ziff. 3.3 TA-Lärm die Beurteilung der „zu erwartenden Immissionssituation des Einwirkungsbereiches insbesondere unter Berücksichtigung der Bauleitplanung“ erfolgen, und somit auch die Gesamtheit der Planung berücksichtigen.

Die danach unvollständige Tabelle auf Seite 6 des schalltechnischen Gutachtens (Teilparke Benhausen und Dahl), die zudem die Immissionsorte 7 und 11-17 völlig ausgeklammert, kann nicht herangezogen werden.

Insoweit ist die Tabelle auf Seite 5 sachgerecht, wobei hier die Anlagen 33-44 (Planung Gemeinde Altenbeken) sowie die WKA Nr. 31 und 32 (östl. von Dahl bzw. östl. des Plangebietes), die alleamt nicht Gegenstand des betriebenen Bauleitplanverfahrens sind, aus der Summenpegelbildung herauszurechnen wären. Hinsichtlich ihres Immissionsbeitrages ist aber gleichwohl zu prüfen und ggfs. auch zu berücksichtigen, ob und inwieweit diese Anlagen eine Vorbelastung an den relevanten Immissionsorten bedeuten.

Die sich dabei für einige Immissionsorte (z.B. I5, I6 sowie I8 bis I10 und I 19) sicherlich ergebende Vorbelastung darf bekanntlich nicht dazu führen, daß die Zusatzbelastung aufgrund der vorliegenden Planungsabsichten schalltechnisch relevant ist.

Dies wäre allerdings z.B. der Fall, wenn durch die Vorbelastung der Richtwert nahezu ausgeschöpft wird (I8 bis I10 und I 19) und die Zusatzbelastung in einer vergleichbaren Größenordnung noch einmal hinzukäme.

Hier muß die durch die Planung hervorgerufene Zusatzbelastung 6 dB(A) unter dem jeweils zulässigen Immissionsrichtwert bleiben, was nachzuweisen ist.

Schalldruckpegel in dB(A)

Alle Anlagen, im Teilpark Benhausen und Dahl mit 103,3 bzw. 102 dB(A)

Immissionsort	Kugelförmige Ausbreitung	Westwind	Südostwind	Lauteste Windrichtung	Richtwert nach TA-Lärm
I 1	49,6	48,6	48,9	S 49,1	45
I 2	47,7	45,8	46,8	S 46,9	50
I 3	47,6	45,5	46,9	SO 46,9	45
I 5	48,0	46,1	45,1	N 46,4	45
I 6	47,6	46,6	45,6	NW/N 46,8	45
I 7	45,6	44,1	40,2	NW 44,3	45
I 8	40,8	37,4	38,9	NO 40,2	45
I 9	38,3	31,0	34,6	NO 37,3	35
I 10	37,6	29,4	31,2	NO 36,4	40
I 11	38,0	30,8	32,2	NO 36,5	45
I 12	40,6	36,9	35,1	NW 37,6	45
I 13	45,5	42,4	42,5	NO 44,5	45
I 14	33,9	14,6	30,0	O 33,6	40
I 15	43,0	37,0	42,5	SO 42,5	45
I 16	45,3	43,5	40,3	NW 43,7	45
I 17	44,9	42,7	39,7	NW 43,0	45
I 19	37,7	29,7	33,3	NO 36,6	35
I 20	36,7	26,6	35,5	SO 35,5	40

Schalldruckpegel in dB(A)

Q 25 bis Q 28 mit 103 dB(A)

Immissionsort	Kugelförmige Ausbreitung	Westwind	Südostwind	Lauteste Windrichtung	Richtwert nach TA-Lärm
I 7	45,4	43,9	40,0	NW 44,1	45



Staatliches Umweltamt Bielefeld

Seite 3 zum Schreiben vom 18.03.99

Für die Immissionsorte ohne Vorbelastung ist nachzuweisen, daß die auf sie einwirkende Gesamtbelastung -i.S. der (angepaßten) Tabelle auf Seite 5 des Gutachtens- den jeweils zugeordneten Immissionsrichtwert nicht überschreitet.

Aus den genannten Gründen kann aus immissionschutzrechtlicher Sicht zu den Planungsabsichten somit keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden. Eine Überarbeitung des Schallgutachtens ist erforderlich, in Abhängigkeit vom Ergebnis ist ggfs. auch eine Veränderung (Reduzierung) einzelner Anlagenstandorte vorzunehmen.

Es wird im übrigen davon ausgegangen, daß die im Gutachten angegebenen Schalleistungspegel und technischen Daten der WKA zutreffend sind.

Zusammenfassend muß von mir zum gegenwärtigen Planungsstand an den bereits geäußerten Bedenken festgehalten werden.

Über den Fortgang der Planung bitte ich mich zu unterrichten.

Im Auftrag

Niederkleine

errichtete Anlage eine nachträgliche Baugenehmigung erforderlich sein sollte (strittig ist, ob für die errichtete Anlage eine Baugenehmigung besteht). Da erforderlich werdende Auflagen z. B. dazu führen können, daß die Anlagen nachts - immer oder ab bestimmten Leistungsüberschreitungen oder bei bestimmten Windrichtungen - ganz abgeschaltet werden müßten oder nur in der niedrigen Drehzahlstufe gefahren werden dürfen, hat eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Schallausbreitung große Bedeutung. Die Stadtverwaltung ist weiterhin der Ansicht, daß mit der von Ihrem Hause vorgeschlagenen Vorgehensweise keine Übereinstimmung mit Meßwerten zu finden sein wird. Hierbei kann zum einen unterschieden werden zwischen den Konsequenzen, die sich aus der in der TA-Lärm vorgeschriebenen Berücksichtigung der meteorologischen Korrektur ergeben und zum anderen aus den Auswirkungen der für meteorologische Korrektur einzusetzenden Werte.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, diese Diskussion zunächst zurückzustellen, soweit sie nicht in dem unter Punkt 1 genannten Einzelfall zu werten ist. Die Stadtverwaltung wird zu dem unter Punkt 2 genannten Komplex ein gesondertes Schreiben nachreichen.

Die Ausbreitungsrechnung ist gegenüber der Ausbreitungsrechnung nach VDI 2714 nicht verändert worden, da - bis auf die meteorologische Korrektur - in den verwendeten Thermenen kein Unterschied zur DIN ISO 9613-2 besteht.

In der Schallprognose werden hingegen folgende Änderungen vorgenommen:

Als Beurteilungsgrundlage ist grundsätzlich die kugelförmige Schallausbreitungsrechnung zu betrachten. Bei den Immissionsorten I 9 und I 19 ist zusätzlich zu betrachten, inwieweit die berechneten Werte relevant sein können.

Als zusätzliche Information sind die Berechnungen für die Hauptwindrichtungen W und SO sowie diejenige mit der höchsten Immissionsbelastung - jeweils berechnet nach dem windrichtungsabhängigen Therm des Landes NRW - beigelegt.

In den Berechnungen zur Schallausbreitungsrechnung werden die höchstzulässigen Schalldruckpegel wie folgt gegenüber der Offenlegung verändert:

- Nr. B 191 B „Benhausen-Süd“ von 103 dB(A) auf 102 dB(A).
- Nr. B 191 A „Benhausen-Nord“ und Nr. D 191 „Dahl“ von 104 dB(A) auf 103,3 dB(A).

Bei den übrigen Anlagen wird wie in den Berechnungen zur Offenlage von einem Schalldruckpegel für „8 m/s in 10 m Höhe“ plus 3 dB(A) ausgegangen. Nur für die Anlage Q 11 werden entsprechend der inzwischen erteilten Genehmigung 100 dB(A) eingesetzt.

Bezüglich der Bezeichnung der Standorte der Windkraftanlagen und der Immissionsorte sind keine Veränderungen vorgenommen worden. Allerdings ist der Immissionsort I 1 - entsprechend einer diesbezüglichen Gerichtsentscheidung - nicht zu beachten (da nicht bewohnt) und bei dem Immissionsort I 2 ein Richtwert von 50 dB(A) anzusetzen (da Wohnung zu einem gewerblichen Betrieb gehörig).

Die Berechnungen enthalten eine Sicherheitsreserve, weil die Prognose mehrere nicht genau berechenbare Faktoren außer Ansatz läßt:

Die windrichtungsabhängige Dämpfung wird nicht für alle Anlagen Null sein.

Nicht alle Anlagen werden den nach Bebauungsplan zulässigen Höchstwert des Schalldruckpegels ausschöpfen.

Der Einzelbeitrag entfernt gelegener Anlagen geht in die Berechnung des Summenpegels ein, obwohl die Praxis zeigt, daß er durch die Überdeckung durch natürliche Geräusche nicht hörbar ist.

In der Rechnung wird nicht berücksichtigt, daß Anlagen offenbar in Richtung der Rotorebene (= Querwindlage) einen geringeren Schalldruckpegel aussenden, als in Richtung der Rotorachse vermessen.

Die Berechnungen sind grundsätzlich für jeden Einzelbeitrag zu einem jeweiligen Emissionsort durchgeführt worden. Zur Übersicht werden in den folgenden Tabellen nur die Summenpegel aufgeführt. Soweit bei bestimmten Immissionsorten Windkraftanlagen im Eigenbetrieb einen relevanten Einzelbeitrag liefern, werden die Einzelausdrucke mit entsprechender Kennzeichnung mitgeliefert.

Betrachtet man den Summenpegel aller Anlagen – unter der veränderten Vorgabe 103,3 bzw. 102 dB(A) -, so wird bei kugelförmiger Ausbreitung der Richtwert bei den Immissionsorten I 1, I 3, I 5, I 6 und I 7 überschritten. Hierbei ist - wie geschildert - I 1 nicht zu betrachten.

Für die (bereits errichteten) vier nächstgelegenen Anlagen zum Immissionsort I 7 sind in der Baugenehmigung nur 103 dB(A) festgeschrieben. Setzt man diese Werte statt 103,3 dB(A) ein, so wird der Richtwert eingehalten.

Da die Anlagen der Bebauungspläne Nr. B 191 A, Nr. B 191 B und Nr. D 191 nur ein Teil aller zu betrachtenden Windkraftanlagen sind, ist deren Beitrag und die Vorbelastung der anderen vorhandenen Anlagen zu betrachten.

Wie von Ihrem Hause in der Stellungnahme zum Bebauungsplan gewünscht, wird der Beitrag der Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Altenbeken und der Einzelanlage Q 31 auf der Gemarkung Dahl geliefert. Dies ist jedoch nicht als entscheidungsrelevant anzusehen: Nach den obigen Ausführungen ist die Sonderbaufläche in der Gemarkung Neuenbeken so weit verkleinert worden, daß sie nur noch bestehende Anlagen umfaßt. Weitere Anlagen sind hier unzulässig. Daher ist bezüglich bestehender Anlagen der Beitrag der Anlagen in der Gemeinde Altenbeken, auf der Gemarkung Neuenbeken sowie der Einzelanlage Q 31 zu betrachten.

Es ergibt sich, daß der Summenpegel dieser Anlagen oberhalb des Richtwertes bei I 3, I 5, I 6 und I 9 (sowie dem nicht zu betrachtenden I 1) liegt. Hierbei ist die Überschreitung bei dem Immissionsort I 6 auf die Eigenanlage Q 32 zurückzuführen.

Der Summenpegel der Anlagen aus den Teilparks Benhausen und Dahl - d. h. aus den Standorten der drei genannten Bebauungspläne – ist immissionsschutzrechtlich bedeutsam für Anlagen mit hoher Vorbelastung. Dieser Summenpegel liegt bei den Immissionsorten (I 1), I 3, I 5 und I 6 mindestens 6 dB(A) unter dem jeweiligen Richtwert. Nach der TA-Lärm ist der Beitrag neuer Anlagen nicht relevant, wenn er 6 dB(A) unter dem Richtwert liegt.

Nur bei den Immissionsorten I 9 und I 19 weist das Rechenergebnis einen relevanten Beitrag aus. In Anbetracht des niedrigen Richtwertes ist jedoch zu betrachten, inwieweit der bei Ansatz einer kugelförmigen Ausbreitung errechnete Wert eine reale Bedeutung haben kann:

Zunächst ist zu beachten, daß die Anlagen der Teilparke bei den Hauptwindrichtungen W und SO in Querwindlage liegen. Mitwindlage ist bei Winden um N gegeben. Winde aus einem nahezu 90 Grad großen Sektor um Nord sind auf der Paderborner Hochfläche relativ selten und vor allem schwach. Nennleistungsgeschwindigkeiten kommen praktisch nicht vor, selbst 8 m/s in 10 m Höhe wird kaum erreicht. In Mitwindlage ist nur in Ausnahmefällen mit Schalldruckpegeln im Nennleistungsbereich zu rechnen.

Für die Abschätzung wesentlicher ist jedoch, daß bei Nennleistungsgeschwindigkeit niedrige Emissionen von Windkraftanlagen durch natürliche Geräusche überdeckt werden. Dies gilt nicht, wenn die Emissionen nicht breitbandig, sondern einzeltonhaltig ist. Solche Anlagen sind durch eine Zusatzbestimmung in den Festsetzungen der Bebauungspläne ausgeschlossen. Eine vollständige Überdeckung der breitbandigen Emissionen von Windkraftanlagen wird angesetzt, wenn die natürlichen Geräusche 10 dB(A) höher liegen. „Sofern die Geräusche von Windkraftanlagen nicht einzeltonhaltig sind, kann davon ausgegangen werden, daß im Hinblick auf den Immissionswert von 35 dB(A) Verdeckungseffekte im Bereich oberhalb von der Windgeschwindigkeit von 7 m/s auftreten“ (Landesumweltamt Schreiben an die Gemeinde Möhnesee vom 18.11.97). Dieser Überdeckungseffekt ist nach Ansicht der Stadt Paderborn bei der Festlegung des Faktors C_0 in der Gleichung 22 der DIN ISO 9613-2 zu berücksichtigen. Die nächstgelegene Anlage der Teilparke Benhausen und Dahl liegt zu den Immissionsorten über 1.000 m entfernt, 4 Anlagen 1.300 bis 1.650 m entfernt, von den übrigen 28 nur eine unter 2.000 m. Der Schalldruckpegel jeder dieser Anlagen liegt deutlich unter dem angegebenen Wert von 35 dB(A). Der höchste Einzelbeitrag ist mit 28,7 dB(A) bei kugelförmiger Ausbreitung berechnet. Daß auch die Summe von mehreren „nicht hörbaren Anlagen“ ebenfalls nicht hörbar ist, ist vor Ort feststellbar. Im Vergleich zu der - an den Immissionsorten I 9 und I 19 deutlich hörbaren - Einzelanlage Q 32 besteht ein deutlicher Unterschied infolge der unterschiedlichen Lage. Diese Anlage liegt nicht nur näher zu den Immissionsorten, sondern am Rand des Abfalls zum Beketal, in dem diese Immissionsorte liegen, während die Anlagen der Teilparke von der Talkante weit entfernt liegen. Bei Inversionslage – häufig mit hohem SO-Wind auf der Hochfläche einhergehend – ist die Einzelanlage gut hörbar. Dies ist auf die deutlich herabgesetzten Windgeschwindigkeiten im Tal und die Beugung des Schalls unterhalb der Inversionsschicht zum Boden mitbedingt. Aufgrund der großen Entfernungen der Anlagen des Teilparks zur Talkante sind

deren Emissionen dort bereits überdeckt; eine anschließende Beugung in das Tal ist nicht mehr möglich.

Für alle Immissionsorte kann somit nachgewiesen werden, daß

- entweder die Richtwerte eingehalten werden oder
- die Anlagen aus den drei Bebauungsplänen keinen relevanten Beitrag liefern oder
- der Beitrag so niedrig liegt, daß er durch natürliche Geräusche überdeckt wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dr. von Reth

Dr. von Reth

Anlagen

H:\projekte\61-bauleitplanung\sachbearbeiter\vonreth\wind\31-stua bieiefeld doc - leniger

Schalldruckpegel in dB(A)

Teilpark Neuenbeken, Altenbeken + Q 31

Immissionsort	Kugelförmige Ausbreitung	Westwind	Südostwind	Lauteste Windrichtung	Richtwert nach TA-Lärm
I 1	49,4	48,5	48,9	S/SO 48,9	45
I 2	47,4	45,7	46,6	S 46,7	50
I 3	47,3	45,3	46,8	SO 46,8	45
I 5	47,7	45,9	45,0	N 46,4	45
I 6	47,1	46,1	45,5	N 46,7	45
I 7	39,1	35,8	30,0	N 37,4	45
I 8	39,3	36,6	38,6	NO/O 39,1	45
I 9	35,7	28,7	34,0	O 35,2	35
I 10	30,1	13,1	26,1	NO 28,3	40
I 11	29,8	10,8	24,3	NO 28,6	45
I 12	31,2	10,8	24,0	NO 30,6	45
I 13	27,0	0	21,1	O 26,4	45
I 14	20,0	0	13,8	O 19,9	40
I 15	25,7	0	23,7	O 25,2	45
I 16	34,1	16,4	31,4	O 33,9	45
I 17	34,5	17,5	32,0	O 34,3	45
I 19	34,8	26,8	32,7	O 34,3	35
I 20	25,4	0	24,2	SO 24,4	40

Schalldruckpegel in dB(A) Teilpark Benhausen und Dahl

Immissionsort	Kugelförmige Ausbreitung	Westwind	Südostwind	Lauteste Wind- richtung	Richtwert nach TA-Lärm
I 1	36,6	31,9	31,6	S 35,0	45
I 2	36,1	31,5	30,9	S 34,3	50
I 3	36,5	31,9	31,6	S 34,7	45
I 5	36,2	33,3	29,0	SW 35,5	45
I 6	38,2	36,8	30,4	SW 37,5	45
I 7	44,5	43,4	39,8	W/NW 43,4	45
I 8	34,7	28,0	21,9	N 33,9	45
I 9	34,6	26,6	22,6	N 33,8	35
I 10	36,7	29,3	29,5	NO 35,7	40
I 11	37,3	30,8	31,3	NO 35,7	45
I 12	40,1	36,9	34,8	NW 37,6	45
I 13	45,4	42,4	42,5	NO 44,5	45
I 14	33,7	14,6	29,9	O 33,4	40
I 15	43,0	37,0	42,5	SO 42,5	45
I 16	45,0	43,5	39,7	NW 43,6	45
I 17	44,4	42,7	38,9	NW 43,0	45
I 19	34,2	26,2	21,8	N 33,3	35
I 20	36,4	26,6	35,1	S 35,9	40

Emittent					Schalldruckpegel [dB(A)] bei Wind aus Richtung							
Quelle	Lwa	Immissionsort	Schräg-strecke	kugelförmige Schallausbreitung (ohne Dämpfung)	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW
Name	[dB(A)]	Name	m	S	Ls	Ls	Ls	Ls	Ls	Ls	Ls	Ls
q 1	0,0	i 9	4257,5	-94,3	-96,4	-94,7	-101,2	-112,1	-121,1	-122,8	-116,3	-105,4
q 2	0,0	i 9	4306,3	-94,5	-96,4	-95,0	-101,8	-112,9	-121,7	-123,1	-116,3	-105,2
q 1003	0,0	i 9	4310,3	-94,5	-95,1	-95,1	-102,3	-113,4	-121,9	-122,9	-115,8	-104,7
q 1004	0,0	i 9	4414,6	-94,9	-96,3	-95,8	-103,4	-114,6	-122,9	-123,4	-115,8	-104,6
q 1005	0,0	i 9	4488,9	-95,2	-96,3	-96,4	-104,4	-115,8	-123,7	-123,6	-115,5	-104,2
q 5	0,0	i 9	4549,1	-95,4	-96,4	-96,8	-105,2	-116,5	-124,3	-123,8	-115,5	-104,1
q 7	0,0	i 9	3708,4	-91,9	-93,5	-92,5	-99,2	-109,7	-117,7	-116,7	-112,0	-101,6
q 8	0,0	i 9	3648,1	-92,5	-94,0	-93,3	-100,3	-110,9	-118,9	-119,6	-112,6	-102,0
q 9	0,0	i 9	4048,0	-93,4	-94,5	-94,4	-102,0	-112,9	-120,7	-120,8	-113,2	-102,3
q 10	0,0	i 9	4216,8	-94,1	-95,0	-95,4	-103,4	-114,5	-122,0	-121,7	-113,6	-102,5
q 11	0,0	i 9	3534,5	-91,1	-92,2	-92,1	-99,4	-109,7	-117,0	-117,0	-109,8	-99,5
q 1012	0,0	i 8	2861,0	-87,9	-88,6	-89,0	-96,0	-105,3	-111,6	-111,2	-104,2	-94,9
q 1013	0,0	i 9	3009,0	-88,6	-89,2	-90,0	-97,3	-106,8	-113,1	-112,3	-105,0	-95,5
q 1014	0,0	i 9	3205,9	-89,6	-90,2	-91,1	-98,7	-108,5	-114,8	-113,9	-106,3	-96,5
q 15	0,0	i 9	3425,4	-90,6	-91,2	-92,1	-99,9	-110,0	-116,5	-115,7	-107,9	-97,8
q 1016	0,0	i 9	2759,9	-87,3	-87,6	-88,2	-96,6	-105,9	-111,1	-109,5	-102,0	-92,9
q 1017	0,0	i 9	2949,4	-88,3	-88,5	-89,5	-98,4	-107,7	-112,9	-111,0	-103,1	-93,8
q 1018	0,0	i 9	3116,6	-89,2	-89,2	-91,9	-100,4	-109,8	-114,5	-111,9	-103,4	-94,0
q 19	102,0	i 9	2760,1	15,0	8,2	-1,0	-7,9	-8,4	-2,2	7,0	13,8	14,3
q 20	102,0	i 9	2924,1	14,2	7,0	-2,4	-9,4	-9,8	-3,4	6,0	13,0	13,4
q 21	102,0	i 9	2778,9	14,9	9,1	0,0	-7,5	-8,9	-3,3	5,7	13,2	14,6
q 1022	102,0	i 9	3000,1	13,8	8,0	-1,4	-9,3	-10,9	-5,4	4,0	11,8	13,5
q 1023	102,0	i 9	3218,3	12,7	6,4	-3,4	-11,3	-12,7	-6,8	2,9	10,9	12,3
q 1024	102,0	i 9	3497,2	11,3	6,0	-3,9	-12,8	-15,4	-10,2	-0,3	8,5	11,1
q 1025	103,3	i 9	1401,5	25,5	24,3	25,2	21,5	15,3	10,3	9,3	13,0	19,2
q 28	103,3	i 9	1545,8	24,2	23,6	23,6	18,9	12,2	7,4	7,4	12,1	18,8
q 1027	103,3	i 9	2004,8	20,8	20,2	20,0	14,3	6,4	1,1	1,3	7,0	14,8
q 1028	103,3	i 9	2218,7	19,5	18,9	18,4	12,1	3,9	-1,6	-1,0	5,2	13,4
q 29	103,3	i 9	2066,4	20,4	20,3	18,4	11,6	3,9	-0,2	1,7	8,5	16,2
q 30	103,3	i 9	2312,4	18,9	18,8	16,5	9,0	0,9	-3,1	-0,7	6,7	14,8
q 31	0,0	i 9	594,7	-69,4	-72,3	-70,1	-86,4	-70,5	-72,9	-75,0	-75,8	-74,7
q 1032	0,0	i 9	2616,0	-86,6	-87,8	-87,3	-93,2	-102,2	-108,9	-109,4	-103,5	-94,5
q 33	0,0	i 9	4033,4	-93,3	-95,7	-93,6	-99,6	-110,3	-118,3	-121,5	-115,4	-104,8
q 34	0,0	i 9	3995,7	-93,2	-95,1	-93,6	-100,2	-110,9	-119,5	-121,0	-114,5	-103,7
q 1035	0,0	i 9	4150,9	-93,8	-96,5	-94,0	-99,9	-110,6	-119,9	-122,3	-116,5	-105,7
q 36	0,0	i 9	4304,2	-94,5	-96,8	-94,8	-101,1	-112,1	-121,3	-123,3	-116,9	-105,9
q 1037	0,0	i 9	4286,7	-94,4	-97,4	-94,5	-100,0	-110,8	-120,4	-123,3	-117,8	-107,1
q 1038	0,0	i 9	4346,4	-94,6	-97,4	-94,8	-100,7	-111,5	-121,1	-123,7	-117,9	-107,0
q 1039	0,0	i 9	4032,1	-93,3	-97,5	-93,3	-97,5	-107,5	-117,5	-121,7	-117,6	-107,5
q 1040	0,0	i 9	4200,0	-94,0	-97,7	-94,1	-98,8	-109,2	-119,2	-122,9	-118,1	-107,7
q 1041	0,0	i 9	4252,5	-94,3	-97,7	-94,3	-98,3	-109,9	-119,8	-123,2	-118,2	-107,6
q 1042	0,0	i 9	4294,5	-94,6	-98,7	-94,4	-98,7	-109,0	-119,3	-123,5	-119,2	-109,0
q 1043	0,0	i 9	4355,7	-94,7	-98,8	-94,7	-99,2	-109,6	-119,8	-123,9	-119,4	-109,0
q 1044	0,0	i 9	4429,3	-95,0	-98,9	-95,0	-99,7	-110,2	-120,5	-124,4	-119,7	-109,1
q 45	103,3	i 9	3776,3	11,4	1,1	-9,4	-15,8	-14,4	-6,0	4,5	10,9	9,5
q 46	103,3	i 9	3613,9	12,1	2,6	-7,8	-14,4	-13,3	-5,5	4,8	11,5	10,6
q 47	0,0	i 8	3071,8	-89,0	-97,0	-106,7	-113,4	-113,2	-106,2	-96,5	-89,8	-90,0
q 48	103,3	i 9	3490,7	12,7	4,1	-8,1	-13,2	-12,9	-6,5	4,8	11,8	11,5
q 49	103,3	i 9	3370,1	13,3	5,6	-4,5	-11,9	-12,3	-5,4	4,6	12,0	12,4
q 50	103,3	i 9	3780,6	11,3	2,8	-7,8	-15,3	-15,3	-7,8	2,8	10,3	10,9
q 51	0,0	i 8	3296,5	-90,0	-94,8	-104,3	-113,2	-116,1	-115,4	-101,6	-83,0	-90,1
q 52	103,3	i 9	3492,9	12,6	6,2	-3,9	-12,1	-13,7	-7,7	2,4	10,7	12,3
q 53	103,3	i 9	3693,4	11,8	4,8	-5,5	-13,8	-15,2	-8,8	1,6	9,9	11,3
q 54	103,3	i 9	3896,8	10,8	3,2	-7,5	-15,6	-16,5	-9,6	1,1	9,3	10,1
q 55	103,3	i 9	3987,8	10,4	2,3	-8,5	-16,5	-17,0	-6,7	1,1	9,1	9,6
q 56	102,0	i 9	3673,6	10,5	4,9	-6,3	-14,2	-16,6	-11,2	-1,0	7,9	10,3
q 57	102,0	i 9	3614,6	9,9	3,9	-6,5	-15,4	-17,7	-11,9	-1,5	7,4	9,7
q 58	102,0	i 9	4053,9	8,8	2,3	-8,4	-17,3	-19,3	-13,1	-2,4	6,6	8,5
q 60	103,3	i 9	1063,9	28,7	28,4	28,0	24,1	19,0	15,8	16,2	20,1	25,2
q 61	103,3	i 9	1302,1	26,4	26,2	25,2	20,3	14,4	11,0	12,0	16,9	22,8
q 62	0,0	i 9	1430,7	-78,9	-79,1	-80,3	-85,5	-91,8	-95,3	-94,2	-88,9	-82,6
q 63	103,3	i 9	1833,4	22,0	22,0	19,5	12,8	5,8	2,6	5,1	11,8	18,8
q 64	103,3	i 9	1641,5	23,5	23,2	22,1	16,5	9,6	5,5	6,7	12,3	18,2
Summe				34,6	33,8	33,1	28,5	22,6	18,6	20,8	26,6	30,9

Emittent					Schalldruckpegel [dB(A)] bei Wind aus Richtung							
Quelle	Lwa	Immissionsort	Schräg- strecke	kugelförmige Schalldausbrei- tung (ohne Dämpfung)	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW
Name	[dB(A)]	Name	S m		Ls	Ls	Ls	Ls	Ls	Ls	Ls	Ls
q 1	102,2	i 6	1440,5	25,5	24,0	25,4	21,9	15,6	10,3	8,9	12,4	18,7
q 2	105,1	i 6	1488,1	26,2	25,1	25,9	21,9	15,4	10,2	9,5	13,5	20,0
q 1003	102,2	i 6	1498,0	23,5	22,8	22,9	18,3	11,7	7,1	7,0	11,6	18,1
q 1004	102,2	i 6	1624,6	22,5	22,1	21,4	16,0	9,1	4,8	5,5	10,9	17,8
q 1005	102,2	i 6	1740,7	21,6	21,5	19,8	13,7	6,6	2,9	4,5	10,7	17,7
q 6	102,2	i 6	1832,8	20,9	20,9	18,7	12,1	5,0	1,5	3,7	10,3	17,4
q 7	104,0	i 6	898,2	31,7	31,3	31,2	26,1	23,7	20,7	20,8	23,9	28,3
q 8	102,8	i 6	1051,2	28,4	28,2	27,6	23,7	18,7	15,6	16,1	20,1	25,0
q 9	102,8	i 6	1293,0	26,0	25,9	24,4	19,3	13,6	10,6	12,1	17,2	22,9
q 10	102,8	i 6	1503,5	24,1	24,1	21,9	16,0	9,8	7,0	9,1	15,1	21,3
q 11	0,0	i 6	818,0	-72,7	-77,5	-81,2	-82,9	-81,6	-78,1	-74,4	-72,7	-74,0
q 1012	102,2	i 6	511,4	36,1	35,7	34,2	32,4	31,2	31,4	32,9	34,8	36,0
q 1013	102,2	i 6	838,3	33,5	32,6	30,0	27,3	26,0	26,9	29,5	32,2	33,8
q 1014	103,0	i 6	774,8	32,3	30,3	26,7	23,6	22,7	24,5	28,1	31,3	32,2
q 15	100,0	i 6	901,6	27,5	24,1	19,8	16,6	16,5	19,4	23,8	27,0	27,1
q 1016	103,0	i 6	857,4	30,9	30,6	28,0	23,9	20,7	20,3	22,9	27,0	30,2
q 1017	103,1	i 6	965,5	29,6	28,9	25,3	20,6	17,7	18,1	21,7	26,4	29,3
q 1018	103,0	i 6	1229,5	26,6	25,5	20,8	15,2	11,9	12,8	17,5	23,1	26,4
q 19	0,0	i 6	2805,4	-86,5	-86,5	-90,1	-98,4	-106,7	-109,9	-106,4	-98,0	-89,8
q 20	0,0	i 6	2654,1	-86,8	-86,8	-90,9	-99,5	-107,6	-110,4	-106,3	-97,7	-89,6
q 21	0,0	i 6	2859,7	-87,9	-100,4	-109,0	-112,4	-108,6	-99,8	-91,3	-87,9	-91,7
q 1022	0,0	i 6	3024,8	-88,7	-88,7	-92,7	-101,6	-110,4	-113,8	-109,9	-100,9	-92,2
q 1023	0,0	i 6	3078,6	-89,0	-89,1	-93,7	-103,0	-111,5	-114,2	-109,6	-100,3	-91,8
q 1024	0,0	i 6	3546,3	-91,2	-91,3	-96,1	-105,9	-115,0	-118,1	-113,2	-103,4	-94,3
q 1025	0,0	i 6	1420,0	-78,8	-84,3	-88,0	-91,0	-84,7	-79,8	-79,1	-83,1	-88,4
q 26	0,0	i 6	1301,7	-77,8	-81,7	-83,3	-80,4	-84,7	-79,5	-77,9	-80,7	-86,4
q 1027	0,0	i 6	898,8	-73,7	-83,0	-85,1	-83,8	-80,0	-75,8	-73,8	-75,0	-78,9
q 1028	0,0	i 6	776,4	-72,2	-79,2	-81,6	-81,4	-78,8	-74,9	-72,5	-72,7	-75,5
q 29	0,0	i 6	1178,0	-76,6	-86,3	-90,4	-90,6	-86,9	-81,4	-77,3	-77,1	-80,8
q 30	0,0	i 6	1169,9	-76,6	-84,7	-89,4	-90,9	-88,2	-82,9	-78,1	-76,7	-79,4
q 31	103,0	i 6	2536,6	17,2	-5,3	-4,8	1,8	10,7	16,5	16,0	9,4	0,5
q 1032	105,1	i 6	279,9	45,1	45,1	45,1	45,1	45,1	45,1	45,1	45,1	45,1
q 33	103,9	i 6	1234,5	27,4	25,4	27,4	25,0	19,6	14,4	12,5	14,8	20,2
q 34	103,9	i 6	1175,2	28,0	26,9	27,8	24,5	19,1	14,6	13,8	17,0	22,5
q 1035	103,1	i 6	1366,3	25,4	22,9	25,4	23,1	17,5	11,7	9,3	11,5	17,2
q 36	103,9	i 6	1483,3	25,1	23,3	25,0	21,8	15,5	9,8	8,0	11,2	17,6
q 1037	103,1	i 6	1538,7	23,9	20,6	23,8	22,1	16,2	9,8	6,5	8,3	14,1
q 1038	103,1	i 6	1569,8	23,7	20,9	23,7	21,3	15,1	8,8	6,0	8,4	14,5
q 1039	102,2	i 6	1498,3	23,3	17,1	22,2	23,0	19,0	12,4	7,3	6,5	10,6
q 1040	102,2	i 6	1554,5	22,9	17,9	22,4	22,0	17,0	10,3	5,8	6,2	11,2
q 1041	102,2	i 6	1507,5	22,8	18,4	22,5	21,6	16,2	8,5	5,4	8,3	11,7
q 1042	99,4	i 6	1730,2	18,6	12,5	17,8	18,1	13,2	6,0	0,7	0,4	5,3
q 1043	99,4	i 6	1754,5	18,4	12,7	17,8	17,7	12,5	5,2	0,2	0,3	5,5
q 1044	99,4	i 6	1796,2	18,1	12,8	17,6	17,2	11,6	4,3	-0,6	-0,1	5,5
q 45	0,0	i 6	2661,5	-86,9	-88,1	-95,0	-104,1	-109,9	-109,2	-102,3	-93,3	-87,4
q 46	0,0	i 6	2682,2	-87,0	-87,8	-94,2	-103,3	-109,8	-109,9	-103,5	-94,4	-87,9
q 47	0,0	i 6	2664,3	-86,3	-86,5	-91,2	-99,8	-107,4	-109,4	-104,7	-96,1	-88,5
q 48	0,0	i 6	2780,7	-87,5	-88,0	-93,9	-103,1	-110,2	-111,1	-105,2	-96,0	-88,9
q 49	0,0	i 6	2888,7	-88,0	-88,3	-93,7	-103,0	-110,7	-112,4	-107,0	-97,7	-90,0
q 50	0,0	i 6	3037,4	-88,8	-89,6	-96,1	-105,7	-112,8	-113,2	-106,6	-97,0	-89,9
q 51	0,0	i 6	3508,0	-91,0	-91,0	-95,2	-104,8	-114,2	-117,8	-113,6	-104,0	-94,7
q 52	0,0	i 6	3276,3	-89,9	-90,1	-95,4	-105,1	-113,5	-115,8	-110,5	-100,8	-92,4
q 53	0,0	i 6	3336,7	-90,2	-90,6	-96,4	-106,3	-114,5	-116,1	-110,3	-100,4	-92,2
q 54	0,0	i 6	3348,4	-90,3	-90,9	-97,4	-107,4	-115,1	-115,9	-109,4	-99,4	-91,7
q 55	0,0	i 6	3311,0	-90,1	-91,0	-97,8	-107,8	-115,1	-115,4	-108,6	-98,6	-91,3
q 56	0,0	i 6	3610,7	-91,5	-91,6	-97,0	-107,0	-115,9	-118,5	-113,1	-103,1	-94,2
q 57	0,0	i 6	3651,2	-91,7	-91,9	-97,7	-107,9	-116,6	-118,7	-112,9	-102,7	-94,0
q 58	0,0	i 6	3733,6	-92,0	-92,5	-98,9	-109,3	-117,7	-119,1	-112,7	-102,2	-93,9
q 60	0,0	i 6	1797,1	-81,6	-85,9	-100,8	-97,1	-90,0	-83,6	-81,7	-85,4	-92,5
q 61	0,0	i 6	1625,9	-80,4	-86,0	-96,5	-95,7	-89,3	-82,9	-80,4	-83,2	-89,6
q 62	0,0	i 6	1529,2	-79,7	-84,3	-91,1	-94,7	-88,7	-82,4	-78,7	-82,0	-88,1
q 63	0,0	i 6	1451,3	-79,1	-81,0	-86,3	-91,1	-85,3	-83,9	-79,6	-79,8	-84,6
q 64	0,0	i 6	1335,4	-78,1	-81,0	-83,9	-82,1	-86,8	-81,0	-78,1	-79,9	-85,2
Summe				47,1	46,7	46,5	45,9	45,5	45,5	45,7	46,1	46,6

Eigenanlage →

Emittent					Schalldruckpegel [dB(A)] bei Wind aus Richtung							
Quelle	Lwa	Immissionsort	Schragstrecke	kugelförmige Schallausbreitung (ohne Dämpfung)	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW
Name	[dB(A)]	Name	S m		Ls	Ls	Ls	Ls	Ls	Ls	Ls	Ls
q 1	102,2	i 2	1556,6	24,5	17,5	23,1	24,4	20,6	14,0	8,4	7,1	10,9
q 2	105,1	i 2	1499,3	26,1	19,9	25,1	23,8	21,7	15,2	10,0	8,3	13,4
q 1003	102,2	i 2	1391,0	24,4	19,2	23,7	23,9	19,6	13,4	8,8	8,7	13,0
q 1004	102,2	i 2	1349,5	24,8	20,8	24,5	23,7	18,9	12,8	9,1	9,9	14,8
q 1005	102,2	i 2	1294,1	25,3	22,6	25,3	23,5	18,2	12,6	9,8	11,7	17,0
q 6	102,2	i 2	1289,5	25,4	23,3	24,4	22,9	17,4	12,0	9,9	12,4	17,9
q 7	104,0	i 2	1039,7	29,9	23,1	27,8	29,9	28,2	23,7	19,0	16,9	18,6
q 8	102,8	i 2	1014,5	28,8	23,3	27,5	28,8	26,4	21,7	17,5	16,2	18,6
q 9	102,8	i 2	974,5	29,4	25,8	29,0	28,9	25,5	20,8	17,6	17,7	21,1
q 10	102,8	i 2	1006,3	29,1	26,6	29,0	27,7	23,5	18,9	16,5	17,8	22,0
q 11	0,0	i 2	671,4	-70,6	-75,0	-72,1	-70,6	-71,5	-74,2	-77,2	-78,6	-77,7
q 1012	102,2	i 2	685,2	32,7	24,7	27,0	30,1	32,4	32,3	30,1	26,9	24,7
q 1013	102,2	i 2	517,2	35,9	31,1	32,6	34,5	35,8	35,7	34,2	32,3	31,0
q 1014	103,0	i 2	360,6	41,5	40,7	41,0	41,4	41,5	41,4	41,0	40,7	40,5
q 15	100,0	i 2	345,4	39,1	38,8	39,0	39,1	39,0	38,9	38,7	38,6	38,8
q 1016	103,0	i 2	639,1	34,3	28,8	27,5	29,9	32,7	34,2	33,6	31,2	28,4
q 1017	103,1	i 2	451,2	38,4	35,0	35,1	36,1	37,6	38,3	38,2	37,2	35,9
q 1018	103,0	i 2	402,5	39,7	37,9	37,5	37,7	38,4	39,2	39,7	39,5	38,8
q 19	0,0	i 2	2069,8	-83,4	-98,0	-103,5	-103,3	-97,6	-89,6	-84,1	-84,3	-90,0
q 20	0,0	i 2	2048,4	-83,3	-97,0	-102,9	-103,4	-98,1	-90,2	-84,3	-83,8	-89,1
q 21	0,0	i 2	2349,1	-85,1	-100,8	-106,6	-106,4	-100,2	-91,7	-85,8	-86,1	-82,2
q 1022	0,0	i 2	2444,7	-85,7	-100,7	-100,7	-107,2	-107,7	-102,0	-93,3	-86,8	-86,3
q 1023	0,0	i 2	2416,5	-85,5	-99,4	-106,4	-107,8	-102,7	-94,2	-87,2	-85,8	-80,9
q 1024	0,0	i 2	2670,1	-87,9	-102,5	-110,4	-112,2	-107,1	-97,9	-90,1	-88,2	-93,3
q 1025	0,0	i 2	2128,2	-83,8	-104,9	-101,7	-94,2	-88,8	-83,8	-87,0	-94,5	-101,9
q 28	0,0	i 2	1902,3	-82,4	-102,2	-99,7	-92,8	-85,6	-82,4	-84,9	-91,8	-98,9
q 1027	0,0	i 2	1452,1	-79,1	-95,9	-93,3	-87,4	-81,5	-79,1	-81,6	-87,6	-93,5
q 1028	0,0	i 2	1224,1	-77,1	-92,0	-89,7	-84,4	-79,2	-77,1	-79,3	-84,6	-89,8
q 29	0,0	i 2	1340,1	-78,1	-93,7	-93,1	-88,4	-82,4	-78,5	-79,1	-83,7	-89,8
q 30	0,0	i 2	1119,9	-76,1	-89,4	-89,5	-85,8	-80,5	-76,7	-76,6	-80,3	-85,6
q 31	103,0	i 2	3282,0	13,3	-12,7	-9,3	-0,2	9,1	13,3	9,8	0,7	-8,8
q 1032	105,1	i 2	1070,9	30,1	17,3	21,1	26,2	29,6	29,4	25,7	20,6	17,1
q 33	103,9	i 2	1552,6	24,6	16,9	22,1	24,6	21,9	15,7	9,5	7,0	8,7
q 34	103,9	i 2	1328,8	26,5	19,3	24,7	26,5	23,7	17,9	12,5	10,8	13,6
q 1035	103,1	i 2	1697,2	22,7	13,8	20,2	22,7	19,7	13,0	6,6	4,1	7,1
q 36	103,9	i 2	1659,9	23,8	16,2	22,1	23,6	19,8	13,0	7,1	5,6	8,4
q 1037	103,1	i 2	1924,6	21,0	11,4	18,4	21,0	17,9	10,7	3,7	1,1	4,2
q 1038	103,1	i 2	1868,9	21,4	12,6	19,2	21,4	17,8	10,6	4,0	1,8	5,4
q 1039	102,2	i 2	2205,6	18,3	5,2	13,3	18,1	16,6	9,9	1,8	-3,0	-1,5
q 1040	102,2	i 2	2119,2	18,9	7,3	15,0	18,8	16,4	9,3	1,6	-2,2	0,2
q 1041	102,2	i 2	2069,2	19,2	8,3	16,8	19,2	16,5	9,3	1,8	-1,6	1,1
q 1042	99,4	i 2	2353,7	14,5	2,1	10,3	14,5	12,2	4,8	-3,4	-7,6	-5,4
q 1043	99,4	i 2	2330,6	14,7	2,7	10,8	14,6	12,0	4,5	-3,6	-7,4	-4,8
q 1044	99,4	i 2	2323,0	14,7	3,3	11,2	14,7	11,8	4,1	-3,9	-7,4	-4,4
q 45	0,0	i 2	1890,9	-80,9	-81,1	-85,0	-91,9	-97,8	-99,2	-95,3	-88,4	-82,5
q 46	0,0	i 2	1778,4	-81,5	-81,5	-84,8	-91,7	-98,3	-100,6	-97,3	-90,4	-83,8
q 47	0,0	i 2	1876,8	-82,2	-84,5	-100,5	-101,6	-97,1	-89,6	-83,6	-82,5	-87,0
q 48	0,0	i 2	1947,1	-82,6	-83,0	-100,1	-102,8	-98,6	-92,4	-85,4	-82,7	-85,8
q 49	0,0	i 2	2128,8	-83,8	-85,7	-102,7	-104,8	-100,8	-93,0	-86,0	-83,9	-87,9
q 50	0,0	i 2	2143,8	-83,9	-83,9	-87,8	-95,3	-102,6	-105,1	-101,4	-93,7	-86,4
q 51	0,0	i 2	2901,7	-88,1	-103,7	-111,2	-112,3	-106,5	-97,1	-89,7	-88,6	-94,4
q 52	0,0	i 2	2543,5	-86,2	-99,4	-107,0	-109,3	-104,8	-96,2	-88,6	-86,3	-90,8
q 53	0,0	i 2	2539,9	-86,2	-96,3	-106,3	-109,3	-105,5	-97,2	-89,2	-86,2	-90,0
q 54	0,0	i 2	2481,1	-85,9	-85,9	-89,7	-98,0	-105,8	-108,7	-104,9	-96,6	-88,8
q 55	0,0	i 2	2402,7	-85,4	-85,5	-89,7	-98,0	-105,5	-107,8	-103,6	-95,3	-87,8
q 56	0,0	i 2	2881,9	-88,0	-101,8	-110,0	-112,6	-107,8	-98,8	-90,6	-88,1	-92,7
q 57	0,0	i 2	2879,7	-88,0	-101,1	-109,5	-112,5	-108,4	-99,5	-91,0	-88,0	-92,2
q 58	0,0	i 2	2896,2	-88,1	-88,1	-91,9	-100,7	-109,3	-112,7	-108,8	-100,0	-91,4
q 60	0,0	i 2	2340,9	-85,1	-107,1	-106,2	-98,0	-88,7	-85,2	-87,2	-84,4	-102,7
q 61	0,0	i 2	2095,5	-83,6	-104,3	-102,8	-96,1	-88,3	-83,8	-85,3	-92,0	-99,9
q 62	0,0	i 2	1966,8	-82,8	-102,8	-101,4	-95,0	-87,4	-83,0	-84,4	-90,8	-98,4
q 63	0,0	i 2	1611,5	-80,3	-97,8	-97,6	-92,7	-85,8	-81,0	-81,0	-85,9	-92,6
q 64	0,0	i 2	1758,8	-81,4	-100,1	-98,6	-92,6	-85,5	-81,5	-83,0	-89,1	-96,2
Summe				47,4	45,2	45,8	46,4	46,6	46,7	46,3	45,7	45,2

Eigenanlagen



Emittent				Schalldruckpegel [dB(A)] bei Wind aus Richtung								
Quelle	Lwa	Immissionsort	Schragstrecke	kugelförmige Schallausbreitung (ohne Dämpfung)	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW
Name	[dB(A)]	Name	S		Ls	Ls						
q 1	102,2	18	4196,1	10,0	6,2	9,5	2,6	-8,3	-17,0	-16,3	-11,4	-0,5
q 2	105,1	18	4251,8	11,0	9,4	10,3	3,2	-7,8	-16,3	-17,3	-10,2	0,9
q 1003	102,2	18	4250,5	6,2	6,8	7,3	-0,1	-11,2	-19,4	-20,0	-12,5	-1,4
q 1004	102,2	18	4372,5	7,7	6,6	6,6	-1,3	-12,5	-20,5	-20,5	-12,6	-1,4
q 1005	102,2	18	4455,7	7,4	6,5	6,0	-2,4	-13,7	-21,3	-20,7	-12,4	-1,1
q 6	102,2	18	4521,3	7,1	6,4	5,5	-3,1	-14,5	-21,8	-21,0	-12,3	-1,0
q 7	104,0	18	3658,5	12,6	11,3	11,8	4,8	-5,6	-13,3	-13,8	-6,8	3,6
q 8	102,8	18	3802,8	10,8	9,6	9,8	2,5	-8,1	-15,8	-16,0	-8,7	1,9
q 9	102,8	18	4011,6	9,9	8,9	8,6	0,7	-10,2	-17,6	-17,2	-9,3	1,5
q 10	102,8	18	4187,5	9,1	8,4	7,6	-0,8	-11,8	-19,0	-18,2	-9,8	1,2
q 11	0,0	18	3499,8	-91,0	-91,8	-92,2	-99,8	-110,0	-116,9	-116,5	-108,9	-98,7
q 1012	102,2	18	2836,6	14,6	14,3	13,2	6,0	-3,3	-9,2	-8,1	-0,8	6,4
q 1013	102,2	18	2989,7	14,0	13,6	12,2	4,6	-4,9	-10,6	-9,3	-1,7	7,8
q 1014	103,0	18	3188,8	13,8	13,4	12,0	4,1	-5,7	-11,5	-10,1	-2,1	7,6
q 15	100,0	18	3406,4	9,8	9,3	8,0	-0,1	-10,1	-16,3	-14,9	-6,8	3,2
q 1016	103,0	18	2757,5	16,0	15,8	13,6	5,8	-3,2	-8,0	-5,8	2,1	11,1
q 1017	103,1	18	2952,1	15,1	14,9	12,5	4,2	-4,9	-9,7	-7,2	1,0	10,2
q 1018	103,0	18	3132,0	14,0	14,0	10,8	2,1	-7,2	-11,4	-8,3	0,5	9,7
q 19	0,0	18	2867,5	-87,9	-94,3	-103,6	-119,9	-111,9	-106,0	-96,7	-89,4	-88,4
q 20	0,0	18	3029,6	-88,7	-95,4	-105,0	-112,4	-113,3	-107,1	-97,8	-90,2	-88,3
q 21	0,0	18	2899,6	-88,1	-93,5	-102,8	-110,6	-112,5	-107,3	-98,1	-90,2	-88,3
q 1022	0,0	18	3123,1	-89,2	-94,7	-104,2	-112,4	-114,5	-109,2	-99,7	-91,5	-89,4
q 1023	0,0	18	3337,5	-90,2	-96,2	-106,0	-114,3	-116,2	-110,5	-100,7	-92,4	-90,5
q 1024	0,0	18	3629,9	-91,6	-96,6	-106,5	-115,7	-118,7	-113,8	-103,8	-94,6	-91,6
q 1025	0,0	18	1347,2	-78,2	-78,9	-78,7	-82,9	-89,0	-93,4	-93,6	-89,4	-83,3
q 25	0,0	18	1516,6	-79,6	-79,9	-80,6	-85,6	-92,4	-96,5	-95,8	-90,6	-84,1
q 1027	0,0	18	1979,1	-82,9	-83,2	-84,1	-90,2	-96,0	-102,8	-101,9	-95,8	-88,1
q 1028	0,0	18	2198,8	-84,2	-84,6	-85,8	-92,4	-100,5	-105,4	-104,2	-97,6	-89,6
q 29	0,0	18	2078,9	-83,5	-83,5	-86,1	-93,3	-100,6	-104,3	-101,7	-94,6	-87,0
q 30	0,0	18	2331,2	-85,0	-85,0	-88,0	-95,7	-103,7	-107,2	-104,2	-96,4	-88,5
q 31	103,0	18	415,0	39,1	38,1	38,9	39,1	38,6	37,6	36,8	36,6	37,1
q 1032	105,1	18	2573,0	19,0	18,1	18,0	11,7	2,8	-3,5	-3,4	2,9	11,8
q 33	103,9	18	3964,9	11,1	9,0	10,7	4,4	-8,3	-15,0	-16,7	-10,4	0,3
q 34	103,9	18	3937,5	11,2	9,6	10,6	3,7	-7,0	-15,3	-16,3	-9,5	1,3
q 1035	103,1	18	4078,5	9,8	7,5	9,5	3,3	-7,4	-16,4	-18,4	-12,2	-1,5
q 36	103,9	18	4238,6	9,9	7,9	9,5	2,8	-8,2	-17,0	-18,6	-11,9	-1,0
q 1037	103,1	18	4207,2	9,2	6,5	9,0	3,2	-7,6	-16,9	-19,4	-13,6	-2,8
q 1038	103,1	18	4271,5	9,0	6,5	8,7	2,5	-8,3	-17,8	-19,8	-13,8	-2,8
q 1039	102,2	18	3932,9	9,5	5,8	9,5	5,0	-5,1	-14,8	-18,6	-14,1	-4,0
q 1040	102,2	18	4108,8	8,8	5,4	8,7	3,6	-6,8	-16,5	-19,8	-14,7	-4,3
q 1041	102,2	18	4165,1	8,5	5,4	8,4	3,1	-7,5	-17,1	-20,1	-14,8	-4,3
q 1042	99,4	18	4195,4	5,5	1,7	5,5	1,0	-9,4	-19,4	-23,3	-18,7	-8,4
q 1043	99,4	18	4259,2	5,3	1,6	5,3	0,5	-10,0	-20,0	-23,7	-18,9	-8,4
q 1044	99,4	18	4335,2	5,0	1,4	4,9	-0,1	-10,7	-20,7	-24,2	-19,2	-8,6
q 46	0,0	18	3854,2	-92,6	-102,4	-113,0	-119,8	-118,8	-110,6	-100,0	-93,2	-84,2
q 45	0,0	18	3699,0	-91,9	-101,0	-111,4	-118,5	-118,0	-110,2	-99,7	-92,7	-83,2
q 47	0,0	18	3166,1	-89,4	-97,0	-106,8	-114,0	-114,2	-107,5	-97,7	-90,5	-80,3
q 48	0,0	18	3585,5	-91,4	-99,5	-109,9	-117,3	-117,5	-110,3	-99,9	-92,5	-82,3
q 49	0,0	18	3474,6	-90,9	-98,1	-108,3	-116,1	-116,9	-110,3	-100,1	-92,3	-81,5
q 50	0,0	18	3878,6	-92,7	-100,8	-111,5	-119,3	-119,7	-112,5	-101,8	-93,9	-83,5
q 51	0,0	18	3433,6	-90,7	-95,2	-104,8	-113,9	-112,2	-112,7	-103,1	-94,0	-80,7
q 52	0,0	18	3513,0	-91,5	-97,6	-107,6	-116,4	-118,4	-112,6	-102,4	-93,6	-81,9
q 53	0,0	18	3809,8	-92,4	-98,9	-109,4	-118,0	-119,7	-113,6	-103,1	-94,5	-82,7
q 54	0,0	18	4006,8	-93,2	-100,5	-111,2	-119,7	-121,0	-114,3	-103,5	-95,0	-83,8
q 55	0,0	18	4092,6	-93,8	-101,4	-112,3	-120,6	-121,4	-114,4	-103,5	-95,1	-84,3
q 56	0,0	18	3803,6	-92,3	-97,7	-107,9	-117,1	-120,0	-114,7	-104,5	-95,3	-82,5
q 57	0,0	18	3942,1	-92,9	-98,6	-109,1	-118,3	-120,9	-115,4	-105,0	-95,7	-83,1
q 58	0,0	18	4176,9	-93,9	-100,2	-110,9	-120,2	-122,5	-116,5	-105,7	-96,5	-84,2
q 60	0,0	18	1055,9	-75,5	-75,5	-76,8	-81,2	-86,0	-89,6	-87,3	-83,0	-78,1
q 61	0,0	18	1306,5	-77,8	-77,9	-79,7	-85,0	-90,7	-93,4	-91,6	-86,3	-80,6
q 62	0,0	18	1436,5	-78,9	-79,0	-80,9	-86,6	-92,7	-95,6	-93,6	-87,9	-81,9
q 63	0,0	18	1863,8	-82,1	-91,5	-98,5	-107,7	-99,1	-92,3	-85,3	-82,1	-84,7
q 64	0,0	18	1641,4	-80,5	-80,5	-82,5	-88,5	-95,2	-98,6	-96,8	-90,7	-84,0
Summe				39,3	38,3	39,1	39,1	38,6	37,6	36,6	36,6	37,2

En.anlage



Schallleistungspegel marktübersicht 1999

Windkraftanlage	Leistung / Rotordurchmesser / Anlagenzahl in BRD	Schallleistungspegel bei 8 m pro s / Tonhaltigkeit	Schalldruckpegel bei 10 m pro s / Tonhaltigkeit / Regelung	Bemerkungen
Enercon E-40	500 kW / 40,3 m / 1325	99,5 / 0 dB(A)	100,8 / 0 dB(A) pitch	wird ab Herbst 1999 auch mit 44 m Rotordurchmesser angeboten, dann im Bebauungsplan Nr. 191 zulässig
Genesys 600	600 kW / 45,9 m / 1	98,7 / 0 dB(A)		
Jacobs 43/600	600 kW / 43 m / 41	98,7 / 2 dB(A)		im Bebauungsplan Nr. 191 unzulässig (zu klein, Ton)
NEG Micon NM 600/48	600 kW / 48 m / 44	99,6 / 0 dB(A)		
Neptun 46.0	600 kW / 46 m / 0	97,6 / 0 dB(A)		
Norde N-43	600 kW / 43 m / 69	100 / 0 dB(A)	101,3 / 0 dB(A) stall	im Bebauungsplan unzulässig (zu klein)
Südwind S.46	600 - 750 kW / 46 m	97,6 / 0 dB(A)		
Tacke TW 600	600 kW / 46 m / 455 (einschl. 600 e)	98,3 / 0 dB(A)		es wird als Weiterentwicklung TW 600 a gebaut
Vestas 47-660/200	660 kW / 47 m / 65	99,9 / 0 dB(A)	100,7 / 0 dB(A) pitch	
Lagerwey LW 50/750	750 kW / 50,5 m / 1	102,2 / 0 dB(A)		
NEG Micon NM 750/48	750 kW / 48,2 m /	98,3 / 0 dB(A)	99,8 / 0 dB(A) stall	
Seewind 52 - 750	750 kW / 52 m / 5	101,5 / 0 dB(A)		
Norde N-54	1000 kW / 54 m / 129	100,5 / 1 dB(A)		im Bebauungsplan Nr. 191 zulässig?
HSW 1000/57	1000 kW / 57 m / 30	100,9 / 0 dB(A)	101 / 0 dB(A) pitch	(Ton bei 10 m/s ?)
Norde N-60	1000 kW / 60 m / 32	100,5 / 1 dB(A)	103,8 / 3 dB(A) stall	im Bebauungsplan Nr. 191 unzulässig (zu klein, Ton)
Enercon E-66	1500 kW / 66 m / 117	100,1 / 0 dB(A)	103,3 / 0 *dB(A) pitch	*inzwischen niedrigere Werte
NEG Micon NM 1500/64	1500 kW / 64 m / 43	101,4 / 0 dB(A)	102,2 / 0 dB(A) stall	
Vestas V 66	1650 kW / 66 m / 18	102,1 / 0 dB(A)	102,8 / 0 dB(A) pitch	

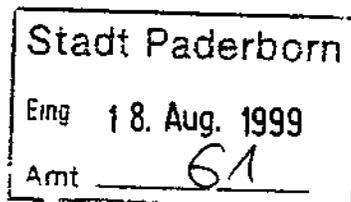


Staatliches Umweltamt Bielefeld

Gleitende Arbeitszeit Kernarbeitszeit von 8.30-12.00 Uhr und von 13.30-15.00 Uhr
Staatliches Umweltamt Bielefeld • Postfach 10 03 29 • 33503 Bielefeld

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstr. 55

33102 Paderborn



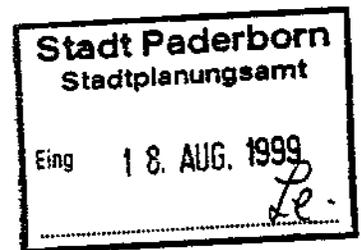
Auskunft erteilt : Herr Niederkleine
Durchwahl. (0521) 9715-172

Bitte in der Antwort angeben
Aktenzeichen : -Nk-

Bielefeld, den 17. August 1999

Ihr Zeichen und Tag:
61.10 vom 03.02.99

Bebauungsplan Nr. B 191 A „Windenergienutzung Benhausen-Nord“
Bebauungsplan Nr. B 191 B „Windenergienutzung Benhausen-Süd“
Bebauungsplan Nr. D 191 „Windenergienutzung Dahl“



Erneute öffentliche Auslegung

Ihr Schreiben vom 04.08.99, Az.: 61.11

Zu der v.b. Planung hatte ich zuletzt mit meinem Schreiben vom 18.03.99 Stellung genommen. Nachdem wir uns in verschiedenen Gesprächen und Schreiben auf die grundsätzliche und methodische Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Erstellung der Immissionsprognose verständigt hatten, ließen Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 04.08.99, Az.: 61.11 eine überarbeitete Schallpegelberechnung der zu erwartenden Lärmimmissionen zukommen.

Auf der Grundlage der darin getroffenen Annahmen und Voraussetzungen bestehen gegen die o.g. Planung unter immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten nunmehr keine weiteren grundsätzlichen Bedenken.

Die angestellten Berechnungen unter Ansatz einer kugelförmigen Schallausbreitung sind plausibel.

Die Berechnung der Immissionsanteile aus den Plangebieten Benhausen und Dahl zeigen, daß an einigen Immissionsorten die Immissionsanteile mehr als 6 dB(A) unter den Immissionsrichtwerten liegen. Für diese Aufpunkte ist eine Vorbelastungsbetrachtung demzufolge nicht erforderlich. Die Immissionsanteile aus diesen Gebieten erhöhen die Vorbelastung nicht bzw. nicht relevant.

Lieferanschrift
Kammeratzsche 66
33609 Bielefeld

Telefax
(0521)
9715-450
9715 116

x 400
C-de
A=dbp
P=ds-urw
O=stua-bi
S=poststelle

e-mail-Adresse
poststelle@suua bi orw de

Außerhalb der Dienstzeit
(0521) 9715-400
(Anrufbeantworter)

Bei unaufschiebbaren wichtigen Angelegenheiten
(0201) 71 44 88
(Nachrichten- und Bereitschaftszentrale in Essen)

Erreichbar ab Bahnhof mit der Straßenbahnlinie 2 (Richtung 'Mise) bis Haltestelle 'Karolinenstraße'



Staatliches Umweltamt Bielefeld

Seite 2 zum Schreiben vom 17.08.99

Für die Immissionsorte, die dieses Kriterium nicht erfüllen (I7, I12, I13, I15, I16 und I17) wurde die Vorbelastung unter Berücksichtigung der WKA in den Bereichen Altenbeken und Neuenbeken betrachtet, wobei die Planung im Bereich Neuenbeken selbst zunächst jedoch von diesem Verfahren abgekoppelt bleiben soll.

Die Vorbelastung aus diesen Gebieten liegt für die o.g. Aufpunkte mehr als 6 dB(A) unter dem Richtwert. Damit ergeben sich durch die Planung zwar dennoch Richtwertüberschreitungen um bis zu 1 dB(A), die jedoch bei dieser Vorgehensweise „TA-Lärm konform“ sind.

Eine Prüfung in wasser- und abfallwirtschaftlicher Hinsicht durch meine Dienststelle hat, wie ich bereits mitgeteilt hatte, bislang nicht stattgefunden, da entsprechend meiner Stellungnahme vom 18.05.98 hierzu von Ihnen bislang offensichtlich keine Veranlassung gesehen wurde.

Über die Rechtskraft der Planung bitte ich mich zu gegebener Zeit durch Übersendung einer Kopie des bestandskräftigen Planes einschließlich der textlichen Festsetzungen zu informieren.

Im Auftrag

Niederkleine

Lieferanschrift
Kammerratshede 66
33609 Bielefeld

Telefax:
(0521)
9715-450
9715-116

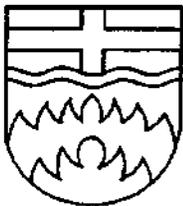
x.400
C=de
A=dbp
P=ds-nrw
O=stua-bi
S=poststelle

e-mail-Adresse
poststelle@stua-bi.nrw.de

Außerhalb der Dienstzeit:
(0521) 9715-400
(Anrufbeantworter)

Bei unaufschiebbaren wichtigen Angelegenheiten
(0201) 71 44 88
(Nachrichten- und Beratungszentrale in Essen)

Erreichbar ab Bahnhof mit der Straßenbahnlinie 2 (Richtung Mitte) bis Haltestelle „Karolinenstraße“



32

Kreis Paderborn Der Oberkreisdirektor

Kreis Paderborn · Postfach 1940 · 33049 Paderborn

Stadt Paderborn
Planungsamt

33095 Paderborn

Stadt Paderborn
Eing. 05. März 1999
Amt: 61

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Eing. 08. MRZ. 1999
Li.

Dienstgebäude
Kreishaus
Fachbereich
61
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Herr Bruß
Zimmer
17
Telefon
136
Mein Zeichen
61 11 01
Telefax
05251/308444
Datum
04.03.1999

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 191 A, B 191 B und D 191 „Windenergienutzung“; Erneute Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 03.02.1999; Ihr Zeichen: 61.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

in gesundheitsaufsichtlicher Hinsicht bestehen keine Bedenken, wenn Windkraftanlagen als nach § 22 BImSchG nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so errichtet und betrieben werden, daß schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, und daß nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Wirken Lärmimmissionen von Windkraftanlagen auf die Nachbarschaft ein, so ist sicherzustellen, daß die Anlagen insgesamt den dort nach TA Lärm zulässigen Immissionsrichtwert einhalten. Dabei gilt ein Nacht-Richtwert von 45 dB (A) bei Mischnutzung aus Wohnen und gewerblicher Nutzung. Dieser Wert ist auch hier für den Außenbereich anzusetzen. Aus dem vorliegenden schalltechnischen Gutachten der Stadt Paderborn (Hr. Dr. von Reth) geht hervor, daß nach Wegfall mehrerer Anlagen und Vergrößerung des Abstandes noch zu errichtender Windkraftanlagen zu Wohngebäuden im Außenbereich auf min. 500 m die Richtwerte nach TA Lärm für die drei genannten Bebauungspläne eingehalten werden.

Darüberhinaus sind Wohngebäude vor den Auswirkungen des Schattenwurfs der Rotoren der Windkraftanlagen zu schützen.

Die angegebenen Kompensationsflächen sind wie folgt zu beurteilen:

- Die zusammenhängende Fläche aus den Parzellen in der Gemarkung Neuenbeken, Flur 15, Flurstücke 137 (93.545 m²), 182 (373 m²) und 183 (97 m²) ist mit einer Verpflichtung zur Kompensation für bereits vollzogene Eingriffe, die nicht im Rahmen dieses Bebauungsplans beurteilt werden, in Höhe von 9.340 m² belastet. Es steht also für den Bebauungsplan BND 191 nur noch eine Fläche von 84.675 m² zur Verfügung. Bei einem Kompensationsfaktor von 1:0,7 ergibt sich eine Kompensationsfläche von 59.272 m². Dies habe ich der Stadt Paderborn mit Schreiben vom 27.09.1996, Az.: 61 25 00, definitiv mitgeteilt. Insofern ist die in der Begründung angegebene Fläche von 65.810 m² um 6.538 m² auf 59.272 m² zu reduzieren. Des weiteren sind die Zuananlagen des ehemaligen Tiergeheges auf dem Flurstück 137 umgehend zu entfernen, da sonst eine 13.000 m² große Teilfläche nicht als Kompensationsfläche anerkannt werden kann.

Kreishaus
Aldegreverstr. 10 - 14
33102 Paderborn
Tel.: (05251) 308-0
Telex: 9 36 838 krp b d

Besuchszeiten:
Allgemein:
mo-fr 8.30 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Straßenverkehr
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
di 14.00 - 16.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsver-
bindungen: Fußweg vom
Bahnhof Paderborn zum
Kreishaus ca. 3 Minuten
E-Mail: kreisverwaltung@kreis-paderborn.de

Konten der Kreiskasse
Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) 1 034 081
Volksbank Paderborn (BLZ 472 601 21) 875 8000 000
Postgiro Dortmund (BLZ 440 100 46) 95 92-462

- Die angegebenen Flächen in der Gemarkung Dahl, Flur 11, Flurstücke 87 und 100, sind historisch und teilweise in dem neuen Flurstück 560 aufgegangen. Das Flurstück 114 gehört zur Flur 14.

Aktuelle Flächengrößen:

Flurstück 114 (Flur 14): 2.173 m²

Flurstück 2: 15.758 m²

Flurstück 560 (neu!): 35.157 m²

Gesamtfläche dieser drei Flurstücke: 53.088 m².

In meinem Vermerk vom 23.05.1997 mit Durchschrift an die Stadt Paderborn hatte ich mitgeteilt, daß die Extensivierung der Grünlandnutzung bei gleichzeitiger Anreicherung der Fläche mit Gehölzanpflanzungen mit einem Kompensationsfaktor von 1:0,6 anerkannt werden kann. Das ergibt bei der o.a. Flächengröße eine Kompensationsfläche von 31.853 m². Insofern ist die in der Begründung angegebene Flächengröße von 34.858,6 m² zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Hoppe & Peterschröder
Windkraftanlagen
Planungs -u. Betriebs GbR mbH

Hoppe & Peterschröder
Windkraftanlagen
Planungs -u. Betriebs GbR mbH
Bahnhofstraße 9
33165 Lichtenau - Asseln

Hoppe & Peterschröder GbR mbH • Bahnhofstr.9 • 33165 Lichtenau

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
z.Hd. Herrn Dr. von Reth
Pontanusstraße 55
33102 Paderborn

Stadt Paderborn
Eing. 06. Aug. 1999
Amt: 61

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Eing. 09. AUG. 1999
Le.

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
61.11

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
N P./06.08.99/D191

Telefon / Fax
05295-998004/998005

Datum
06.08.99

Betreff: Ihre Schreiben vom 14.07.99 an uns und Herrn Josef Busch, Ellerstr. 21 33100 Paderborn

Sehr geehrter Herr Dr. von Reth,

mit dem von Ihnen unterbreiteten Vorschlag erklären wir uns einverstanden unter der Voraussetzung, daß die Genehmigungsfähigkeit der von uns geplanten und beantragten Windkraftanlage auf dem Grundstück von Herrn Busch, Gemarkung Dahl, Flur 3, Flurstück 66 (Im B-Plan WKA Nr. 63) nicht gefährdet wird.

Bitte betrachten Sie diese Erklärung auch als Antwortschreiben von Herrn Busch, in dessen Namen wir beauftragt sind, die gleiche Erklärung abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen


N. Peterschröder

Geschäftsführer: Norbert Peterschröder
Tel./FAX.: (05295) 998004 / 998005
D1FU: 0171 6211673
E-mail: N.Peterschroeder@t-online.de

Geschäftsführer: Herbert Hoppe
Tel./FAX.: (05645) 74815 / 74816
D1FU: 0171 5701227
E-mail: Herbert.Hoppe@t-online.de

Bankverbindung:
Commerzbank Brunsbüttel
Konto.-Nr.: 3879038
BLZ: 218 413 28

Sitz der Gesellschaft:
Bahnhofstraße 9
33165 Lichtenau-Asseln

STADTWERKE
PADERBORN
GMBH

STADTWERKE PADERBORN GMBH · Rolandsweg 80 · D-33102 Paderborn

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstraße 55

33102 Paderborn

Stadt Paderborn
Eing. 05. März 1999
Am: 61

Postfach 24 28
33054 Paderborn

Hausanschrift:
Rolandsweg 80
33102 Paderborn

Telefon 0 52 51 / 5 02 - 0
Telefax 0 52 51 / 5 02 - 299
Telefax Einkauf 0 52 51 / 5 02 - 35
<http://www.stadtwerke-paderborn>

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Hausnummer
RP-ST/10

Durchwahl
502-380

08.03.99

Bebauungsplan Nr. B 191 A "Windenergienutzung Benhausen-Nord"
Bebauungsplan Nr. B 191 B "Windenergienutzung Benhausen-Süd"
Bebauungsplan Nr. D 191 "Windenergienutzung Dahl"

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Eing. 08. MRZ. 1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung der o. g. Bebauungspläne bestehen aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

In den Bereichen unserer vorhandenen Versorgungsleitungen ist aber auf eine ausreichende Schutzstreifenbreite, entsprechend der DIN 19630 bzw. des DVGW-Regelwerkes, zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE PADERBORN GMBH

i. A. Joun
i. A. Dommès

i. A. Stoll
i. A. Stoll

Geschäftsführer:
Dipl.-Volksw. Hans Benninger
Dipl.-Ing. Wilfried Mandrock
Reg. Nr. HRB 1-3 Amtsgericht Paderborn



Aktiengesellschaft

PESAG Postfach 22 60 33052 Paderborn

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Pontanusstraße 55

33102 Paderborn

Stadt Paderborn
Eing. 18. Feb. 1999
Amt GA

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Eing. 19. FEB. 1999

Regionales
Stromversorgungsunternehmen
Verkehrsbetrieb

Ihre Nachricht	Ihre Zeichen	Unsere Zeichen / bearbeitet von	Durchwahl	Datum
03.02.99	61.10	NP-Na/H. Speith	503-224	16.02.99

Bebauungsplan Nr. B 191 A "Windenergienutzung Benhausen-Nord"
Bebauungsplan Nr. B 191 B "Windenergienutzung Benhausen-Süd"
Bebauungsplan Nr. D 191 "Windenergienutzung Dahl"
Anlagen für die Stromversorgung

STADT PADERBORN

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Zusendung der o. g. Bebauungspläne und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Die neue Aufteilung der Bebauungspläne 191 hat auf die Stromversorgung keine Auswirkung.

Für evtl. Fragen steht Ihnen der Leiter der Betriebsabteilung Paderborn, Herr Dipl.-Ing. Speith, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PESAG Aktiengesellschaft

i. V.

i. A.

Junker

Speith

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Vorstand

Sitz

Dr. Andreas Eichholtz

Dipl.-Kfm. Horst-Gunter Krause
Dipl.-Ing. und Dipl.-Wirtschafts-Ing. Dr. Anton Osterhus
Paderborn, Amtsgericht Paderborn 483 6

Hausanschrift Tegelweg 25
33102 Paderborn
Telefon 0 52 51 5 03-0
Telefax 0 52 51 5 03 5 00
E-Mail ema1@pesag.de

Poststelle Heinrichskirche

Linie 2



Deutsche Telekom AG, Niederlassung Münster
Postfach 2767, 48014 Münster

— Stadt Paderborn
33095 Paderborn

Stadt Paderborn
Eing 09. März 1999
Amt: 61

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Eing 09. MRZ. 1999

Ihre Referenzen 61.10 v. 03.02.99
Unser Zeichen SuN L 3.3 B 8512; Reg-Nr.: 0113/99
Durchwahl (02 51) 9 00-72 39
Datum 08. März 1999
Betrifft Bebauungsplan Nr. B 191 A "Windenergienutzung Benhau-
sen-Nord"
Bebauungsplan Nr. B 191 B "Windenergienutzung Benhau-
sen-Süd"
Bebauungsplan Nr. D 191 "Windenergienutzung Dahl"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.a. Planungen haben wir bereits mit Schreiben vom
05.03.98 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Herbert Meißner
Herbert Meißner

i. *Reinhard Czura*
Reinhard Czura

Recyclingpapier der Umwelt zuliebe

Hausanschrift Deutsche Telekom AG
Niederlassung Münster, Dahlweg 100, 48153 Münster
Postanschrift Postfach 2767, 48014 Münster
Telekontakte Telefon (02 51) 9 00-0, Telefax (02 51) 9 00-51 09, T-Online (02 51) 9 00 51 47
email: nl-mstr@04.mstr.telekom400.dbp.de
Konten Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 071 667
Aufsichtsrat Prof. Dr. Helmut Sihler (Vorsitzender)
Vorstand Dr. Ron Sommer (Vorsitzender), Josef Brauner, Detlev Buchal, Dr. rer. nat. Hagen Hultsch,
Dr. Heinz Klinkhammer, Dr. Joachim Kröske, Dipl.-Ing. Gerd Tenzer
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn, USt-IdNr. DE 123475223
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

15

Kreisstelle Paderborn



Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
Bleichstraße 41, 33102 Paderborn

Herrn Stadtdirektor
der Stadt Paderborn
- Stadtplanungsamt -
Am Abdinghoff 11

33098 Paderborn

Stadt Paderborn
Eing 24. Feb. 1999
Amt. 61

Mein Zeichen: 315.2.2 We/Be
AnsprechpartnerIn: Herr Wehry
Tel. (0 52 51) 13 54-24

Paderborn, 23.02.1999

23-ZWIND.DOC

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Eing. 24. FEB. 1999
Le.

Bebauungsplan Nr. B 191 A "Windenergienutzung Benhausen-Nord"
Bebauungsplan Nr. B 191 B "Windenergienutzung Benhausen-Süd"
Bebauungsplan Nr. D 191 "Windenergienutzung Dahl"
Bezug: Ihr Schreiben vom 03.02.1999; Ihr Zeichen: 61.10

STADT PADERBORN

Die vorgenannten Bebauungspläne liegen in der Zeit vom 09.02.1999 bis 09.03.1999 einschließlich aus. Hierzu wird folgende Stellungnahme gegeben:

Aus öffentlichen landwirtschaftlichen Belangen werden keine Bedenken erhoben.

Im Auftrag:

Nachtigal



Staatliches Forstamt Paderborn

Forstamt Paderborn, Hinter den Zaunen 38, 33100 Paderborn

Stadt Paderborn
Der Stadtdirektor
- Stadtplanungsamt -

33095 Paderborn

Stadt Paderborn
Eing.: 03. März 1999
Amt: *61*

Telefon: (0 52 52) 96 57-0
Durchwahl: (0 52 52) 96 57-
Telefax: (0 52 52) 96 57-22

Auskunft erteilt: 25-05-32 00/j

Aktenzeichen: F Ref Jans

Datum: 02.03.99

Bebauungsplan Nr. B 191 A „Windenergienutzung Benhausen-Nord“
Bebauungsplan Nr. B 191 B „Windenergienutzung Benhausen-Süd“
Bebauungsplan Nr. D 191 „Windenergienutzung Dahl“

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Eing 03. MRZ. 1999
Se

Schreiben vom 03.02.1999 Az.:61.10

Schreiben vom 19.09.1996 zum Bebauungsplan Nr.191 und 40. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Gegen die Aufstellung der o. g. Teilbebauungspläne bestehen seitens der unteren Forstbehörde keine Bedenken, da der gesetzlich vorgeschriebene Waldabstand eingehalten wird.

Ich bitte jedoch zu bedenken, daß das gesamte Plangebiet höchst wahrscheinlich in den nächsten 20 Jahren für Erstaufforstungen und /oder Ersatzaufforstungen nicht zur Verfügung stehen kann, da sich durch die Neuanlage von Wald die Windverhältnisse ändern.

Außerdem weise ich auf die bestehenden Probleme durch die Windhöffigkeit (Schneeverwehungen, Winderosion, Verhagerung) hin.

Im Auftrag

Jans
Jans

STADT PADERBORN

Landesforstverwaltung





5

Westfälisches Straßenbauamt Paderborn
Am Rippinger Weg 2, 33098 Paderborn

Sprechzeiten, Telefonate: Mo-Do 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr
Fr 8.30 - 12.30 Uhr

Stadt Paderborn
Postfach 24 80
33095 Paderborn

Stadt Paderborn
Eing. 01. März 1999
Amt: 61

Auskunft erteilt:
Reinhard Stiller

Ruf: (0 52 51)6 92 - 1 45
Fax: (0 52 51)6 92 - 1 09

Unser Aktenzeichen
4180/4-3211-6163/30

Paderborn, 25.02.1999

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Eing. 01. MRZ. 1999
St

**Bebauungsplan Nr. D 191 "Windenergienutzung Dahl" der Stadt Paderborn
Ihr Schreiben vom 03.02.1999 - 61.10 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Offenlegungsverfahrens wurde mir der o.g. modifizierte Bebauungsplan mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Belange des WSBA Paderborn werden durch die vorgenommenen Änderungen nicht berührt, so daß gegen die Durchführung des Verfahrens keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Reinhard Stiller



im Kopie am 63 +66
9.3.99
S

Bezirksregierung Detmold

Bezirksregierung Detmold - 32754 Detmold
Stadt Paderborn
-Stadtplanungsamt-
Pontanusstraße 55
33095 Paderborn

Stadt Paderborn
09. März 1999
61

Telefon (05231) 71-0
Durchwahl: (05231) 71-2214
Zimmer: J E 5
Auskunft erteilt:
Herr Dunkelberg
Aktenzeichen:
22.55(701475)

Detmold, 5.03.1999

Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Eing. 09. März, 1999

Betr.: Kampfmittelbeseitigung;
hier: Räumstelle Paderborn, Windenergienutzung Dahl
Beb. Pl. Nr. D 191

Bezug: 1. RdVfg. vom 09.09.1987 -22.50 30-
2. Ihr Schreiben vom 03.02.1999

Anlg.: 1 DGK-Ausschnitt M 1 : 5.000

Die Auswertung der mir aus o.a. Bereich zurzeit vorliegenden Luftbilder hat ergeben, dass eine Umzeichnung nicht möglich ist, da

- der gesamte Bereich stark bombardiert ist;
- die bisher geborgenen Bombenblindgänger aufgrund ihrer Größe keine erkennbaren Einschlagstellen hinterlassen haben;

Da jedoch in unmittelbarer Nähe Bombenblindgänger bereits geborgen wurden, ist ein systematisches Absuchen erforderlich.

Außerdem bitte ich zu veranlassen, dass

- sämtliche Bauvorhaben im Beb. Pl. einzeln zur Überprüfung angezeigt werden.

Im Auftrag

G. Schmitz
(Schmitz)



Stadt Paderborn

Der Stadtdirektor

Post-/Briefanschrift: Stadt Paderborn • 33095 Paderborn
Lieferanschrift: Stadt Paderborn • Am Abdinghof 11 • 33098 Paderborn

Stadtverwaltung
Delbrück
Lange Straße 41
33129 Delbrück

Stadt Delbrück
Eing: 11. Feb. 1999
Amt: *60.*

Dienststelle: Stadtplanungsamt
Pontanusstraße 55
Auskunft erteilt: Herr Bötdeker
Zimmer: 1.13
Durchwahl: 0 52 51/88-14 50
Telefax: 0 52 51/88-20 61

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: Mein Zeichen und Schreiben vom: Datum
61.10 03.02.99

**Bebauungsplan Nr. B 191 A „Windenergienutzung Benhausen-Nord“
Bebauungsplan Nr. B 191 B „Windenergienutzung Benhausen-Süd“
Bebauungsplan Nr. D 191 „Windenergienutzung Dahl“**

Der Bau- und Planungsausschuß der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 15.12.1998 die Aufteilung des Bebauungsplanes Nr. 191 „Windkraftnutzung“ in vier eigenständige Bebauungspläne sowie die modifizierten Entwürfe der o. g. Bebauungspläne für die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Beiliegend erhalten Sie eine Planpause der Entwürfe und die städtebaulichen Begründungen.

Diese o. g. Bebauungsplanentwürfe einschließlich Ausgleichsflächen für die Bereiche Gemarkung Neuenbeken Flur 15 „Am Henkelberg / Strang“, Gemarkung Neuenbeken Flur 8 „Homer Hellweg / Papenberg“, Gemarkung Marienloh Flur 1 und 2, Gemarkung Schloß Neuhaus Flur 15 „Lippewiesen“ sowie Gemarkung Dahl Flur 11 „Grundweg“ sowie die Begründungstexte liegen erneut für die Dauer von einem Monat in der Zeit

vom 09.02.1999 bis zum 09.03.1999 einschließlich

Im Verwaltungsgebäude, Paderborn, Pontanusstraße 55, an der Informationstafel des Stadtplanungsamtes im Vorraum zum Zimmer 1.32 während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen der Bebauungspläne schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. von Reth, Tel. 05251/ 88-1361.

i. A. Stadt Paderborn

Eing: 16. Feb. 1999

Amt: *Bötdeker*

Anlage

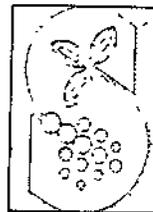
BEI ANGE DER STADT DELBRÜCK WERDEN NICHT BERÜHRT (vgl. auf Stellungnahme zur ANP-Änderung)
- Stadtbaumeister
Marktstraße 6
33129 Delbrück
W. Bötdeker

Allgemeine Sprechzeiten: Mo-Do 8:00-12:30 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr, Mi u. Do 11:30-16:00 Uhr
Am Dienstag geschlossen: Ordnungs-, Sozialamt und Amt für Wohnungsbauförderung
Spezielle Sprechzeiten: Di 14:00-18:00 Uhr
Einwohner-, Landes-, Sozial-, Ordnungsamt und Amt für Wohnungsbauförderung
Telefon: 0 52 51 / 88-0
Telefax: 0 52 51 88-2000
E-mail: info@paderborn.de
Internet: http://www.paderborn.de
Bankverbindungen in Paderborn: Sparkasse 778 (BLZ 472 501 01), Landeszentralbank 472 017 00 (BLZ 472 000 00), Volksbank 860 1900 000 (BLZ 472 501 21), Postbank Hannover 10 0 54 30 0 (BLZ 250 100 10)

STADT PADERBORN

Stadt Salzkotten

Der
Stadtdirektor



Stadt Salzkotten · Postfach 15 62 · 33146 Salzkotten

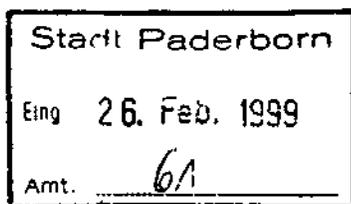
Sprechzeiten:
08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags
14.00 - 16.00 Uhr montags
14.00 - 18.00 Uhr donnerstags

Telefon: (0 52 58) 507-0
Telefax: (0 52 58) 507 27
E-mail: Stadtverwaltung@Salzkotten.de

Dienststelle: Bauamt
Zimmer: 45
Auskunft erteilt: Herr Schröder
Durchwahl: (0 52 58) 507 - 145

Datum
19.02.99

Stadt Paderborn
33095 Paderborn

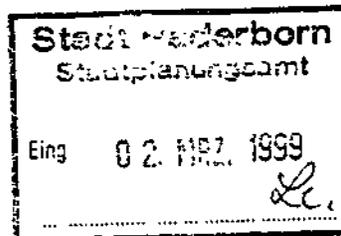


Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
Schr/Hi

Bebauungspläne zur Windenergienutzung

- Beteiligung der Stadt Salzkotten



STADT PADERBORN

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der Ihnen bereits zugesandten Stellungnahme zur Änderung Ihres Flächennutzungsplanes teilt Ihnen die Stadt Salzkotten mit, daß Bedenken gegen die Bebauungspläne B 191 a, B 191 b und D 191 nicht bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Bewermeier
(Bewermeier)

Marktstraße 8
33154 Salzkotten

Konten Sparkasse Paderborn
(BLZ 472 601 01) 51 000 461

Volksbank Salzkotten
(BLZ 472 622 82) 10 000 110

Volksbank Paderborn
(BLZ 472 601 21) 9 132 102 800

Postglo Kain
(BLZ 370 100 50) 291 00-509